BIBLIOTEKA
Zakł. Nar. im. Ossolińskich
XVII 7.024

MR-2

Wien I.
164

7926

Zapis. 1838

Wrz. pol

Sr. A

164

Abel. II, 2031.

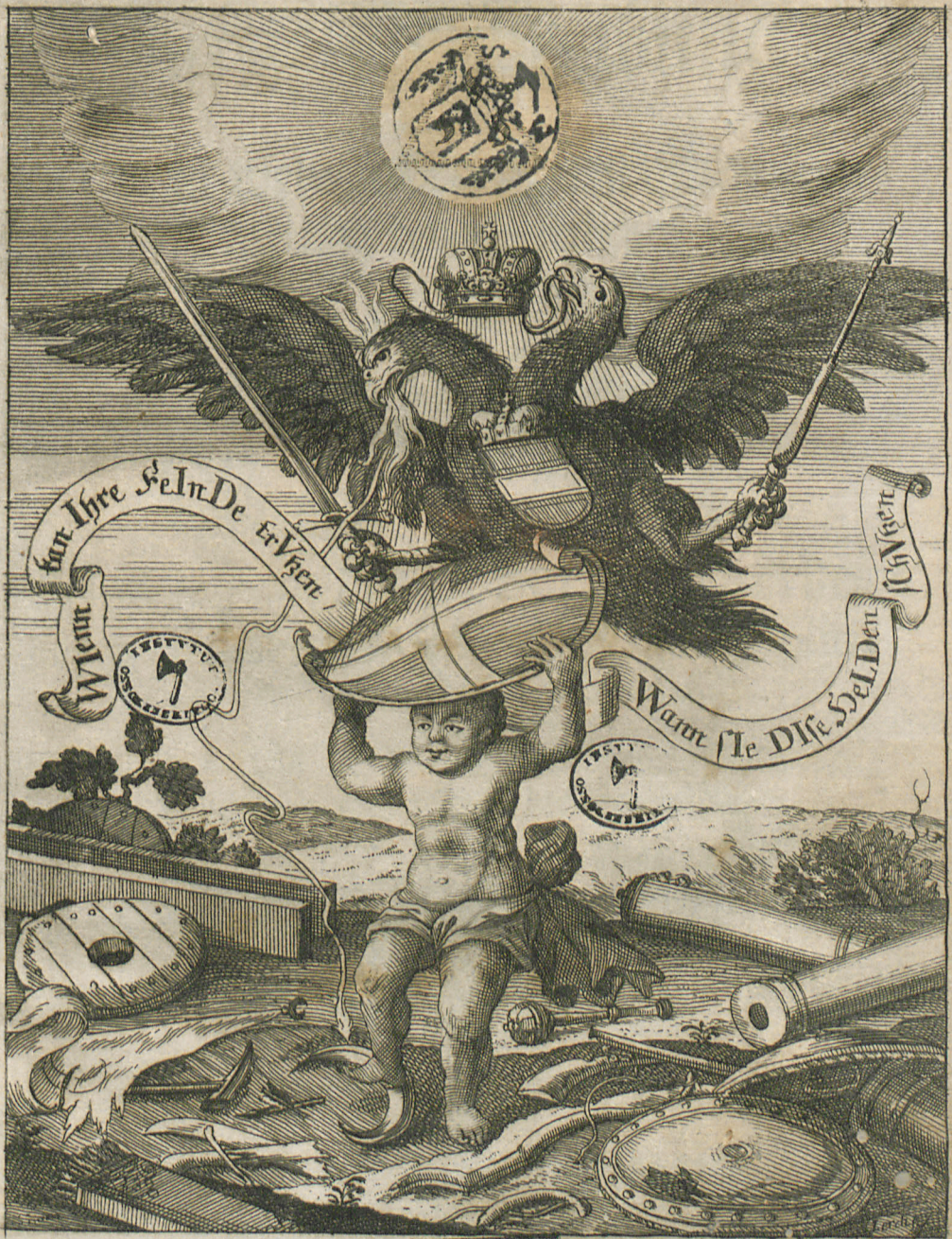
Wenn kan Ihre Feinde ertzen
Warum Sie Diese Helden schützen

5.920

XVII - 7024 - III

Kurtze Beschreibung /

Dessen

Was in wehrender Türckischen Belägerung der Kayserlichen

Residentz Statt

WIEN

Von 7. Julij biß 12. Septembris deß abgewichenen 1683. Jahrs / sowohl in Politicis & Civilibus; als Militaribus passiret.

Durch

NICOLAUM HOCKE, der Rechten Doctorn, Syndicum und Stattschreibern allda.

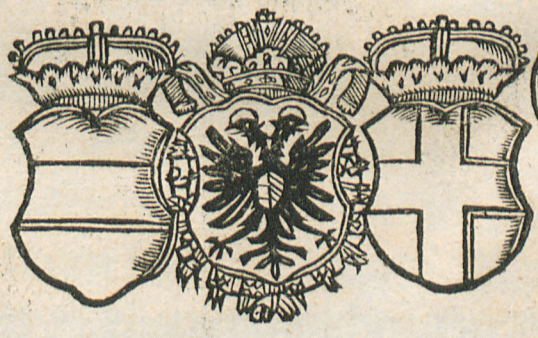

INSTITUT OSSOLINSKICH

Gedruckt zu Wienn in Oesterreich / bey Leopold Voigt / Gemeiner Statt bestellten Buchdruckern. Im Jahr Christi 1685.

Denen Wohl Edlen / Gestrengen / Hochweisen / und Hochgelehrten

Herren Burgermaister und Rath / der Kayserlichen Residentz Statt Wienn.

Wohl Edl / Hochweiser Statt Rath / Gnädig und Günstige Herren /

WJE zwar die im jüngst verwichenen 1683. Jahr außgestandene schwäre Türcken-Belägerung der Kayserlichen Residentz Statt Wienn / von unterschidlichen ; sowohl in Latein : und Wälsch : als Teutscher Sprach in Truck außgangen / so habe ich jedoch in Durchlesung derer befunden ; daß allein das militare , was auff denen Pasteyen / Revelinen / Contrascarpen , Statt Gräben / und im Feuer beschehen / darinnen beschriben / was aber sowohl von denen von Jhro Kays. May. hinderlassenen Hochansehentlichen Herren Ge-

heimben und Deputirten Herren Räthen; als von einem Löbl: Statt Magistrat in politicis, & civilibus höchstrümblich gehandelt; meistens außgelassen worden; Dahero ich der künfftigen Posteritet zur Nachricht für nothwendig erachtet / auch das jenige neben dem militari, was beede Hohe und respectivè nachgesetzte Instantien dem allgemeinen Statt: und Defensions Weesen zum Besten in wehrender Belägerung hochlöblichist disponiret und verrichtet / hinzuzusetzen / und selbiges Einem Wohl-Edlen Hochweisen Statt Rath auß tragender Schuldigkeit zu offeriren; Der wird ein solches wohlmeinend auffnehmen: anbey mir mit beharrlichen Gnaden und Favor bewogen verbleiben.

Eines Wohl Edlen Hochweisen
Statt Raths

Dienstgehorsamber

Nicolaus Hocke,
Doctor.

DEchdeme den Sibenden Julij deß 1683. Jahrs Herr Æneas Graff von Caprara, General von der Cavagleria, mit Herrn Graffen Philipp Leopold von Montecuccoli, Obristen/Nachmittags ungefähr umb zwey Uhr allhier zu Wienn angelanget; ist gleich das Geschrey in der Statt erschollen/ daß die Kayserliche Cavagleria von denen Tartern angegriffen/ und sich der Wienn-Statt zu retirire; Worauff eine solche Confusion und Auffauff aller Orthen und Gassen erfolgt/ daß vast jedermänniglich von Hohen: Mittern: und Nidrigen Stands; wer nur Fuhren und Roß bekommen können/ das seinige/ was er nur salviren mögen/ eingebacket/ und sich zu der Flucht in Bereitschafft gehalten; Wie nun Herr Johann Andre von Liebenberg/ gewester Burgermaister den grossen Allarm

gesehen / und vernommen / daß Jhro Kayserl. May. sambt dero völligen Hoff-Statt / noch selbigen Tags nacher Lintz verreisen wurden / hat er in den Rath ansagen lassen ; Worüber deliberirt / und ein Rueff nachfolgenden Innhalts ergehen zulassen geschlossen worden / daß die Burger und Innwohner in denen Vor-Stätten jhre Victualien und andere beste Sachen in die Statt herein salviren ; Jeder Hauß-Herr von seinem Hauß einen Mann zum schantzen alsobalden stellen / und der jenige / so Roß hat / selbe zu Auffführung der Stück hergeben solle / welcher Rueff auch also den Abend noch vollzogen worden / und hat ein Statt Magistrat gedachten Herrn von Liebenberg / Burgermaistern / Herrn Simon Stephan Schuester / damahligen Kayserlichen Statt-Richtern / und Herrn Georgen Ehrnreich Ennßbaum / deß Innern Raths Seniorem neben noch zwey andern deß Raths bey Jhro Kayserl. Mayest. die allerunterthänigste Beurlaubung zunemmen / und dero Kayserl. Residentz-Statt Wienn in dero Landsfürstl: Schutz zuerhalten / allergehorsambist zubitten verordnet ; die dann auch ein sollches vollzogen / und Jhro Kays. May. neben dem zugelassenen Hand-Kuß jhnen die allergnädigiste Vertröstung gegeben / daß sie allen Kräfften nach darob seyn wolten / die Statt keines wegs zuverlassen ; Sondern die schleunigste

nigste Hülff zuschicken / und seynd darauff sambt Dero Kayſ. Gemahl / Beeden Durchleuchtigſten Printzen / und Printzeſinen / und Dero Hoff-Statt zu dem Burg-Thor hinauß Abends umb ungefehr Acht Uhr über die Schlag- und Donau-Brucken ſelbigen Abends noch nacher Kor-Neuburg kommen / und allda über Nacht gelegen / denen die Cavaglier und andere / was nur fahren und reuten hat können / ſelbige Nacht noch / und die darauff folgende Täg nachgefolget / die Statt aber und wer entweder Ambts- und Dienſts halber / oder auß Mangl der Gelegenheit / darinn bleiben müſſen / in höchſter Beſtürtzung geſtanden; Zumahlen die Contraſcarpen noch nicht völlig verfertiget / die Palliſaden noch nicht gar geſetzet / noch die Paſteyen mit Faſchinen und Schantz-Körben verſehen: oder die Stuck auffgeführt.

Den Achten Julij frühe umb 3. Uhr / haben Jhro Fürſtl. Durchleucht / Herr Herman Marggraff von Baaden / Kayſ. Hoff- Kriegs-Raths-Præſident / (Titl:) den Herrn Burgermaiſter für ſich erfordern laſſen / und jhme / als er neben Herrn Johann Frantzen Peickhardt deß Innern Raths und mir erſchinen; in Gegenwart Jhro Excellenz Herrn General-Feld-Marſchall-Leutenandten / Obriſten über ein Regiment zu Fuß / und Statt-Quardi Obriſt-Leutenandten / Herrn Wilhelm Johann Anthoni Graffen von

Daun

Daun (Titl:) Dann Jhro Excellenz Herrn General-Feld-Marschall-Leutenandt / Obristen über ein Regiment zu Fuß / Herrn Johann Graffen Sereni, anjetzo Kayſ. und Churfürſtl. Bayriſcher General-Feld-Zeugmaiſtern (Titl:) vorgetragen; Wie daß Jhro Kayſ. May. Jhro Excellenz, Herrn General-Feld-Marſchallen / Herrn Ernſt Rutiger / Graffen von Stahrenberg / als Statt-Obriſten / und Commendanten (Titl:) das höchſte Commando gegeben / und Jhro Excellenz, Herrn General-Feld-Zeugmaiſtern / Herrn Caſparn Zdencho / Graffen von Capliers (Titl:) pro Directore deß geheimen deputirten Conſilij Allergnädigiſt benennet hätten / und wurde an Proviant und Munition in der Veſtung kein Abgang ſeyn: Es werde aber auch die Burgerſchafft zu derer ſelbſt aigenen Schutz / und Conſervirung deß jhrigen nicht ermanglen; Deme Herr Burgermaiſter geantwortet / es werde die getreuiſte Burgerſchafft jhrer gegen Jhro Kayſ. May. abgelegten Pflicht gemäß in Defendirung der Statt Gutt und Blut daran ſtrecken; Neben gehorſamer Bitt: Jhro Fürſtlichen Durchleucht geruheten dieſelbe bey Jhro Kayſ. May. wegen Beſchleunigung deß aller-gnädigſt vertröſten Succurs gnädig recommendiren / daß ſie nicht in die Hand deß grauſamen Erb-Feinds falle / und damit Urlaub genommen;

Den

Den Vormittag ist die Kayſ. Cavagleria von St. Marx über den Renn-Weeg bey der Statt vorbey marschieret/und sich über die Schlag-Brucken durch die Leopold-Statt in die dabey gelegene Auen gelegt/ gegen dem Abend seynd Jhro Excellenz Herr Commendant über die Donau-Brucken angelanget/ und mit Jhro Durchleucht Hertzogen von Lothringen (Titl:) in Dero Karotzen in die Statt gefahren; Unterdessen continuirte das Hinweg-Reisen und Salviren zu Wasser und Land/ daß es ein Elend zusehen war; Nicht weniger ist diser Tag mit Setzung der Pallisaden in denen Contrascarpen embsig fortgefahren worden; Es hat auch Herr Burgermaister Vormittag umb 8. Uhr in seinem Hauß Rath gehalten/ und ist gleich gemainer Statt Unter-Cammerern/Herrn Georgen Altschaffer anbefohlen worden/ daß er alles in gemainer Statt gleich vor dem neuen Thor gestandenen Holtz-Stadl verhandenes Brenn- und Bau-Holtz in die Statt herein bringen solle: Nicht weniger ist an alle Hauß-Herrn und Besitzer der Häuser die ernstliche Einsag beschehen/ die Böden mit Wasser zuversehen; Item daß man keine Ochsen-Häut mehr hinweg führen lassen/ die burgerliche Becken das bedürfftige Brod für die Soldatesca bachen; Für das Rath-Hauß/ gemainer Statt Zeug-Hauß/ Pulver-Thurn/ und Herrn Burgermaisters Hauß

von der Burgerschafft mit der Wacht Tag und Nacht versehen / und durch offenen Trommelschlag außgeruffen werden solle / daß sich jedweder Burger Nachmittag umb 1. Uhr bey seinem Fändl einfinden / die ledige Bursch aber in das Rath-Hauß Sachen halber / wie sie zuvernehmen haben werden / erscheinen sollen.

Nachmittags umb 3. Uhr ist mehrmahlen in dem Burgerl. Zeug-Hauß Rath gehalten und deliberirt worden / daß auff Begehren Jhro Excellenz Herrn Commendanten deß andern Tags in aller Frühe wenigist fünffhundert Mann von der Burgerschafft zum Schantzen bey Betrohung Lebens-Straff erscheinen sollen; Worauff Herr Burgermaister dem alten Stuben : und Kärner Viertel den Vorhalt gethan / und zu ernenten Schantzen ernente zwey Viertel frühe umb 4. Uhr bestellet: Anbey dem Rumormaister / Michael Moz anbefohlen / alle Roß hinweg zunehmmen / und auff den Schwein-Marckt zu ferrern Befelch zuliffern: Disen Nachmittag habe ich auß Befelch eines Löbl: Statt Raths im Rath-Hauß auff den Steinernen Gang der versambleten ledigen Pursch nachdrucklich vorgetragen / wie daß sich die Gefahr der von dem Erb-Feind besorgenden Belägerung der Statt Wienn jemehr und mehr zuenahe; Dahero zur nothwendigen Defension und

Gegen

Gegenwöhr alle müglichste Kräfften anzuwenden/ und weilen die Handwerks: und andere ledige Pursch die Zeit her jhr Auffenthalt / und Nahrung bey der Statt gehabt / wurden sie sich auch jhrer gegen dem Glorwürdigsten Lands-Fürsten tragenden underthänigsten Schuldigkeit nach jhre Devotion erzeigen/ und sich in der Belägerung getreülich gebrauchen lassen; Es wurde jhnen täglich ein halbe Wein neben zwey Pfund Brod gereicht werden / und jhrer ein Statt-Rath künfftig bey ereigender Promotion vor andern ingedenck seyn / daß sie deß andern Tags in das Burgerl: Zeug-Hauß zu Empfahung deß Gewöhrs erscheinen sollen: Eben disen Tag hat man gesehen / daß es zur Vischa und Kayserl. Marckt Schwechet gebrunnen / welche beede Oerther aber durch die Kayserl. Völcker angezündet worden seyn sollen.

Den Neunten diß ist man mit dem Schantzen und Pallisaden setzen in denen Contrascarpen fortgefahren; Wie dann der gantze Clerus in der Fürstl. Bischofflichen Residenz durch den Vicarium Generalem und Officialem, anjetzo Thom-Probsten / jhro Hochwürden Herrn Johann Baptistam Mayr beruffen / der in Beyseyn jhro Hochwürden Herrn Claudij Hermanni Klöckhers / jetzigen Thom-Dechanten und Consistorial Raths deß Schantzen hal-

ber der Vortrag gethan worden / und die Erklärung dahin ergangen / daß allesambt bey der erforderten so hohen Noth sich gebrauchen lassen möchten / so auch beschehen und allerley Ordens-Personen und Religiosen in denen Contrascarpen geschantzet / und Pallisaden setzen helffen / worbey die meiste Vorsteher denen andern ein gutes Exempel gegeben; Und hat sich auch Herr Burgermaister sambt der meisten Burgerschafft darbey eingefungen; und den Anfang mit Führung etlicher Scheib-Truhen voller Erden gemacht; In dem in deß Herrn Burgermaisters Hauß Vormittag gehaltenen Rath ist vorgetragen worden / wie daß auß gnädigsten Befelch jhro Durchleucht / Hertzogen von Lothringen / ꝛc. und Jhro Excellenz deß Herrn Commendanten / Herrn Grafen von Stahrenberg die Burgerschafft widerumb durch offentlichen Ruff Nachmittag umb 1. Uhr mit Ober- und Unter-Gewöhr zum Fändl beruffen werden / die ledige Bursch aber im Rath-Hauß umb 2. Uhr erscheinen / jedes burgerliches / und unburgerliches / Geist: und Weltliches Hauß einen Mann zu Vollführung deß Fortifications-Wercks mit Setzung der Pallisaden bey unaußbleiblicher hochen Straff alsobalden stellen; So dann auch jeder Hauß-Herr und Jnnhaber jhre Häuser mit genugsamen Wasser auff denen Böden versehen sollen; Welcher

Ruff

Ruff auch noch Vormittag durch offenen Trommelschlag publicirt worden; Darauff Herr Burgermaister im Burgerl: Zeug-Hauß dem alten Schotten: alten Wibmer: und neuen Stuben Vierteln den Vorhalt gethan / daß sie deß andern Tags frühe umb 4. Uhr zum Schantzen erscheinen / in dem auff: und abziehen keinen Schuß bey Leibs-Straff beschehen solle: Nachmittags ist auß Befelch deß Raths die ledige HandwerckhsPursch in das Rath Hauß durch mich mit Zueziehung ein- und andern deß Innern Raths beschriben / derer Anzahl sich über 1200. Mann beloffen / die haben (weilen sie jhre Maister abgeschafft) die Unterhaltung von einem Statt Rath begehrt: Die Handels-Diener haben ein besondere Companiam auffrichten wollen / darüber denen nothdürfftigsten biß auff erfolgende Eintheilung in die 300. Portiones außgetheilt / denenselben / wie auch dem Neuen Kärner: Wibmer: und Schotten Viertel vorgehalten worden / daß sie deß andern Tags zum Schantzen erscheinen sollen: An disem Tag seynd auch obwohlernente Jhro Excellenz Herr Graff von Cappliers, als von Jhro Kayſ. Mayest: verordneter Director deß geheimben deputirten Raths allhier angelanget / und von solcher Zeit biß zu Auffhebung der Belägerung dem Præsidio höchstrühmlichist vorgestanden.

Den 10. Julij hat man angefangen die zwischen dem Kärner: und Stuben-Thor gestandene Häuser und Gärten abzubrechen; Nachmittags aber auff der Kärner Pastey an denen Bettungen zu denen Stücken zuarbeiten / auff den Abend seynd siben Compagnien Fueß-Völcker von den Schärffenbergerischen in der Leopold-Statt ankommen / die durch Gemainer Statt Quartier Commissarios Herrn Johann Martin Drach / und Herrn Johañ Frantz Peickhart / beede deß Innern Raths einquartiert worden; Disen Tag hindurch hat die Burgerschafft neben denen ankommenen Soldaten und andern im Schantzen eüffrig continuirt, so hat auch der Herr Burgermaister das Löbliche Kayserliche Statt-Gericht dienstnachbarlich ersucht / daß die Herren Beysitzer bey disen gefährlichen Kriegs-Zeiten jeder seiner Möglichkeit nach ihme an die Hand gehen mögte / darüber dann der StattRath und Kayserliche Statt-Gericht biß zur Auffhebung der Belägerung ein Corpus verbliben / und jedesmahl allen in den Rath angesagt worden.

Den 11. diß / als Sontags / seynd 1000. Mann von der Infanteria allhero gelanget / die Bettungen zu denen Stücken auff der Biber: und Burg-Pastey gemacht / das auff der vor dem Neuen Thor verhandenen Wasser-Gstötten gestandene Bren-

Holtz

Holtz Preyß gegeben / solches von dem gemeinen Volck / was nur geführt: oder getragen werden können / in die Statt herein gebracht / das stätte Abreisen von der Statt geschehen / und mit dem continuirlichen Schantzen fortgefahren worden. Disen und nachfolgenden Tag seynd nach angeführtē Holtz-Werck auff beeden Prediger Pasteyen durch das Unter-Statt-Cammer-Ambt die Batterien zumachen angefangen worden.

Den anderten Tag darauff / als den 12. Dito / ist nicht allein das Holtz / und das auff dem vor etlichen Tagen zuvor angefangenen also genanten Höfen-Marckt allerley noch übrig verhanden gewesenes Hafner-Geschirr / wer nur tragen mögen / in die Statt gebracht worden; sondern / es haben auch die Burger und Innwohner in denen Vor-Stätten Möglichkeit nach das jhrige in die Statt salviret / weilen man gesehen / daß der Erb-Feind und Tartaren zur Schwechet und allen anderen umbgelegenen Orthen (sovil und weith man von der Statt auß sehen köñen) alles in Brand gesteckt / und so gar der Statt negst der Kayserlichen Favorita und dem armen Hauß S. Marx zugenahet / und gesehen worden; Disen Tag seynd etliche Trouppen von der Kayserlichen Infanteria zu der Statt kommen / die man in die Contrascarpa gelegt / Jhro Excellenz Herr General Schultz

aber

aber mit seinen bey sich gehabten Völckern unweith der Donau Brucken angelanget / auff dem gantzen Land disseiths der Donau haben die Tartaren meistens alle Schlösser / Stätt / Dörffer / und Flecken angezündet / und fast alles verderbet und verherget / derentwegen die gantze Burgerschafft jeder bey seinem Fändel in der Bereitschafft gestanden / die Löbliche Universitet auch durch den Trumelschlag die Studenten zusamen beruffen lassen / selbe bewöhret und Officier vorgestelt / wie hierunden mit mehrern erzehlt werden wird; Anheut ist im Rath geschlossen worden / daß denen verordneten Herren Statt-Haupt-Leuthen vor dero underhabenden Mannschafft Pulver und Bley gereicht werden solle; worzu Herr Emericus Koßman / deß Innern Raths / und Herr Adam Schreyer / deß Kayserlichen Statt-Gerichts Beysitzer / anjetzo deß Innern Raths / zu Commissarien benennet / und denen gesambten Herren Haupt-Leuthen vorgetragen / daß sie jhre Rollen in bessere Ordnung einrichten / und die Wachten mit mehrern Eyffer versehen lassen sollen / so hat man auch wegen der besorgenden Einquartirung der Generalitet und Officier in dem Rath geschlossen / daß weilen Herr Drach und Herr Peickhart mit jhren Hauptmann-Stellen occupirt, Herrn Simon Stephan Schuester / damahligen Statt-Richter / anjetzo Burgermaistern /

stern/ Herrn Georg Mozi/und Herrn Johann Weickhard Waall / beede deß Kayserl. Statt-Gerichts Beysitzer das Quartier Weesen verwalten mögten / so auch beschehen; Item ist wegen Verschaffung der Schantz-Körb / oder in Ermanglung derer mit Beybringung der Väsſer / und wie die verhandene Oxen-Häut zusamen gebracht werden mögen / deliberirt, und die Verrichtung Herrn Casparen Pätzinger/ deß Kayserlichen Statt-Gerichts Beysitzern und Gegenhandlern: anjetzo Kayſ. StattRichtern / und Herrn Loth Somm deß Kayſ. StattGerichts Beysitzern / Nit weniger zu Außtheilung deßProviants/schwartz und weissen Brods und Semeln/dem Herrn Daniel Fockhy / deß Innern Raths Seniori , und Gemeiner Statt Ober-Cammerern/und Herrn JacobDaniel Depßer / deß Innern Raths; Nachgehends an Statt deß Herrn Fockhy / welcher zu Erkauff: und Außtheilung der für die ledigePursch und andere täglich bedürfftige Wein mit Herrn Andrea Fiechtel/ deß Aussern Raths / und Gemeiner Statt Ober-Cammer-Ambts Remanenzer verordnet / dem Herrn Wolffgang Bernhard Puechenegger und Herrn Johann Nicola Ruckebaum/beeden deß InnernRaths/ auffgetragen worden.

Anheut haben auch Jhro Excellenz Herr Commendant anbefohlen / vor jedes Hauß in der Statt

BIBL. Z.N.IM. OSSOLINSKICH

ein Boding voll Wasser auff der Gassen zustellen / darüber die Einsag alsobalden geschehen: Nicht weniger haben die hinderlassene Herren Geheimb: und Deputirte Herrn Räth an den Proviant Ober Commissarium Herrn Friderich Leopold Heppel den Befelch ergehen lassen / und die Commission auffgetragen / daß er sich alsobalden über die Donau in das March-Feld gegen den Mährischen Gräntzen verfügen; daselbst aller Enden und Orthen das Getraid und die Khörner auffsuchen / die Aigenthumber dessen zu freywilliger Herumblassung gegen künfftig: billichmässiger Bezahlung anmahnen / mit jhnen tractiren und an die bestellte Orth lifern lassen solle; Da aber die Aigenthumber sich dessen waigern; und die Khörner ehender dem Feind zum Raub lassen werden / wurde so dann der Kayserl. Soldatesca und Fouragierer selbige Gewaltthätiger Weise hinweckzunehmen nicht verwehrt werden können: Ingleichen haben sie unter heutigem Dato ein Befelch an die Statt Crembs ergehen lassen / daß selbige 1600. allda verhandene Centen Pulver zu Versehung der Kayserl. Haupt: und Residentz Statt Wienn alsobalden außfolgen lassen solle.

Den 13. hujus sahe man die Vortroupen deß Feind / und ein grosse Menge der Türckischen Reutterey auff der Höhe negst St. Marx / welche sich durch das

Wein-

Weingebürg und Acker gegen dem Wienner-Berg: Von dannen auff Meidling/ Schönbrun/ Pentzing/ Praitensee/ Odakring/ Herrnals/ Währing/ Grinsing/ und der Orthen biß auff Nußdorff außgebraitet/ alles in Brand gesteckt/ und so nahe zur Statt kommen/ daß man mit Stücken von der Kärner-Wasser-Kunst: und Dominicaner Pastey von der Katzen oder Cavalier unter sie gespilet/ und retiriren machen/ die Kayserliche Gavagleria wurde Rings an die Contrascarpa und Theils in die grosse Weeg und Straßen der Vor-Stätt gelegt/ welche mit dem Feind selbigen Tags etliche kleine Scharmützel gehabt: Da nun Ihro Excellenz Herr Commendant gesehen/ daß dises zur Belägerung der Statt Wienn und Schlagung deß Lagers angesehen/ hat er nach geschlossenem Rath die Vor-Stätt umb und umb abzubrennen anbefohlen/ so auch Nachmittags werckstellig gemacht/ und alle die Vor-Stätt von denen Weißgärbern/ Landt-Strassen/ Wienn/ Widen/ Laim-Gruben/ St. Ulrich/ Alster- und Währing-Gassen biß in die Rossau angezündet worden/ welches erschröcklicher als das incendium Trojæ, zusehen gewesen; Indeme sovil schöne Clöster und Kirchen/ als das Augustiner auff der Land-Strassen/ der Paulaner auff der Widen/ Carmeliter auff der Laimb-Gruben/ Spanisches Clösterl und Serviten in der Rossau/ neben andern schönsten

Palatien/Gebäuen/Wohn: und Lust-Häusern/Städel und Gärten in die Aschen gelegt / und vil hundert tausend Gulden an Mobilien, Victualien, Getraid/ Habern/ Heu und Streu mit verbrunnen / unter andern auch beede gleich vor dem Neuen Thor gestandene Kayserliche / und Gemainer Statt HoltzStadel in Brand gestecket worden / welche überauß grosse Feuer-Brunst (weilen neben dem contrari Wind über 1000. Claffter Brenn-Holtz/ etlich hundert Fuhren Heu und Stroh neben dem daran vast biß an die Contrascarpen auff denen Zimmer-Plätzen gelegenen häuffigen Bau-Holtz mit verbrunnen) dem unweith daran in der Statt gelegenen Kayserl. Arsenal, und beeden Kayserl. und Gemainer Statt Pulver-Thürnen die gröste Gefahr zugefügt / derentwegen Ihro Excellenz Herr Commendant mit etlich seiner Officiren sich Persöhnlich hinauß verfügt / und unangesehen der Feind die Vor-Statt schon zimblich durchstrichen/ der Leschung deß zur Statt Defension erforderten Bau-Holtz halber eine gute ViertlStund beygewohnet/ dabey auch der Herr Burgermaister / Gemeiner Statt Ober: und Unter-Cammerer mit zimlicher Mänge der Burgerschafft / negst denen Pallisaden und auff der Neuen-Thor Pastey mit Spritzen / Aember und Wasser in Bereitschafft gestanden / gute Obsicht gehalten/ und die Fenster und Löcher der Pul-

ver-

ver-Thürn vermauern lassen: darüber alles ohne einiges Unglück abgangen.

Gegen dem Abend ist die gantze Kayserliche Infanteria und Artigleria über die Donau-Brucken ankommen/und in die Contrascarpen gelegt worden/ welche in nachfolgenden Regimentern bestanden/ als wohlgedacht Ihro Excellenz Herrn Commendanten völliges Regiment/ das halb Kayserstainische/ das Mansfeldische/ das gantze Souchische Regiment und dessen Herr Obrister und jetziger General Wachtmaister/ Ihro Excellenz Herr Carl Ludwig / Graff von Souches in aigner Persohn/das Schärffenbergische Regiment / und dessen Herr Obrister und jetziger General Wachtmaister Ihro Excellenz Herr Friderich Sigmund Graff von Schärffenberg selbst/ das Beckhische Regiment und dessen Herr Obrister/Herr Melchior Leopold Freyherr von Beckh in persona, siben Compagnien von Ihro Durchleucht Herrn Ludwig Antoni Pfaltz-Graffens zu Neuburg Regiment / das halbe Heisterische Regiment/ und dessen Herr Obrister/Herr Sibert Freyherr von Heister selbsten / das halbe Wittembergische Regiment/ und dessen Herr Obrister/Ihro Durchleucht Herr Ferdinand Carl / Hertzog von Würtemberg in persona, drey Compagnien von deß Herrn Obristen / Johann von Dihm / das Dupignische Regiment Tragoner/

und dessen Herr Obriste / Herr Baron de Dupigni selbsten / darzu kame die in drey Compagnien bestandene ordinari Statt Quardia, so in 13866. Mann ausser der Statt Quardia bestanden. Das höche Commando führete wohlgedacht Ihro Excellenz Herr Graff von Stahrenberg / als Statt Obrister / und Commendant, negst deme folgte auch wohlernennte Ihro Excellenz Herr Graff von Daun / als Statt-Quardi Obrister Leutenant; Dann Ihro Excellenz Herr Ferdinand Marches de Obizi, Röm: Kayserl. Mayest: General Wachtmaister und Statt Quardi Obrister Wachtmaister: Nach disen ware Ihro Excellenz obvermelter Herr Graff Sereni und andere oben beschribene Herren Obristen vnd Commendanten der Regimenter / welche hohe Generalitet und hochansehentliche Herren Commendanten neben denen Herren Haupt-Leuthen / Leuthenandten und andern Kriegs-Officiren biß auff den gemeinen Soldaten jeder seiner Charge nach / sich in wehrender Belägerung höchst rühmlich gehalten / auff denen gefährlichsten Posten gegen dem Feind dapffer / Ritterlich und dergestalt gestritten: daß sie dardurch ein unsterbliches und immerwehrendes Lob erworben.

Wie nun die Statt berennt und gespörrt worden / seynd von Ihro Kays. May. hiebevor zu hinderlassenen Herren Geheimen und Deputirten Herren

Räthen

Räthen/obwohlernennte Jhro Excellenz Herr Graff von Cappliers (Titul) Jhro Excellenz Herr Frantz Maximilian Graff von Molarth, Geheimber Rath Land-Marschall/und General Land Obrister (Titul) Jhro Excellenz Herr Commendant, Herr Graff von Stahrenberg / Jhro Gnaden Herr Johann Oswald Hartman/ N: Oe: Regiments Cantzler / und Herr Carl von Belcham, Kayserl. Hoff-Cammer-Rath an Statt deß hiervor resolvirten: nachgehends aber abgewesten Herrn Gottlieb von Aichpichel/auch Kays. Hoff-Cammer-Rath benennt gewesen; denen der Hochlöbl: N: Oe: Regirungs Gerichts Secretarius Herr Johann Jacob Häckhel / und Herr Sigmund Fux / Kayserl: Hoff-Kriegs Secretarius, pro Secretarijs gegeben worden. Und Jhro Excellenz Herr Graff von Cappliers das Directorium geführet/ welches hochansehentliches/ Geheimbes Collegium das Statt: und Civil Weesen höchstvernünfftig dirigirt, das bonum publicum getreulichist promovirt, und der gesambten Burgerschafft möglichist an die Hand gestanden.

Nach disen haben auch Jhro Fürstliche Gnaden Herr Emericus würcklicher Geheimber Rath / und Bischoff zu Wienn (Titul) dero in Spiritualibus verordneten Vicarium Generalem und Officialem, obernennten Herrn Johann Baptistam Mayr, jetzigen

gen Thom-Probsten / neben Jhro Hochwürden/jetzigen Thom-Dechanten/ Herrn Hermanno Claudio Klöcker und meiner wenigen Persohn/ als Consistorial Räthe hinderlassen. Von dem Löbl: Consistorio Universitatis ware hier Jhro Hochwürden Herr Laurentius Grüner, Theologiæ Doctor, Thom Herr allhier/ und Rector Magnificus, Jhro Hochwürden Herr Petrus Vauthier, Theologiæ Doctor, Thom-Probst/ und Universitatis Cancellarius, so beede in der Belägerung gestorben/ und an dessen Statt Jhro Hochwürden Herr Johann Baptista Mayr/ pro Rectore Magnifico verordnet worden / Herr Heinrich Junckher/ Societ: Jesu, und Facultatis Theologicæ Decanus, Herr Johann Adam Sutter/ J. U. Doct. und Decanus Facultatis Juridicæ, Herr Johann Jacob Stumpff / Med. Doct. und Decanus Facultatis Med. Herr Johann Jacob Huetter/ J. U. Doct. und Decanus Facultatis Philosophicæ, Herr Pater Magister Petrus à Campo, Prediger Ordens / Facult: Theolog. Senior, Herr Jacob Rigos / J. U. Doct. Facult. Jurid. Senior, Herr Johann Conrad Kremer/ Med. Doct. & Facult Med. Senior, Herr Johann Sebastian Gerwein/ J. U. Doct. und Nationis Rhenanæ Procurator, Herr Johann Christian Kirchstetter/ J. U. Doct. Syndicus & Notarius Universitatis, neben andern Löblichen Universitatis und Facultatum

cum membris, darunder auch Jhro Magnificentz Herr Paulus de Sorbait, Med. Doct. Jhro Mayest: der Verwittibten Kayserin Leib-Medicus, davon hienunden mehrers erzehlt werden solle.

Der völlige Wiennerische Statt Rath/ sambt der gantzen Burgerschafft ist allhier verbliben; als Herr Johann Heinrich Sickman/ Kayserl. Rath und Statt Anwalt/ Herr Johann Andre von Liebenberg/ Kays. Rath/ und Burgermaister/ Herr Simon Stephan Schuester/ Kays. Rath und Statt Richter/ Herr Daniel Lazarus Springer/ Kays. Rath und Senior, Herr Georg Ehrnreich Ennßbaum/ Kayserl. Rath und Senior, so in der Belägerung gestorben/ Herr Daniel Fockhy/ Ober Statt Cammerer/ Herr Johann Martin Drach/ so auch in der Belägerung mit Tod abgangen/ Herr Emerich Kaßman/ Herr Johann Georg von Härditsch/ Kayserl. Rath/ so gleich den Tag vor der Berennung der Statt/ dises Zeitliche geseegnet; Herr Augustin von Hierneyß/ Herr Jacob Löhr/ J. U. Doct. Herr Wolffgang Bernhard Puechenegger/ Herr Johann Frantz Peyckhard/ Herr Johann Nicola Ruckepaum/ und Herr Jacob Daniel Depser/ alle deß Inneren Raths; dann mein wenige Persohn als Stattschreiber/ und Herr Adam Schreyer Statt Secretarius, der in der Belägerung gestorben/ und an dessen Statt sein jüngerer Sohn/ Herr Frantz

Schreyer/Statt Secretari worden. Von dem Kayſ. Statt-Gericht waren verhanden neben dem Herrn StattRichter Herrn Simon Stephan Schueſter/ Herr Andreas Haaß/ J. U. Doct. und Senior, Herr Johann Caſpar von Prämbs/ anjetzo deß Innern Raths/ Herr Caſpar Pätzinger Gegenhandler/ Herr Loth Som/ Herr Johann Albrecht Rudolphi J. U. Doctor, Herr Adam Schreyer/ anjetzo deß Innern Raths/ Herr Georg Mozi/ Herr Hannß Georg Metzger/ Herr Nicolaus Krauß / Herr Stephan Poppowitſch: anjetzo deß Innern Raths / Herr Johann Schäringer/ Herr Johann Weikhard Wall/ Herr Johann Adam Loth/ ſo als der Becken Haubtman in der Belägerung von dem Feind auff der Löwel Paſtey erſchoſſen worden/ und Herr Peter Wendler/ J. U. Baccalaureus, neben Herrn Johann Maria Favi, Kayſerl. Urtlſchreibern.

Uber diſes ſeynd auch neben der Soldateſca und Burgerſchafft noch vil andere Cavaglier hohe und nidrige Stands Perſohnen / von denen Innwohnern / und Gemeinen Mann in der Statt verbliben; derer Theils ſich zur Defenſion freywillig gebrauchen laſſen; Unter andern aber Jhro Biſchoffl: Gnaden/ Hr. Graff Leopold von Kollonitſch/ Biſchoff zu der Neuſtatt/ welcher jhme das allgemeine Weeſen eyffrigiſt angelegen ſeyn lieſſe / und zu Bezahlung der Soldateſca

tesca mögligiste Verschaffung an Gelts-Mittlen gethan/ reichliche Allmosen denen auff denen Gässen/ und Ballheüsern gelegenen Kranckhen außgeben; absonderlich aber nach der auffgehobenen Belägerung an denen von dem Erbfeindt gefangenen und hinterlassenen kleinen unerzogenen Christen Kindern grosse Barmhertzigkeit erzeiget/ derer etlich Hundert theils in seiner Behausung/ theils in dem Burger Spittal und Zuchthauß durch die Dienst Menscher und Weiber warten/ und mit nothwendiger Unterhaltung versehen lassen.

Ingleichen ist Herr Gottfrid/ Freyherr von Kielmansegg/ Ihrer Kayſ. May. Land unter Jägermaister neben einer Parthey etlicher von 80 biß 90 ungefehr der Löbl. Jägerey zugethanen Persohnen; absonderlich die erste acht Täg der Belägerung vast Tag und nacht auff der Burck-Pastey gewesen/ durch daß scharpffe Schiessen dem in seinen Approschen starck arbeitenden Feind grossen Abbruch gethan; Nachgehends in dem Kayſ. Zeughauß mit mach: Und Verschaffung der Cronathen und anderer Munition; wie auch mit Auffrichtung der Pulver Mühl in dem Statt Graben bey der Wasser Kunst unverdrossen occupirt gewesen so hat sich auch der Kayserlich. Rath und diß Lands Oesterreich unter der Enns bestelter Ober Kriegs Commissarius Herr

Christoph Vorster zwischen der Militz und Burgerschafft Einquartirungen entstandenen Misverständnussen und deren Beilegung: Item Versorgung der krancken und blessirten: Haltung guter disciplin und angelegnen Commissariats Sachē sehr rühmlich angenomēn / und für der Soldatesca Unterkunfft und Unterhalten eiffrig vorgesorget.

Als nun die Kayſ. Soldatesca in die Contrascarpe umb die Statt herumb gelegt / die hohen: und andere Officir in die Statt logirt: Hat auch Herr Burgermaister und Rath die gesambte Burgerschafft in jhre acht Compagnien; als alt Stuben viertl / alt Kärner viertl / alt Wimber viertl / alt Schotten viertl / neu Stuben viertl / neu Kärner viertl / neu Wibmer viertl / und neu Schotten viertl dem alten gebrauch nach eingetheilet; und ist in dem alten Stuben viertl / Herr Johann Martin Drach / deß Innern Raths Haubtmann; nach dessen Todt aber / Herr Johann Georg Metzger / deß Kayſ. Statt Gerichts Beysitzer; Herr Johann Caspar von Prämbs / damahliger Kayſ. Stattgerichts Beysitzer: Anjetzo deß Innern Raths Leutenandt / Herr Paul Schmuderer / damahlig deß aussern Raths / anjetzo Kayſ. Stattgerichts Beysitzer / Fendrich gewesen: Diser ersten Compagniæ gewisse Mañschafft an Burgern hat sich auff 226. Mann erstrecket;

über

über das alte Kärner viertl / ist Herr Nicolaus Krauß / deß Kayſ. StattGerichts Beysitzer / Haubtman geweſen ; Herr Sebalt Stembler Leutenandt ; und Herr Joachim Klebet Fendrich / und beſtunde die Mañſchafft in 272. Mann : über daß alte Wimber viertl / war Herr Johann Frantz Peickhard Haubtmann / Herr Michael Pergauer Leutenandt / Herr Johann Peter Rauch Fendrich / deſſen Mannſchafft belieffe ſich auff 222. Mann ; in dem alten Schotten virtl iſt Herr Loth Som Hauptmann / Herr Jacob Daniel Depſer Leutenandt / der nachmahls ſeine Stell reſigniret / und Herr Johann Paul Mauſer Fendrich / und die Mannſchafft 230. Mann geweſen : In dem neuen Stuben viertl iſt Herr Johann Ludwig Praun Haubtmann / Herr Michael Schmickhel Leutenandt / Herr Auguſtin Schmidtbauer Fendrich / und die Compagnia 284. Mann geweſen.

Im neuen Kärner viertl war Herr Veit Heinrich Haubtman / Herr Hannß Georg Metzger Leutenandt / ſo nachgehends wie hieoben gemelt / über deß Herrn Johann Martin Drach Seel. Todt Haubtmann in alten Stuben viertl / nach deme ſolche Stell weder der Herr Johann Frantz Peickhart ; noch Herr Johann Caſpar von Prämbs annemmen wollen / und zum Leutenandt Herr Johann Chriſtoph

Gulden gemacht worden; deme Herr Johann Melchior Zorn Fendrich folgete; die Mannschafft belieffe sich auff 163. Mann.

In neuen Wimber viertl ware Haubtman/ Herr Ernst Josue Pentz/ Leutenandt Herr Matthias Altzinger/ Fendrich Herr Martin Ferner/ und nach dem selbiger von dem Feind tödtlich verwund und an der Wunden gestorben/ Herr Matthias Krapff verordnet worden/ die Mañschafft war 206. Mann starck. Uber das neue Schotten viertl war Haubtmann Herr Johann Ernst Zirckh/ Leutenandt Herr Daniel Plaickhner/ Fendrich Herr Herman Tubelli, und bestunde die Mannschafft in 212. Mann/ die gesambte Burgerschafft aber ohne der prima plana, der Krancken/und Alten: wie auch deß Jñern Statt-Raths und Kayserl. StattGerichts in 1815. Köpff/ so alle fechten und sich zur Statt Defension gebrauchen lassen können; Nach disen hat auch Herr Ambrosius Franckh/deß aussern Raths/einen Löbl. Statt Magistrat gehorsamblich gebetten/ jhme zuerlauben/ eine also genante Frey-Compagnia auffzurichten; Worüber Herr Burgermaister und Rath das Directorium führen mögte/ so auch bewilliget/ er Herr Franckh zum Haubtman/ Herr Peter Schwäbel zum Leutenandt und Herr Lucas Härtl zum Fendrich gemacht worden/ dise Compagnia hat ein neues Fändl auff-

auffgericht/ so in deß Herrn Burgermaisters Behausung beschlagen/ und durch Herrn Daniel Fockhy gemeiner Statt Ober-Cammerern und mein wenige Persohn/ der versamblet gewesten Mannschafft vorgestellt/ und selbe dahin ermahnet worden/ daß sie Ihro Kayſ. May. und dem Statt Magiſtrat gehorsambist getreu bleiben/ und sich zur Statt Defenſion eüffrigist gebrauchen lassen sollen / derentwegen sie zum Fändl angelobt/ und hat diſe Frey Compagnia in wehrender Belägerung/ so wohl in Schantzen / als Außfählen ersprießliche Dienſt geleistet / und ob zwar selbe in einer zimblichen Mannschafft anfänglich bestanden/ so seynd doch derer vil zu denen Herren Niderlägern gangen/ allda umb die Bezahlung gedient/ und sich lauth der den 15. Auguſti dem Statt Rath eingegebenen Rolla höcher nicht/ als 255. Mann erstrecket/ die allzeit auff dem Juden-Platz in der darzu gemachten Hütten gestanden ; Es haben sich auch die Fleiſchhacker-Knecht und Bier-Breuer von der ledigen Handwercks-Purſch ſeparirt, mit Einwilligung eines Statt Raths eine beſondere Compagniam und neues Fändel auffgericht/ dern Haubtmann ware Hr. Adam Sigmund Schmid von Ehrnhauß/ Leutenant Wolff Steinhart / Fendrich Caſpar Taglang / diſe ware 294. Mann starck/ und stunde negſt der Kirchen deß Profeß-Hauß auff dem Platz / wo man auff den

Juden

Juden-Platz gehen will / in einer darzu auffgerichten Hütten / und hat sich auch diſe Compagnia auff denen Pasteyen / Revelinen / und andern gefährlichen Orthen in Schantzen / und andern Defensions-Wercken unverdrossen gebrauchen lassen. Diſen folgten die Becken-Jungen / so auch eine absonderliche Compagnia mit einem neuen Fändl auffgericht / derer Haubtman ware / Herr Johann Adam Loth / deß Kayserl. StattGerichts Beysitzer / nachdeme aber selbiger wie oben vermelt / auff der Löbel-Pastey von dē Feind erschossen / ist an dessen Statt Herr Jacob Rudolph von Kirch / von dem StattRath verordnet / Leutenandt ware Nicolaus Pürchler / und Hanß Michael Wagenlehner Fendrich / diſe Compagnia war 155. Mann starck und stunde auff den alten Khün-Marckt bey der schwartzen Pürsten. Nicht weniger begerten die ledige Schuch-Knecht eine besondere Compagnia zuhaben / so jhnen auch verwilliget worden / derer Haubtman ware Herr Johann Wilhelmb von Rudolph / der Leutenandt Herr Johann Christoph Ernst von Detter / und Feldwäbel / (weilen sie kein Fändl auffgericht) Paul Pfandler / die Mañschafft bestunde in 288. Mann. Die übrige ledige allerley Handwercks Pursch / belieffe sich auff 301. Mann / die anfänglich in einer Compagnia zusammen gezogen / und über dieselben Herr Johann Kauffman

zum

zum Haubtmann / Herr Valentin Schram Leutenandt/und Herr Andre Thoma zum Feldwäbel (weilen sie kein Fändl gehabt / verordnet gewesen ; Es hat aber ein Statt-Rath für rathsamb befunden / die Mannschafft zu theilen / darauff dem Herrn Haubtman Kauffman 137. Maß verbliben/die übrige 164. dem Herrn Haubtmann Hanßen Christoph von Uhl überlassen/und davon 30. Mann in das Burgerliche Zeug-Hauß in das Laboratorium verschafft worden. Dise sich ohne der prima plana in allen auff 1293. Mann beloffene Mannschafft der Frey-Compagnien und ledigen Handwercks Pursch/hat sich in allen Gelegenheiten zu der Statt Defension gehorsamblich / treu/ und fleissig ohne einige Klag gebrauchen lassen / und von gemeiner Statt täglich mit Wein und Brod versehen werden müssen : Wie dann für solche von 75. biß 3748. Mann anerwachsene Personen in wehrender Belägerung 74332. Laib Brod / und nach Auffhebung derer / denen allhier zur Säuberung der Statt geschickten Gefangenen Türcken 300. Laib ; In Wein aber 1910 ½ Emer auffgangen / der umb 4988. fl. 20. Kr. von Herrn Statt Ober-Cammerern erkaufft worden ; wie solches seine Raittungen / und der zu Außtheilung deß Brods verordnet gewesten Herren Commissarien Specification mit mehreren bekräfftiget / und also ein Statt Rath mit der

Burgerschafft / und ledigen Handwercks Gesellen in die 3108. Mann ohne der prima plana starck gewesen.

Neben diser Burgerlicher Mannschafft hat auch die allhiesige Löbl. Universitet zur Statt Defension jhrer Seiths nichts ermanglē lassen/und nachdem selbe über Jhro Kay. May. Abreiß die Studenten und dero zugethane membra in das Universitet Hauß beruffen/ in die 700. Mann beschriben und nachgehends in drey Compagnien formiret, Herr Rector Magnificus jhme den Titul deß Obristen reservirt, und Jhro Gnaden Ferdinand Carl Freyherr von Welß/ N: O: Regiments Rath/als Jhro Excellenz deß Herrn Commendanten Tochter-Mann auff gebührendes Ersuchen Herrn Rectoris Magnifici und Venerabilis Consistorij von wohlgedacht Jhro Excellenz zu einem Obristen Leutenandt benennet und vorgestellt worden / der Obrist Wachtmaister ware/ hieoben benennter Herr Doctor de Sorbait, die Haubtleuth/ Herr Stanislaus Altman J. U. Doct. Herr Johann Miller/ J. U. Doct. und weil diser in wehrender Belägerung mit Tod abgangen/ an dessen Statt/ Hr. Joseph Schmutz/ Phil. Doct. verordnet worden/ Hr. Christoph Ignatius von Tiblern/ der seine Charge resignirt, und Herr Doctor de Sorbait die Compagnia angenommen / Leutenandt waren Herr Dominicus

Hen-

Henner / und Herr Johann Ulrich Jäger / Fendrich Herr Hannß Jacob Meister / Herr Johann Hieronymus von Immendorff und Herr Hannß Philipp Andre von Raidegg / alle Juris Studiosi und weilen der letztere in der Belägerung gestorben / ist jhme Herr Johann Frantz Wenighoffer surrogirt worden / obernennter Herr Doctor Sutter hat das Regiments-Schuldtheissen / Herr Doct. Kirchstetter aber das Regiments Secretariat Ambt vertretten.

Dise drey Compagnien seynd auß Befelch jhro Excellenz deß Herrn Commendanten auff die drey Revelinen bey dem Kärner: Schotten: und Neuen Thor zu Bestreittung derer commandirt worden / durch die gantze Belägerung alda Posto gehabt / welche sich alle sambt männlich gehalten / öffters außgefallen / gute Beuth an Ochsen in die Statt gebracht / dē Feind stattlichen Abbruch gethan / und jhre Chargen und Dienst mit höchstem Lob und Wachtsambkeit versehen / daß sie / gleich wie denen Studenten zu Praag und anderer Orthen beschehen / nicht allein bey jhren habenden Päbst: und Kayserlichen Privilegien zuschützen; sondern billich mit mehrern zu begnaden wären: Unter andern hat Herr Doct. de Sorbait, als Obrister Wachtmaister mit stätten Fleiß und Euffer nicht allein die Studenten und dero Compagnien bey den gefährlichsten Schiessen deß Feinds an jhro Posto

auff: und ab geführt / und sie gegen dem Feind auffgemuntert / sondern auch öffters mit Darschiessung eignen paaren Mitteln dem Gemeinen Weesen zum Besten angefrischet / und die Mannschafft dardurch erhalten.

Nach denen Studenten haben auch die Herrn Kauff: Und Handels Leuth der Kayſ. befreyten Niderlag eine Compagnia von 250. Mann starck auffgerichtet / dieselbe mit Feuer-Röhren und Flinten auß jhren eignen Mittlen mit zimblich grossen spesen mundirt, und jeden Mann wochentlich einen gewissen Sold bezahlt/derer Ober Officir ware der von jhnen auffgenommene Herr Wilhelmb Schitz / gewester Obriſter Wachtmaiſter deß Baadischen Regiments zu Fuß/der Haubtmann Herr Heinrich Pöller/ Leutenandt Herr Christoph Weyer/ Fendrich Herr Wolffgang Pauernfeindt / alle drey Niderlags Verwante/ und haben die Herrn Niderläger und derer Leuthe auß der Kayſ. Burck/Burck Pastey und andern gefährlichen Orthen mit Schiessen gegen dem Erbfeind sich dapffer gehalten.

Endlichen und in wehrender Belägerung thetten auch die Kayſ. Hoff-Bediente und Hoff-Befreyte gewisse Compagnien auffrichten / zwey schöne Fahnen in dem S. Joannis Hoff außstecken / jhre Leuth beschreiben / und die sich angemelte Mannschafft unter

4. Fändl

4. Fändl in 4. Compagnien eintheilen / für derer Obristen sie mit Einwilligung Jhro Excellenz deß Herrn Commendanten Jhro Gnaden Herrn Graffen Maximilian von Trautmanstorff erbetten / Herr Wolffgang Reischel von Reischelberg / Kayſ. Hoff Cammer Rath und N. Oe. Buchhalter ware Obrister Wachtmaister / die Haubtleut waren Herr Michael von Mühlberg / Herr Marcus Marcolini, Herr Marcus Martini, Leutenandt Herr Johann Christoph Zweig / Herr Frantz Jacob von Walchring / Herr Claudi Bugnet / und Herr Fridrich Scorvus, Fendrich Herr Leopold Ignatius Frantz von Wisendo / Herr Frantz Matthias Huber, Herr Frantz Carl Bartolotti und Herr Hannß Baptista Vitali, disen waren anfänglich zu jhrem Posto das Revellin vor dem Stuben Thor zur rechten Hand / die Stellen auff der Neuen Burck / und auff der Burck und Löwel Pastey mit Schantzen und Graben mit grosser Gefahr jhres Lebens assignirt.

Den 14. Julij hat das hinderlassene geheime Gubernium Jhro Kayſ. May. gehorsamist erindert / es möchte der Feind durch den Wienner Walt brechen / sich deß Lands diß Seits der Donau bemächtigen und mithin die Brucken zu Stain zu occupirn suchen / zu Verhinderung dessen dem Kayſ. Hoff-Kriegs-Rath anzubefehlen / daß bey der Brucken zu

Stain eine Testa auffgeworffen und mit behöriger Mannschafft versehen werden möchte: Unter der Zeit sahe man die gantze Türckische Macht mit unzahlbaren beladenen Wägen / Pferden / Cameelen / Piffel: Und andern Ochsen / die Marschirete auff der höhe deß Hügels bey St. Marx neben dem Lagerhöltzl gegen dem Hunds-Thurn / Odakring / Hernals / Währing / Spörckabühel biß an die Donau / gleich wie die gestrigen / und finge an alda daß Lager in Form eines halben Monds zuschlagen / die Nacht darauff von dem also genanten Croaten Dörffl nächst St. Ulrich / auff: Und hinter der Höhe deß Rothen-Hoffs grad gegen dem Burckthor und der Löwel Pastey über Posto zufassen / von deß N. Oe. Regiments Secretarij Herrn Reütters Hauß an / biß an dem Reickhowitschischen Garten / die Approschen ungefähr 200. Schritt von der Contrascarpa die folgende Nacht hindurch zueröffnen / und hinder den Approschen in der Höhe deß Croaten-Dörffel eine Batteria zuverfertigen: Unterdessen liessen Ihro Excellentz Herr Commendant mit Setzung der Pallisaden in denen Contrascarpen umb und umb der Statt mit unglaublichen Fleiß fortfahren / daß solche selbigen Tags fertig waren: Item befahle er auch die Höltzerne Dächer in der Statt / zu Verhütung Feuers-Gefahr abzutragen. Nachmittags umb 2. Uhr endstun-

de

de ungefähr eine erschröckliche Feuers-Brunst/in dem Closter zum Schotten hinden im Mayr-Hoff und Stadl/ allwo vil Heu und Streu gelegen unweith und nicht gar 40. biß 50. Schritt deß Kayserl. Arsenals, in welchem vil hundert Centen Pulver/ über die 1000. und mehr Claffter Büchenes und Waiches Holtz/ etlich hundert Väsſer an Proviant und Mehl/ vil Tausend Kugel und andere Munition gelegen/ welches dann ein solchen Schrocken unter der Burgerschafft und in der Statt verursachet/ daß man nit unbillich besorget/ es möchte auch das Kayserl. Arsenal und die nächst selbigen gegen dem Neuen Thor und Rothen Thurn gestandene Pulver-Thürn in Brand und dardurch das Drittel / oder mehrer Theil der Statt hinweg gehen/ und dem Feind ohne Verliehrung einiger Mannschafft zum Theil werden; weilen der Wind gegen dem Arsenal gangen/ und die Fenster Läden gleich ober deß Pulvers zubrennen angefangen/ derentwegen der Herr Burgermaister/ Herr Statt Ober: und Unter Cammerer sambt denen zum Löschen behörigen Maurern/ Zimmerleuth/ Rauchfangkehrer/ Innere Rath und deß Kayserl. Statt Gerichts Beysitzer mit gesambter Burgerschafft so vil/ als von jedem Fändl entraten werden kunten/ alsobalden zugeloffen/ und in Abwesenheit deß Kayserl. Zeug-Leutenandts Herrn Cunibert Wenzel von Wenzelsberg das

durch

durch die Zeugs-Diener verspörrte Thor durch die ZimmerLeuth/in Beyseyn deß Zeug-Dieners/aufbrechen; Wasser und andere behörige Notturfften mit mögligster Beschleinigung der zusammen gebrachten Leuthen/ die zwey völlig gebruñene Fenster ober deß angefüllten Haubt-Pulver-Gewölbs gegen der Pastey zu/zum löschen beyschaffen lassen/und durch Gottes Gnad besagtes Arsenal erhalten/ indeme sich vast wunderbahrlich der Wind gegen der Kirchen und Closter-Gebäu gewendet/ den Kirchen Thurn und das neu aufferbaute Closter und andere Wohnungs-Gebäu angezündet/ und nicht allein dieselbe; sondern auch die gegen über der Strassen und Freyung gelegene schöne Häuser/ als Fürstl. Auerspergerische/ Graff Traunische und Graff Palffische in die Aschen gelegt/ welche Brunst bey der Burgerschafft und andern grossen Auffruhr und Confusion verursachet/ weilen man vermeinet/ daß es ein gelegtes Feur gewesen/ welches man doch biß hieher auff fleissiges Nachfragen nicht erfahren können/ derentwegen auch die im geringen verfasten Argwohn verhanden geweste unbekante Persohnen in Verhafft gezogen worden/wie dann der unglückseelige bey denen hohen Stands-Persohnen für einen Spaß-Macher oder Tisch-Rath gehaltene Thanon, vulgò der Baron Zwifl genañt (umb daß er mit der Pistollen gegen dem Feur geschossen) von dem gemeinen

meinen Pöfel erschlagen / auff den Peters-Freythoff geschleppet/und allda geschunden worden. Vast eben dergleichen Unglück hat Herr Johañ Christoph Zweyer / Kayserl. Ambtmann und Bedienter von Schemnitz gehabt/ welcher in denen drey Hacken unweith der entstandenen Brunst unlängst eingekehrt / seine beste Sachen darunder ein namhafft-baares Gelt und Kleider gewesen / auff einen Wagen gegen der Kärner Strassen salviren wollen/ auff den Wagen unter andern etliche angezündte Scheitter Holtz neben Ragetstecken und in einer Gestadl gehabten Raget in der Eyl legen lassen/ dem das Volck auff den Graben angegriffen / die darauff gesessene Weibs-Persohn sambt allen auff dem Wagen gewesten Sachen herunder gerissen/ die Weibs-Persohn in Arrest genommen / und ernennter Herr Zweyer über die befundene Unschuld vil tausend Gulden verlohren haben müssen; Eben disen Tag ist im Freyherrlichen Auerspergischen Hauß gegen dem Mazagger Hoff über ein zugleich roth und weiß Leinwathener Fahn an einer langen Stangen über das Tach außgesteckter gefunden / und hat auff beschehene Inquisition nicht erfahren werden können / wer solchen außgesteckt/ und obwohlen der Argwohn von dem Gemeinen Mann auff den Haußmaister ergangen/ so ist er doch unschuldig erfunden; unterdessen

der Fahn biß hieher in Gemainer Statt Zeug-Hauß aufbehalten worden.

Den 15. hujus frühe sambt den Tag hat der Feind von der an der Höhe deß Croaten Dörffel verfertigten Batterie auff die Burck-Pastey mit Stücken zuspilen angefangen / die deß Nachts aufgeworffene Trenches gegen dem Reickowizischen Garten erlängert / dieselbe mit zweyen Linien nahend an die Contrascarpe deß Revelins zugerucket / seine Approschen erweitert / die aufgeworffene Batterien alle an ein ander gehenget / eine Batteria darauß gemacht / so von dem Croaten-Dörffel biß hinder den Kalchschmidischen Garten gangen / davon auff die Burck: und Löwel Pastey: wie auch die Statt mit halben Cortaunen beschossen / etliche Bomben und Feur Kugel eingeworffen / dern aber Gott Lob weder dazumahl / noch auch sonsten der gantzen Belägerung hindurch keine angezündet; sondern deren etliche geweyhet worden / disen Tag wurden auch die Contra Batterien auff der Löwel: Burck: und Kärner Pastey verfertiget / gegen 300. Stück und Haubitzen / worunter 20. Gantze / 4. Drey Viertl / 23. Halbe Cortaunen / und 31. Böller / 4. zu 200. 2. zu 150. 5. zu 100. und 10. zu 60. Pfund / die darauß geworffene Granaten Feur-Kugl und Bomben schwär gewesen / auß dem Burgerlichen Zeug-Hauß aber 50. Stuck / worunter 8. Haubi-

bitzen auff die sonst ordinari Burgerliche Pastey und andere nothwendige Posten hergegeben worden/ und Jhro Excellenz Herr Commendant in embsiger visitirung der Posté und Arbeit von einem Stain durch einen Stuck-Schuß auff den Cavalier deß Löwels an das Haubt beschädiget/ dessentwegen Sie etliche Täg zu Hauß sich jnnenhalten müssen. Die Hochansehentliche Herren Geheimbe und Deputirte Herren Räth/ haben denen Hof-Barbierern per Decretum anbefohlen/ daß (weilen weder die Regiments Barbierer und Baader/ noch auch die Burgerlichen Barbierer und Baader denen bey der gegenwärtigen Feinds Gefahr bey denen von den Unsrigen beschädigten Soldaten genugsamb zu Hilff kommen können) sie Hof-befreyte Barbierer die Beschädigte so zu ihnen geführet werden mögten / gutwillig annehmen / und der Notturfft nach mit der Chur versehen/ und ein Christliches Werck der Barmhertzigkeit erzeigen sollen: In dem Statt Rath hat man Vor: und Nachmittag deliberirt/ wie und wohin das sowohl in dem Kayserlichen Zeug-Hauß und Pulver Thurn sich befundene Kayß: als auch Gemeiner Statt in dero Burgerlichen Zeug-Hauß und Pulver Thurn gestandene Pulver zu transferiren, und der Feurs-Brunst halber gute Anstalt zumachen/ darauf geschlossen; die Clöster und andere starcke Häuser/ durch Herrn Pätzinger und mich zu-

ersuchen/800. Mann von der Burgerschafft zum täglichen aufziehen/ 400. Mann zum Feur acht geben und löschen/ 180. Mann auff die Pastey bey denen Herren Patribus Dominicanern, zu denen Stücken neben den Kunstablern zur Defension 120. Mann/ zu Bestreittung der Wachten vor dem Rath: Zeug: und Herrn Burgermaisters Hauß/ und wo es sonst vonnöthen/ und 180. Mann zu denen Fändlen zuverordnen/ die grosse Feuer-Spritzen/ Wasser-Laitern/ Fuhren/ Lederne Aember/ und Schäffer neben den gehörigen Leuthen in Bereitschafft zuhalten/ und die auff den Hoff/ Graben/ Hohen: und Neuen Marckt stehende Röhr-Brunnen (weilen Theils der Röhren von dem Feind bereits außgegraben/ und kein Wasser mehr in die Brün lieffe) voll mit Wasser anzufüllen; Darauff der Befelch von denen Herren Geheimben/ und Deputirten Herren Räthen ergangen/ und durch offnen Rueff publicirt worden/ daß jeder Hauß-Herr und Innwohner/ es sey in Burgerlichen oder un-Burgerlichen: Geistl: oder Befreyten Häusern eine verläßliche Specification aller der jenigen Persohnen/ so sich bey jhnen aufhalten/ bey Lebens-Straff einreichen sollen.

Den 16. hujus continuirte der Feind mit seinen Approschen/ ungeacht/ daß die Unsere jhn mit Stücken/ und Mußqueten dapffer zuverhindern sich

zur

zur Gegenwöhr gestellet/ hat auch unter den Reickowizischen Garten gegen dem Spitz der Burck-Pastey zu zwey neue Linien gezogen: Item verfertigte er die Nacht über eine Batteria an der Höhe Ober- und Lincker Seiten deß Rothen Hoffs/ von welcher er mit 12. Stücken auff die Löwel-Pastey gespillet/ in der Nacht beschahe auß der Statt ein Außfahl auff beede Seiten deß Feinds Approschen, wordurch dessen Arbeit aufgehalten/ von den unsrigen wenig / von dem Feind aber mehrer gebliben und blessirt worden. Anheut haben Ihro Durchleucht der Hertzog zu Lothringen sambt der allda gestandenen Kayserl. Cavalleria die Leopold-Statt und Insul verlassen/ sich über die Donau-Brucken begeben/ und dieselbe hinder sich abwerffen lassen/ darauff die Türcken über den Armb der Donau gesetzet / die gantze Leopold-Statt in Brand gestecket/ wordurch die schönsten Gebäu und Häuser biß zu der Schlag-Brucken abgebrent / und umb vil hundert tausend Gulden Werth an Mobilien, andern Effecten, Holtz/ Heu und Stroh/ und alles denen Burgern und Innwohnern (welche darvon wenig / oder gar nichts in die Statt der Ursachen salvirt, daß sie vertröstet worden seyn sollen/ daß die Insul sich halten wurde) verbrunnen/ der Feind fienge auch gleich an Posto zufassen/ sich vom Radoltischen Garten hart an der Donau hinauff; dann von dem Graff Her-

berstainischen Garten weiter gegen dem Tabor hinauff sich zuvergraben / und unter der Carmeliter und Barmhertzigen Brüder Clöster Batterien zu bauen / auff welche er Stück und Feur-Mörscher gepflantzet; worauß er folgende Täg gegen den Rothen Thurn / und Alten Fleisch-Marckt und der Gegent zu in die Statt grausamb geschossen / und mit Bomben werffen an denen Häusern grossen Schaden gethan/durch Verlassung der Leopold-Statt und Insul ware nun alle Communication und Correspondenz zwischen der Statt und Kayserl. Armada gäntzlich abgeschnitten.

Eodem Die hat der Statt-Rath geschlossen / daß/ das hieoben vermeldte Pulver ohne Verzug wegen deß grossen Schiessen deß Feinds transferirt werden solle; worzu die Crufften und Gwölber benennt / das Kayserliche und Gemeiner Statt Pulver in das Profeß-Hauß auff den Hoff/ in das Kayserl. Collegium bey denen also genannten untern Patribus Jesuitern, in der Patrum Dominicaner, Franciscaner, und Mariæ Magdalenæ Capelln auff St. Stephans Freydhoff Kirchen Crufften/in das Ambt-Hauß/S. Peters Kirchen/ H. Creutzer Hoff und der Juristen-Schuel Capelln / weilen aber dise beede letztere Oerther wegen der eingeworffenen Bomben und grossen Feur-Kugeln nicht sicher/ das Pulver darauß in den

Re-

Regenspurger Hoff in das Gewölb deß Eingangs/ wo sonsten die Herren Niderläger und Handelsleuth jhre Tägliche Zusammenkunfft gepflogen/ gebracht/ und der Orth/ wie auch die Peters-Kirchen/ und wo es vonnöthen gewesen/vermauert/und verwacht worden: So hat man auch auß Befelch deß Hochansehentlichen Geheimben Deputirten Collegij denen Herren Haubtleuthen Gemeiner Statt aufferlegt/ daß sie eine Repartition unter jhren Leuthen und der Burgerschafft machen sollen/ damit die Mannschafft auff vorfallende Notturfft gleich gestellt werden könne; so auch beschehen; Mehr ist ein Rueff ergangen/ daß bey eraigneter Feurs-Gefahr die Weibsbilder die auff denen Plätzen stehende Röhr-Brünnen wegen Ermanglung deß zurinnenden Wassers/ mit schöpffenden Wasser auß denen negst herumb in denen Häusern befindenden Brünnen anfillen/ die Mannsbilder aber mit Spritzen/ Feur-Aember/ Schäffer/ und andern Geschirr zum löschen zulauffen sollen: Auß Befelch Jhro Excellenz deß Herrn Commendanten hat der Statt Rath durch Gemeiner Statt Unter-Cammerern das aussere Burck-Thor gegen der Revellin/ nach abgetragener Brucken/ auffs stärckiste verbolwercken und nach unaußgesetzter Arbeit in nägsten Tägen und Nächten darauff solches zum Vollstand richten lassen. Disen Tag seynd auch auß Befelch der

Hohen

Hohen Generalitet durch das Unter-Cammer-Ambt drey Schnell-Galgen eillends verfertiget / auch folgends gleich darauff einer auff der Schotten Freyung; der ander auff dē Hohen: und der dritte auff dem Neuen Marckt auffgesetzt worden. Nicht weniger hat man jedwederm Regiment der Krancken und Blessirten Soldaten; als das Closter Heil. Creutz hinder dem Land-Hauß/ der Herren Michaeler Collegium, der Patrum Augustiner Parfüsser / der Patrum Franciscaner, der Patrum Dominicaner Clöster/ und zu Begrabung der Verstorbenen und erschossnen Soldaten/ dem Freythoff zum Closter Schotten/ das Vogel Gesang genannt/ assignirt, und zu Abbrechung deß Kay: Comœdi Hauß eine gewisse Mannschafft von denen Burgern benennt / welche selbiges deß Nachts abbrechen müssen.

Den 17. Julij hat der Feind eine neue Batteria hinterwerths zur lincken Hand deß Rothen-Hoffs angefangen / deß Nachts seine Approschen beeder Seiths in die Braite erweitert / mit canoniren und Bomben einwerffen zimblich angehalten; Dagegen hat man unser Seiths mit Steinern: nachgehends Bomben außwerffen / weilen die Stein wegen deß Feinds bedeckten Approschen wenig Schaden thun können/ nicht gefeyert; sonder mit Hand-Granaten die dapffere Gegenwöhr gebrauchet.

An-

Anheut ist auch auß Befelch deß Geheimben deputirten Gubernij ein Rueff durch offnen Trumel-Slag diß Innhalts publicirt worden; Daß sich unterschidliche Manns-Personen in der Statt befindeten/ so sich zu der Vestungs Defension noch nicht einschreiben und gebrauchen lassen/ denen mit scharffer Commination anbefohlen worden/ sich bey Ihro Excellenz Hr. General Graffen von Daun zum Schantzen anzumelden: Ingleichen hat das Hochlöbl: Geheimbe Collegiũ Herrn Bischoffen zur Neustatt/ Herrn Leopold Graffen von Kollonitsch (Titl) durch Decret ersucht/ daß selbiger bey der verhandenen höchsten Noth und Feinds Gefahr einige allhie an underschidlichen Orthen noch ligende Gelter/ über die bereits geoffenbahrte Fürstl. Schwartzenburgerische 50000. Gulden; wie auch zu Erquickung der gesunden/ blessirten und krancken Soldaten begehrte und künfftig wider guetzumachen habende 3000. Emer Wein herzugeben/ beschehene Erklärung offenbahren möchte. So ist auch eine Unter-Redung gepflogen worden/ damit ein Anzahl Burger in der Bereitschafft stäts bleibe/ worzu die jenige/ so sonst nichts zuverrichten/ zunemmen/ von denen andern aber Zunfftweiß/ die Zimmerleuth/ Wagner/ Schlosser/ Schneider/ Maurer/ Kärbelmacher/ und dergleichen zur Fortification nothwendige Handwercks-Leuth zu Ihro Excellenz

deß Herrn Commendanten Disposition zuüberlassen; denen Schustern aber eine Quantitet Schuch vor die Soldaten also gleich zumachen und ein Anzahl der Schantz Arbeit alle Tag zuverordnen.

So hat auch ein Statt-Magistrat das Geheime Deputirte Collegium gehorsambist erindert / wie daß bey diser Belägerung die Mänge an Roß und Vieh in die Statt herein gebracht / auff denen offenen Gässen sowohl; als in denen Häusern geschlachtet / und der S. V. Unflath auff die Strassen geschüttet werde; wordurch ein grosser Gestanck und eine neue Contagion entstehen dörffte / dises zuverhieten / hätte ein Statt-Rath die Anstalt bereits gemacht / die auff denen Gassen umbgestandene Roß und Vieh durch den Scharff-Richter vertilgen / den von dem geschlachten Vieh verhandenen Unflath durch die jenige / so es schlachten / vor dem Rothen-Thurn bey der Saltz-Gestötten in die Donau schitten / und durch das Wasser hinweck schwemmen zulassen / welches auch die Geheime Herren Deputirte zu Erhaltung der Statt Saubrigkeit / durch offnen Rueff zu publicirn placidirt, anbey Vermittels deß Kayserl. Hoff-Kriegs-Raths an alle Kriegs Officir die Verordnung gethan / daß auch selbe alle Sauberkeit in der Statt pflegen / und von dem geschlachten Vieh den Unflath zu der Saltz-Gestötten überbringen / und durch das Wasser

ser verdilgen sollen. So seynd auch auff heut die Zöchmaister nachfolgender Zunfften und Zöchen / als der Mahler / Taschner / Riemer / Sattler / Käßstecher / Stainmetz / Maurer / Goldschmid / Haffner / Baader / Kotzenmacher / Gartner / Wagner / Kirschner / Nestler / Schmid / Binder / Greißler / Lederer / Lebzelter / Bäcken / Glaßer / Zimmerleuth / Spängler / Köch / Pfaidler / Weber / Vaß-Ziecher / Gollerstepper / Schlosser Schuester / Gürtler / Hutter / Brandweiner / Visirer / Schneider / Oebstler / und Fleischhacker für den Rath erfordert und jhnen anbefohlen worden / daß sie jhre Leuth beschreiben / wie vil der jenigen / wo selbe sich in Arbeit befinden / und in den Rath erscheinen sollen.

Den 18. Julij hat der Feind seine Lauffgräben gegen der Burck und Löwel Pastey / ungehindert unsers groben Stuck Schiessens und Granaten Werffens in der braite erweitert / in der Leopold Statt aber von dem Radoltischen / oder Graff Berckischen Garten biß an den Kayf. Schiff Stadl gegen der Schlag Brucken die Gräben auffzuwerffen continuirt / und der Statt mit grossen und schwären Stuck Schiessen / Bomben und Granaten werffen / wie wohl mit geringen Schaden zugesetzet ; anbey eine Neue Batteria gerad gegen dem Revelin deß Burck Thors zur lincken Seiten deß Rotten Hoffs zubauen angefangen /

welche er aber deß andern Tags zu verfertigen / durch unser starckes Schiessen verhindert worden.

Anheut ist ein Decret von dem Geheimen Collegio an Herrn Patrem Rectorem collegij Cæsarei Societ: Jesu ergangen / daß selbiger die Beschädigte und krancke Soldaten nicht in die lähre Schulen; sondern in das Collegium an solche bequeme Oerther einlogiren solle/ damit dieselbe mit Beth und anderer Nothwendigkeit dergestalt versehen / damit sie bald widerumb genesen und zu ihrer Kayſ. May. und deß gemeinen Weesens Diensten applicirt werden können; dergleichen auch an das Kayſ. Hoff Spittal ergangen. So ist auch der veranlaste Ruff wegen deß von dem geschlachten Vieh verhandnen Unflats/ daß selbiger nicht in die Gewölber und Keller vergraben: oder auff die offne Gässen geschittet; sondern vor dem Rothen-Thurn bey der Saltz-Gstötten bey unaußbleiblicher hohen Straff in die Donau geworffen werden solle / publicirt, zugleich auch mit solchem Rueff auß Befelch wohlernennten Kayserl: Geheimben Collegij jedermäñiglich bey Leibs-Straff außgeruffen worden / die noch unabgetragene Schindel Dächer ohne Verzug abzutragen.

So haben auch Ihro Excellenz der Herr Commendant von jeder Handwercks-Zunfft zu seiner Disposition gewisse verlanget; derentwegen die Zunfften

ten für einem Statt-Rath beruffen; wievil deren Leuth und wo sie arbeiten / durch Herrn Doct. Haaß / und Herrn Adam Schreyer beschriben; nicht weniger die abgebundene lähre Väſſer auff Begehren Jhro Excellenz überlifert; Item zu Verschaffung Habern / Heu/und Streu für die Cavalleria und Beschreibung dessen/ der Herr Pätzinger / Herr Ruckepaum / Herr Schreyer/ Herr Loth / und Hr. Doct. Rudolphi verordnet werden sollen; die desthalben gewisse Specificationes in den Rath gegeben haben: Auß Befelch wohlgedacht Jhro Excellenz hat der Unter Statt-Cammerer vor das Neue Thor ein starckes Bollwerck legen lassen / und biß sollches zur Verfertigung kommen/ die erforderte Arbeit so wohl Tag / als Nachts unaussetzlich vorkehren müssen.

Den 19. Julij hat der Feind mit starcken canoniren über zwey Stund lang gegen der Burck: und in die Statt geschossen / vil Stain und Bomben herein geworffen/ und die Batteria, an denen er vorigen Tags durch die unsrige verhindert worden/verfertigt/ seine Approschen gegen ermelter Burck und Löwel-Pastey mit doppelten Communications Linien angefangen / darüber ein Außfahl umb 10. Uhr deß Nachts durch Herrn Hauptmann Graffen Quido von Stahrnberg / Stahrnbergerischen: und Herrn Haubtmañ Stainbach Mannsfeldischen Regiments

mit gewisser Mannschafft in deß Feinds Approschen von zweyen Seiten mit sonderbahren Conduit glücklich geschehen/vil von dem Feind erlegt/und unterschidliche Gefangene eingebracht / von den unsrigen aber ein Corporal in der Türcken Händ kommen / die mit jhme erbärmblich mitgefahren/und das Leben benommen. Item hat er über der Schlag-Brucken oberhalb deß Radoltischen Garten eine Batteria: so dañ die andere über Zwerg der Gassen unter den Schöf-Stadel auffgeworffen/die aber von der Biber-Pastey und Unterer Fallen starck beschossen worden; So hat er auch das Carmeliter Closter und Kirchen neben andern in voriger Brunst überblibenen Gebäuen in Brand gestecket/ sich in der Insul und Leopold-Statt vermacht/ und zu dessen besserer Gelegenheit unter den Radoltischen Garten eine: dann gegen Nußdorff dem Ziegel Ofen über/ die andere Brucken über den Donau Arm geschlagen; Den Abend entstunde ein Feurs-Brunst durch eine von dem Feind eingeworffene Bomben in einen Stall an der Cortina zwischen der Neuen Burck und Löwel-Pastey / unweit deß Spannischen Herrn Bottschaffters und gegen den Gräffl: Puechhaimbischen Hauß über welche aber/ ungeacht deß darin gelegenen häuffigen Heu/ Stroh/ und der Feind mit vilen Bomben werffen auff selbiges Orth gespillet / dergestalt gelöscht worden / daß sie nicht weiter kommen:

oder

oder mehrern Schadē gethan; Disen Tag ist auch von denen Hochansehentlichen Herren Geheimben und Deputirten Herren Räthen ein Decret an den Statt Magistrat ergangen/ die alsobaldige Verordnung bey der Burgerschafft zuthun/ alle Tag 1000. Mann zum schantzen zustellen: und einen Rueff ergehen zulassen/ daß alle die jenige/ Mann: und Weibs-Personen/ und Herrn-lose Leuth/ so zum Schantzen und Arbeiten tauglich/ sich gegen Empfahung Brod und Weins bey der Betrohung gebrauchen lassen/ daß im widrigen sie auß der Statt geschafft werden sollen/ so beschehen: Item ist an den Herrn Hanßen Christophen Hinterhoffer/ und Herrn Ludwig Brenner/ als verordnete Commissarios der Beschädigten und Krancken der Befelch mit der Erinderung ergangen/ daß zu Pflegung der Blessirten und Krancken Soldaten gewisse Clöster/ Spitäller und andere Orth benennt/ in welche die ankommende geschädigte Soldaten unwaigerlich eingenommen/ mit Beth/ Ligerstatt und andern Notturfften versehen werden sollen/ welche Clöster/ Spittäller und Oerther sie deß Tags öffters visitiren, die Krancke besuchen/ wie sie verpflegt und gehalten werden/ genaue Nachricht einhollen/ und da in einem: oder andern Orth ein Mangel oder Abgang erschine/ selbigen sovil möglich remediren: oder die Fähler gehöriger Orthen/ zu Fürnehmung der weitern

Not-

Notturfft / also gleich anzeigen sollen; Herr Burgermaister hat auch anheut auff Raths Bewilligung Hr. Lorentz Nischij, gewesten Haubtmann für ein Obrist Wachtmaister dergestalt gegen künfftiger Discretion auffgenommen/daß er von Herrn Burgermaister und Rath unmittlbahr dependiren solle.

Den 20. dito continuirte das canoniren und Bomben einwerffen deß Feinds; der hat auch die Batterien, so er lincker Seiten an dem Rothen-Hoff zuvor angefangen/ mit einer andern ein wenig beyseyts in der Laimb Gstötten vergrössert / damit gegen dem Löwel canonirt, und grossen Schaden gethan/ unter andern ist unter dem grausamen canoniren und schiessen eine Bomben auff den Burck-Platz gefallen / welche 4. Soldaten vor der allda gestandenen Statt-Quardi HaubtWacht getödtet / und 6. andere beschädiget. Ihr Excellenz Hr. General Graff Daun seynd disen Tag in ein starck hitziges Fieber gefallen / deßtwegen Beth-ligerhafft worden/ und sich biß zu etwas wider erlangten Gesundheit zu Hauß innen halten müssen. Auß Befelch Ihro Excellenz deß Hr. Commendanten hat die Verbollwerckung deß aussern Schotten Revellins-Thors durch die von Gemeiner Statt darzue bestellte Unter-Cammer-Ambts Arbeiter Tag und Nacht auffs schleunigist verfertiget werden müssen.

Den

Den 21. hat der Feind mit grossen Stückschiessen und Bomben werffen/sowohl gegen der Burck: als Löwel-Pastey / als auß der Leopold-Statt angehalten/ denen Gebäuen und Dächern grossen Schaden zugefügt / dise Nacht ist von Jhro Durchleucht Hertzogen von Lothringen ein Kundtschaffter/ein Reutter vom Graff Götzischen Regiment von Entzerstorff von unserer Armee mit Brieffen an Jhro Excellenz Herrn Commendanten glücklich ankommen/und die gewisse Versicherung deß Succurs mitgebracht / darüber von dem Stephans-Thurn auß wohlgedacht Jhro Durchleucht deß ankommenden Expressen ein Zeichē gegeben worden / als aber gedachter Reutter von seiner Excellez an Jhro Durchleucht den Hertzogen wider abgefertiget / ist er von dem Türcken gefangen / zum Groß-Vezier gebracht/ und examinirt worden / und den Brieff dahin explicirt, daß man nach Wieñ ein Succurs begehre/ weilen in allen nur 10000. darinnen/ und 3000. Mann bereiths davon gestorben/ und beschädiget wären/ so dem Groß-Vezier wohlgefallen/und solches alsobalden im Lager publiciren lassen. Heut hat man auch der Kayſ. Soldatesca und Quarnison selbe zum fechten umb desto mehrer anzufrischen ein halben Monath Sold außgetheilet.

Die Geheimbe Herren Deputirte liessen ein Decret an Herrn Priorem und Convent der Barm-

hertzigen Brüder ergehen/daß sie die Bestellung thun sollen/ daß von deren Mitt-Brüdern jedesmahl ein Baar in ein Closter oder Spittal abgeordnet werde/ welche denen Krancken und Beschädigten nicht allein gebührendt warten; sondern auch auff die Cur und andere Verpflegung jhr wachtsames Aug haben sollen/ damit die Soldaten widerumb zu jhrer Gesundheit gelangen mögen/gegen der Versicherung/daß obermelte Mitt-Brüder in denen Clöstern/ Spittällern/ und Orthen/ wo sie denen Krancken warten/ mit der Nothwendigkeit versehen werden sollen.

Eodem die ist von Wohlermelten Geheimben Collegio ein mehrmahliger Befelch an den Statt-Magistrat ergangen/daß selbiger pro Primo die zu dem hochnothwendigen Fortifications-Bau: hievor begehrte Mannschafft der 1000. Burger täglich stellen. Andertens/die Häuser visitiren/die Leuth beschreiben/ und ein Specification der Arbeitsamen Leuthen zu Jhro Excellenz Herrn Graffen von Cappliers Handen einreichen. Drittens alle Roß/ und Wägen/ das Vor-Räthige Heu und Stroh/ alsobalden beschreiben/ solche Beschreibung gleichfahls eingeben. Und Viertens einsagen/daß Jedermänniglich sowohl auff denen Böden/ als sonst in den Häusern mit genugsamen Wasser versehen/ und die Leuth Tag und Nacht wachtsamb seyn sollen; damit das entstehende Feur

ge-

gedämpfft: Und Fünfftens zu Verhüttung der gefährlichen Kranckheiten der Unflath auß der Statt hinweck gebracht / und die Statt gesäubert werde. Und Sechstens die Burgerliche Barbierer und Baader denen Beschädigten und Krancken Soldaten mit dem verbinden möglichist zu Hilff kommen / das erste Band anlegen / und so dann die Verwundte in das Closter und Orth / allwohin die Regimenter ohne das eingetheilt / zu weiterer Cur bringen lassen. Und Sibentens dem Geheimen und Deputirten Collegio von denen Einquartirungen der Soldaten eine verläßliche Listam einreichen / und mit Ihro Excellenz dem Herrn Directore Consilij in Quartirs Sachen der Gestalten communicirn, damit Niemands wider die Billichkeit beschwärt und allzusehr überlegt werde.

Der Statt-Magistrat verordnete anheut zu Beschreibung der in denen Häusern latitirenden Leuthen und Abforderung der Stroh-Säcken für die Krancke Soldaten und Außbutzung der Stück den Herrn Johañ Peter Sickhasi Raitthandlern im Wimber Virtel / dem Herrn Johann Philibert Königsfeld Raitthandlern / im Kärner Virtel / Herr Johann Nicola Schuechman / Gemeiner Statt Grund-Buchshandlern im Stuben Virtel / und Herrn Ambrosi Handler / Steyer-Gegenhandler im Schotten Virtel / die sowohl Tags / als Nachts von Hauß zu Hauß die

vagirende Leuth und Stroh-Säck beschriben / und dieselbe auff Wägen auff den Hoff und andere behörige Orth zuliffern gehabt; Item verordnete er den Hr. Hannß Georgen Wilhelmb Ruß / Gemeiner Statt Zapffenmaß Bedienten und Herrn Michael Hirstl / Rottmeistern / Jhro Excellenz Herrn Commendanten auffzuwarten / derer abgehende Ordre und Befelch von Jhro Excellenz dem Rath zu überbringen / deßgleichen auch Jhro Excellenz Herrn Graffen von Cappliers beschehen; Nachdem das aussere Schotten-Revelin-Thor meistens mit einem Bollwerck versetzt / hat auß Befelch Jhro Excellenz deß Herrn Commendanten die herinnere lange Brucken halben Theil abgetragen / und zugleich unverzüglich für das einwēdige Thor der Statt zu / ein starckes Bollwerck angefangen / und die Arbeit darzue durch das Unter-Cammer-Ambt verrichtet werden müssen; Item seynd disen und nachfolgende Täg in der St. Peters Kirchen / in den besten Gewölbern / im Regenspurger Hoff / in St. Görgen Capellen unter der Ketten / in der St. Magdalena Capelln auff St. Stephans Freydhoff / in dem H. Creutzer-Hoff / auch bey denen Patribus Jesuitern im Profeß-Hauß / in S. Leopoldi Capelln die Thürn und Fenster vermauert worden. Der Statt-Rath deliberirte Vor: und Nachmittag der besorgenden Feurs-Brunsten halber (weilen der Feind von der

Leo-

Leopold-Statt vil grosse Bomben eingeworffen und gegē dem Sauwinckel und anderer Orthen die Schindel-Dächer nicht völlig abgetragen) gute Anstalten zumachen/ und mit Vorwissen der Geheimben Herrn Deputirten mehrmahlen einen Rueff publiciren lassen/ daß die Innhaber der Häuser / so Schindel-Dächer gehabt/ dieselbe alsobalden abtragen/und von der Gassen hinweck bringen/ als im widrigen solche Dächer und Schindel von der Soldatesca hinweck gethan / und die Häuser Jedermänniglich zum Preyß gegeben werden sollen : Ingleichen ware in disem Rueff begriffen/ daß die Hauß-Herrn und Innwohner gute Obsicht auff das Feur halten / und zu Löschung der wider Verhoffen entstehenden Feurs Brunsten von Abends biß Morgen Fruhe wenigist ein: und andere Persohn mit genugsamen Wasser auff denen Böden und Dächern bestellen / und also continuiren sollen.

Den 22. diß ist der Feind zimblich still gewesen/ ausser daß er ein Zeit lang durch das vilfältige Bomben einwerffen auß der Leopold-Statt die Dächer der Häuser zimblich ruinirt, und ist dem Stahrnbergischen Regiments Capitan-Leutenandt durch eine Stuck-Kugel der Kopff glatt abgenommen/und nach 8. Uhren Abends nach deß Feinds gehaltenen Bett-Stunden einem Kayserl. Pixenmaister durch eben ei-

ne Feindliche Stuck-Kugel der Kopff weggeschlagen worden. Der Kayserl. Herr Resident hat durch seinen Bedienten einen auß dem Türckischen Läger mit Brieffen Nachricht geben / daß der Groß Vezier in wenig Tagen die Statt zuerobern vermeine / die Studenten und Burgerschafft haben anheut über 20. Stuck Ochsen dem Feind abgenommen / und in die Statt gebracht; so haben sich auch etliche von dem Feind gefangene Christen in die Statt salvirt, jedoch wenige Nachricht / wie das Türckische Läger bestehe / geben können. Eben disen Tag wurde ein Decret von denen Herren Geheimben / und Deputirten Herren Räthen an die Hoffbefreyte außgefertiget; was massen selbe verstanden / daß sie Hoffbefreyte ein Corpo unter sich zumachen / sich im Johannis-Hoff zuversamblen und dem Feind Abbruch zuthun gesonnen wären; Wann nun sie Herren Geheimbe/und Deputirte Herren Räth darwider kein Bedencken hätten; als haben sie es erinnern wollen / daß sie Hoffbefreyte unter sich selbsten einige Officir erwöhlen / und sich so dann bey Ihro Excellenz Herrn Commendanten anmelden sollen. Eodem die hat Hochgedacht Geheimbes Collegium dem Statt Magistrat per Decretum anbefohlen/ über die eingewente Entschuldigung der begehrten 1000. Mann / wenigist ein gewisse Anzahl der Mannschafft zum Schantzen zustellen: Und

Ihro

Jhro Excellenz Herrn Commendant nambhafft zu machen / bey Auffziehung der Burgerschafft / denen Officiren beyzuwohnen / anzubefehlen ; Bey Machung der Quartier eine Gleichheit zuhalten / das Heu und Stroh auch bey denen Burgern in Burgerlichen Häusern und bey denen Würthen zubeschreiben / die Specification beyzurucken / und ein Summari Extract auß denen wegen der vagirenden Persohnen eingerichten Specificationē zumachen / und wegen Außführung deß Unflath / Jhro Excellenz Herrn Commendantens Befelch zuerwarten.

Den 23. Julij hat zwar der Feind in der Frühe mit canoniren und Bomben einwerffen angehalten / damit aber gleich auffgehört / und den gantzen Tag still gewesen / deß Abends aber zwischen sechs und siben Uhr zwo Minen an beeden Spitzen der Contrascarpen vor dem Löbel : und Burck Pastey springen lassen / durch derer erste von den unsrigen 10. die andere aber 4. biß 5. Mann Tod gebliben und in die Lufft gesprenget ; auch in die 20. Pallisaden außgehebt worden : darauff er an beeden Orthen zum drittenmahl scharff sturmete / wurde aber allemahl von den Unsrigen und starcken Stuck-schiessen und Granaten werffen dergestalt dapffer abgetriben / daß er nit allein einige Handbreit Erden nicht bekommen / sondern auch an der Mannschafft ein zimbliches verlohren / von den Unsern

aber

aber wenig gebliben/die Nacht hindurch thäte er seine Approschen gegen beeden Bollwercken Löwel: und Burck-Pastey erweittern / mit den aussern Schluß-Linien einbinden und umbfangen. Umb 9. Uhr Vormittags wurden zwey Türckische Canonen über der Schlag-Brucken von den Unsrigen unbrauchbar geschossen; Ingleichen dem Feind ein Schiff / auff welchem er mit Stuck und Mörsern über die Donau passiren wollen / durch unser canonirn in Trümmer geschossen / daß das auffgeladne Stuck und Mörser sambt denen darauff gewesenen Türcken im Wasser untergangen / und ob zwar der Feind solche hernacher widerumb herauß zulangen sich öffters sehen lassen / so ist er doch allzeit mit starcken schiessen widerumb davon abgetriben worden. Es haben Jhro Excellenz Herr Commendant einen Statt-Rath erindert/ wie daß ein Zeithero sowohl Mann: als Weibs-Persohnen bey dem Schotten: und Stuben-Thor über die Pallisaden ohne Erlaubnuß: oder Commando steigen/ und gefährlicher Weise auß: und eingiengen; derentwegen die Abstellung zuthun anbefohlen/ darauff ein Rueff ergangen / daß kein Mensch: Weib: oder Mannß-Persohn bey Lebens-Straff ohne Commando ein: und auß der Statt gehen / und da einer betretten wurde / selbiger ohne Verschonung durch das Schwerd: oder Strang hingerichtet werden solle;

Zu

Zu dem Ende drey Galgen/einer auff der Freyung zum Schotten negst an dem Fürstlichen Auerspergischen Hauß: der ander auff dem hohen: und der dritte auff dem Neuen Marckt auffgerichtet wären. Demnach Jhro Excellenz der Herr Commendant einen Statt Magistrat erindert/daß kein Officir bey denen Schantzern/ und die Kunstäbler so Frühe von jhren Posten hinweg giengen/ seynd die Herren Statt-Haubtleuth/ Kunstäbler und Rodschmid für einen Rath erfordert/ und selbigen anbefohlen worden/ daß die Herren Haubtleuth und dero nachgesetzte Officir sich bey den Schantzen einfinden/ die Kunstäbler ohne beschehener Ablösung von keinem Posto gehen/ die Rodschmid aber die Kugel giessen sollen/ anbey ist auch eine gewisse Mannschafft von den Burgern zum Schantzen von 390. Mann/dann 100. Mann zum Rothen Thurn verordnet/und Jhro Gnaden Herrn Baron von Kielmanßegg die Nothwendigkeit zum Pulver-Stampff zuverschaffen zwey Commissarij verordnet/ Fall oder Schuß-Gatter/ und Wachten zu Gemeiner Statt Möhrungen bestellt/ Cartatschen und Spannische Reutter zumachen anbefohlen worden.

Den 24. Dito hat der Feind von Morgen Früh an biß Abends umb 6. Uhr vast stärcker/ als sonsten/ canonirt, deßgleichen auch gegen jhm auß der Statt beschehen/ und seynd beede Theil durch den entstande-

nen grossen Regen / welcher der erste in Zeit der Belägerung war / mit verrern schiessen verhindert worden. Gegen Mittag war ein Allarme, als solte der Feind bey dem Rothen Thurn in der S. V. Möhrung und bereits in der Statt seyn / und zuminiren angefangen / derentwegen Jhro Excellenz Herr Commendant dero Herrn Ayden / Jhro Gnaden Herrn Baron von Welß anfänglich umb die Gewißheit zuhaben dahin geschickt; nachgehends / ungeacht er noch unpäßlich ware / selbst das Orth besichtiget / es ist aber befunden wordē / daß es ein blosser Larme / und daß deß Scharff-Richters / oder Freymanns Knecht gleich an der Möhrung ein reverendo umbgestandnes Roß außgeschunden / und die Roß in denen Ställen gestampffet / welches die Jnnwohner im Keller hörend / für klopffen / und miniren gehalten / deß Morgents Frühe zwischen 8. und 9. Uhr als der Thum-Prediger bey St. Stephan Herr Pater Jelenschiz Soc. Jesu, auff dem Predig-Stul in St. Stephans Thumb-Kirchen predigte / beschahe ein Schuß mit einer Stuck-Kugel von dem Feind auß der Leopold-Statt hinterwerts an dem Pfeiler der Orgl / so zwar anfänglich einen Schrocken unter den Volck gemacht / aber einigen Schaden nit gethan. Wegen Hinwegbrinung deß Reverendo Mists und Unflats auff denen Gässen hat der Statt-Magistrat geschlossen / daß Herr Statt-Unter-Cammerer

merer in dem abgebrennten Auerspergischen Hauß ein grosse Gruben machen/ und demselben darein schitten lassen solle. Anheut haben auch Jhro Excellenz Hr. Commendant 40. Burgerliche Kunstabler begehrt/ welche mit Vorbehaltung der zur Gmeiner Statt auf der Pastey und Cavallier bey denen Patribus Dominicanern assignirten Posto bedürfftigen Kunstäbler auch bewilliget worden.

Den 25. Julij hat zwar der Feind in der Frühe von seinen Batterien vor dem Burck-Thor starck zuschiessen angefangen/ damit aber nicht lang continuirt, ausser/ daß er auß der Leopold-Statt auff das St. Laurentij Kloster und die auff dem alten Fleisch-Marckt gelegene Häuser häuffig Bombē eingeworffē/ und dardurch grossen Schaden gethan/ Nachmittags zwischen 4. und 5. Uhr hat er in der Contrascarpen von rechten Spitz deß Revelins vor dem Burck-Thor eine Mine springen lassen/ damit unsere Pallisaden an dem Spitz gesprengt/ auff unsere Pallisaden häfftig gedrungen/ und dreymahl Sturm geloffen/ er ist aber von den Unsrigen jedesmahl mañhafft zuruck geschlagen/ und vil von den seinigen verlohren: von den Unsern auch etliche dapffere Officir Tod bliben/ und blessirt worden: Darzu dann auch Jhro Excellenz der Herr Commendant kommen/ und seine Dienst wacker erwisen/ in grosser Gefahr gestanden/ und abermahlen

mahlen durch eine Bomben an der Hand verletzet worden. Worbey mit hertzhaffter Dapfferkeit Jhro Excellenz Herrn Generals Feld-Zeugmaisters Graffen Sereni, der beeder Herren Brigadiri Obristen/ Jhro Excellenz Herrn Graffen de Souches, und Herrn Graffen von Schärffenberg den mächtigen: und jemehr und mehr zunemmenden Feind / der nunmehr bey diser Action die Oberhand zunemmen/ und sich vest zusetzen vermeint / dergestalt mit einen Stündigen scharpffen Gefecht/mit Hand-Granaten/Sensen/ Mußqueten/ Stücken von denen Pasteyen und Bomben resistirt/ daß er mit grossen Verlust der vornembsten Janitscharen zuruck weichen / und zusehen müssen / daß jhme das ruinirte Stuck von der Contrascarpa neben denen Pallisaden durch die Unsere widerumb reparirt, und in vorigen Stand gesetzt worden/ es ist aber auch unserer Seits bey solchem scharpffen Gefecht der Würtembergerische Obrist-Leutenandt/ Herr Baron Walter/ Herr Haubtmann Schemitz Stahrnbergischen Regiments/ neben unterschidlichen Gemeinen Tod gebliben: Jhro Excellenz Hr. Graff de Souches an der rechten Hand/ Herr Haubtmann Quido Graff von Stahremberg / Stahrembergischen Regiments lincker Seiten über der Hufft/ Herr Haubtmann von Blumenthal / Herr Obrister Rumpler in lincken Armb/ ein Fendrich von Souchischen

schen Regiment / und ein Leutenandt / Herr Baron Dubchy von Würtembergischen Regiment zweymal blessirt, und etliche Gemeine beschädiget worden. Eben disen Tag ist der von dem Kayss. Residenten, Hr. Baron von Kunitz auß dem Türckischen Lager an Ihro Excellenz Herrn Commendanten in die Statt abgeschickte Bedienter/Nahmens Hayder in der Rossau in einem Garten auffgefangen/ und für einen Spion zum Groß Vezir geführt worden / diser hat zwar mit künstlicher Hintweckbringung der bey sich gehabten Brieffen sich mit deme entschuldiget/ daß er für seinem Herrn Wein zusuchen außgeschickt worden/er hat aber nach beschehener Visitirung gleichwohl in Arrest bleiben müssen. Heut Frühe umb 8. Uhr haben Ihro Excellenz Herr Commendant eine verdächtige Mannß-Persohn zu examiniren dem Statt-Rath überliffern lassen/der außgesagt/er hiesse Peter Schlag/ gebürtig von Schemnitz/ Catholischer Religion/ und zu Neutra ein angesessener Schuchmacher / er sey vor 4. Wochen von Preßburg allhero kommen / sich betlen halber bey der Wacht beym Rothen-Thurn sechs Nachtlang auffgehalten / und als jhn die Schild-Wacht herein gelassen/ seye er bey dem guldenen Hirschen erdapt/und dahero geführt worden; welchen ein Statt-Rath deß Verdachts halber auff die Kayserl. Schranen setzen lassen / weiters inquirirt, und als

man nichts befunden / wider loß gelassen / der sich bey dem Rumormaister für ein Rumor-Knecht unterhalten lassen. Eben disen Tag haben Jhro Excellenz Herr Commendant jhnen alle Burgerl. Kunstabler zu überlassen begehrt / denen von Rath auß der Vorhalt beschehen / und bewöglich zugesprochen worden / die haben aber die Sach zu Bedacht genommen / unterdessen 20. Mann zu stellen sich erklärt; Uber die von wohlgedachter Jhrer Excellenz verlangte 100. Mann zum Schantzen hat man die Frey-Compagnia deß Herrn Haubtman Francken vorgeschlagen; Abermahlen haben auß Befelch Jhro Excellenz deß Herrn Commendanten in dem rothen Thurn / Schabenrießl / und Kissenpfennischen Würthshauß von dem Unter-Cammer-Ambt die Fenster vermauert / und für die Herren Scheiben-Schützen Schießlöcher und Rohrbänck dem Feind enthalb der Schlag-Brucken Abbruch zuthun / gemacht werden müssen; Dann ist das aussere rothe Thurn-Thor zu verbollwercken angefangen / und von der Menge der darzu gestellten Hand-Arbeitern auffs bäldiste fertig gemacht worden. Es haben zwar auch die Herren geheime und deputirte Herren Räth die in dem Auerspergischen Hauß zu machen verwilligte Gruben anfänglich difficultirt, nach beschehener Remonstration aber der vom Rath darzu verordneten Commissarien /

sarien/ es dabey verbleiben lassen: daß der Mist und Unflatt dahin geschittet worden. Demnach daß ein Zeitlang in denen Röhr-Brunnen gesperrt geweste Wasser wider zu fliessen angefangen/ solches aber ein Verdacht gemacht/ als möchte es etwann von dem Feind vergifft worden seyn/ als ist im Rath geschlossen worden/ deßwegen ein Prob zumachen/ so auch durch zwey Commissarios beschehen/ und das Wasser guet befunden worden. Die obernennte Hochansehentliche Herren Geheime Deputirte haben anheut auch ein Edict folgendes Innhalts ergehen lassen/ daß Jedermänniglich/ was Weesen oder Stand der auch seyn möge; und weder unter der allhiesigen Universitet; noch der Burgerschafft zugethan/ auff nächstkünfftigen Erchtag Frühe gegen 10. Uhr auff dem Neuen Marckt sich einfinden/ und von Jhro Excellenz dem Herrn General von Cappliers/ als Directore deß Geheimben und Deputirten Collegij den Vorhalt/ wie man sich nemblich bey einer und anderer Occasion zuverhalten haben möchte/ vornemmen solle: Item haben sie dem Patri vice Rectori deß Collegij der Soc. Jesu nochmahlen per Decretum anbefohlen/ die Verordnung der geschädigten Soldaten halber zuthun/ damit man sich sowohl deß Brunnens/ als derer Kuchel und andern Appertinentien in dem Neben-Hauß zu der Krancken und geschädigten Soldaten

daten desto besser: und bequemer Cur bedienen möge.

Den 26. Julij hat der Feind nicht so starck/als sonsten canonirt, sondern eine Batteria im Rothen-Hoffischen Garten und dem darbey stehenden Ziegl-Ofen zubauen angefangen/ davon gegen dem Löwel: und Burck-Pastey zuschiessen/ welche aber zuverfertigen er durch das grosse Schiessen der Unsern vom Löwel und Burck-Pastey verhindert worden. Nachmittags umb 5. Uhr haben wir ausser der Contrascarpen vor dem rechten Spitz deß Revellins deß Burck-Thor eine Meine springen lassen/ welche aber wenigen Effect erreichet.

Anheut hat der Groß-Vezier den auß der Statt an Jhro Durchleucht Hertzogen zu Lothringen in Ziffer geschribenen Brieff mit dem Zusatz an Jhro Excellenz Herrn Commendanten mit einem Pfeil in die Revellin vor dem Burck-Thor geschossen/ daß weilen der Christliche Kayser dem Friden zuwider gehandelt/ die Freundschafft der Ottomanischen Porten verachtet/ den Krieg vor Außgang deß Termins angefangen/ habe jhn Gott gestrafft/ daß er seine Residentz-Statt verlassen müssen/ es sey nicht Noth die Brieff mit Ziffer zuschreiben/ es sey denen Türcken der üble Zustand der Statt ohne das bekant/ er Groß-Vezier wolte seine Clemenz gegen der Burgerschafft erzeigen; wofern sie selbe annemmen wurde/ wolte er kein Gewalt

walt brauchen/ im widrigen werde die Zeit kommen/ daß die Belägerte die Straff Gottes wohl empfinden und es so dann beweinen werden/ welcher Brieff gar nicht beantwortet worden; sondern die Hohe Generalitet sowohl; als die gesambte Burgerschafft Jhro Kayserl. May: getreu: gehorsambist biß auff den letzten Bluts-Tropffen zubleiben/die gantze Belägerung hindurch resolvirt gewesen/wie dan auch die gantze Belägerung zwischen der Soldatesca und Burgerschafft die geringste Uneinigkeit nicht entstanden: In der Frühe umb 6. Uhr ungefähr haben Jhro Excellenz Herr Commendant dem StattRath einen Zimmermanns-Gesellen Namens Göergen Aitzinger stellen lassen/ welcher wegen einer Auffwicklerey unter seinen Mitt-Gesellen/ daß er gegen selbigen vermelt/ es müste einer ein Bernheiter seyn/ der mehr arbeite/ gehenckt werden solle/ den der Rath und Kayserl. Statt-Gericht examinirt, der hat aber obige Wort gesagt zuhaben gelaugnet; sondern auß einem Trunck sovil geredet/ daß andere Handwercker Ablösungs-Weiß auffzieheten/ er aber müsse sich Tag und Nacht strapaziren und vil lauffen/ biß er die Bezahlung bekomme; darauff die gesambte Zimmer-Maister bey Jhro Excellenz Herrn Commendanten supplicando einkommen und den Gesellen erbetten/ worüber das gantze Zimmermaister Handwerck von Maister und Gesel-

len in das Burgerliche Zeug-Hauß beruffen und durch mich demselben vorgetragen worden / daß dise von dem Aitzinger begangene Missethat jhme weder an seinen Ehren / noch Handwerck nachtheilig seyn solle / darüber er wider zur Arbeit auff die Pastey verschafft; Denen Ledrern aber anbefohlen worden / daß sie die bey denen Röhr-Brünen und Plätzen gelegene Ochsen-Häut / damit sie keinen Gestanck verursachen / mit frischem Wasser fleissig begiessen sollen. So haben auch Jhro Excellenz Herr Commendant den Statt Rath erindern lassen / es seye zubesorgen / daß der Erb-Feind die Statt an unterschidlichen Oerthern mit gefährlichen Sturmen angreiffen dörffte / damit nun jedermäñiglich wissen möge / wañ dergleichen Sturm beschehe / als werde das Zeichen benennet / daß wann man die grosse Glocken bey St. Stephan leiten wird / der Erb-Feind in Sturm begriffen seye; Dahero alle und jede / so Gewöhr tragen / und zur Defension sich gebrauchen können / sobald sie bey Tag / oder Nacht das Glocken-Zeichen und leuten hören werden / mit jhrem bey sich habendem Gewöhr auff den Hoff erscheinen / und deß Befelchs / wohin sie zur Defension zuschicken erwarten / den jenigen auch / so mit keinen Gewöhr versehen / dasselbe an bemelten Hoff bey dem Burgerl: Zeug-Hauß gegeben werden solle; Von welcher Zeit an dann man die Glocken in der Statt

weder

weder in Kirchen oder Clöstern/biß zu der erfreulichen Erledigung/ nicht leuthen; Jedoch die Uhren schlagen lassen/ welches auch durch offenen Rueff publicirt, anbey zugleich denen herumb vagirenden und sich in den Häusern versteckten zum Schantzen tauglichen Manns-Pursch anbefohlen worden/ daß sie gegen Reichung deß bedürfftigen Proviants und Trucks von Gemeiner Statt auß/sich zum Schantzen gebrauchen lassen/im widrigen jhnen von denen Burgerlichen Becken auch umb das Gelt einiges Brod nicht gegeben werden solle.

Neben disen ist durch offenen Trumel-Schlag außgeruffen worden/ daß der reverendo Unflath in denen Häusern: offenen Plätzen: und Rinnsaalen jemehr und mehr zunemme/ und durch den dadurch entstehenden so starcken Gestanck eine Contagion und Kranckheiten verursacht werden dörffte; dahero alle Hauß-Herren und Innhaber der Häuser von jhren Häusern auff denen Gassen/ jhre Rinnen und Rinnsaalen außbutzen/ mit frischen Wasser beschitten/ und begiessen lassen sollen.

Den 27. Julij hat der Feind wenig geschossen; sondern gegen 4. Uhr an der Contrascarpen vor der Burck-Pastey/ wo man den 23. zuvor die Mine hat springen lassen/ mit gröster Furi angeloffen/ in die 18. Türcken über die Pallisaden in die Contrascarpen mit

blossen Säbeln unter unsere Leuth gesprungen/welche aber alsobalden von der Höhe der Contrascarpen in den Statt-Graben geworffen und umbgebracht / die übrige aber mit grossen Verlust zuruck geschlagen; worbey auch von den Unsern Hohe Officir und zimblich vil gemeine Mannschafft gebliben und Theils blessirt worden; In welchem Gefechte unser Seiten auch der Mannsfeldische Obrist-Wachtmeister Herr Baron Carl von Gallenfels / nach dessen erzeigten Dapfferkeit und Ruhm-würdigen Wohlverhalten mit einem Pfeil tödtlich verwundt und neben etlich und 40 gemeinen Soldaten seinen Geist auffgeben/ der Feind aber über 300. Mann verlohren/deß Abends auch der Souchische Obrist-Wachtmeister Herr Frantz Montanelli blessirt worden / und ist der Feind so weith an Unsere in der Contrascarpa komen/daß sie nicht allein miteinander reden/ sondrē gar einander ergreiffen können/und öffters mit Granaten begrüsset. Dises Tags præsentirten sich auch die obbenente Hoff-Bediente und Hoff-Befreyte neben der Cantzley und Cammer-Buchhalterey Verwandten mit gezogenen Röhren und Flinten / und wurden auff jhr assignirten Posto deß Revellins bey dem Stuben-Thor auffgeführt/allwo sie sich zu Zeiten mit Paucken und Trompeten/biß sie in die Kayserl. Burck ordinirt worden / bey einem Glaß Wein lustig gemacht. Uber den gestrigen Rueff

seynd

seynd die Helleparten/ kurtze Gewöhr / Spring-Stöcken auß dem Burgerl. Zeug-Hauß auff den Platz darneben in Bereitschafft gelegt worden.

Disen Tag ist auch ein Rueff ergangen/Krafft dessen alle Innwohner/so weder unter der Soldatesca, Universität und Burgerschafft nicht begriffen / und gleichwolen den Schutz der Statt geniessen / sich auff allen eraigneten Fall zur nothwendigen Defension nach allen Kräfften gebrauchen lassen / daß bey angehendem Sturm nicht allein die Angestern benennte grosse Glockē bey S. Stephan; sondern auch alle Glocken in der Statt geleittet werden/auff welches Geleitt dann männiglich schuldig seyn solle / alsobalden zuzulauffen / und zwar die Soldatesca auff jhren assignirten Posten / die Burgerschafft mit dero Zugethanen auff dem Hof / die Universität auff der Schotten-Freyung / die Ubrige aber / so unter vorbenennten Classen nicht gehörig / auff dem Platz deß Neuenmarcks sich einfinden und ferrer erwarten / wohin sie commandirt; Zu dem Ende jhnen ein gewisser tauglicher Officir vorgestellt / und sie mit dem nothwendigen Gewöhr versehen werden sollen / mit diser außtrucklichen Bedrohung/ daß der jenige/ so anjetzo das Gewöhr empfanget/ und zur Defension der Vestung nicht erscheinet / mit unaußbleiblicher Leibs: und Lebens Straff belegt werde; Annebens ist auch denen

vagirenden und in den Häusern sich versteckten Mañs-Personen gegen Reichung zwey Pfund Brods und einer halben Wein sich zum Schantzen gebrauchen zulassen bey hoher Straff denen vorigen publicirten Rueffen gemäß anbefohlen worden. Nachdeme man sich auch besorget/es möchte der Feind bey dem Schotten-Thor in die Statt miniren/ hat man solches Jhro Excellenz Herrn Commendanten hinterbracht / darüber durch die Steuer-Diener die Einsag beschehen / daß die Leuth in jhren Kellern fleissig Obsicht halten / und bey Vermerckung einiges Zeichen es alsobalden andeuten sollen. Anheut hat man angefangen / und die gantze Belägerung hindurch continuando auß Befelch Jhro Excellenz deß Herrn Commendanten und Jhro Excellenz Herrn Marches Obizi General Wachtmeistern und allhiesigen Statt Quardi Obrist-Wachtmeistern zum besorgenden Sturm allerhand Spannische Reutter/ sowohl mit Eisen/ als hiltzernen Spitzen/auch gantze Wandten/Statt Pallisaden auff Rödern ; Item Fueßtreppen mit eisernen Nägeln beschlagen / und vil andere Vorraths-Nothdurfften durch gemeiner Statt Unter-Cammer-Ambts Werck Leüth / und theils in Kay. Arsinal zumachen Herr Burgermeister auch ein gantzes Vaß voll dreyspitzige eissene Fuß-Eissen / selbige in Sturmen in dem Statt-Graben zuwerffen machen lassen.

Nachmit-

Nachmittags hat der Rath geschlossen/ und denen Herren Superintendenten deß Burger-Spitals durch Decreta anbefohlen/ daß sie ein Orth vor die mit der rothen Ruhr behaffte Leuth (weilen die rothe Ruhr sowohl unter der Burgerschafft vast in jedē Hauß; als der Soldatesca starck zu grassiren angefangen) verschaffen / dieselbe einnemmen / und versehen lassen; Jedoch daß alle fleissig beschauet/und der Ordnung nach dem Herrn Burgermaister die Zetl eingehändiget werden sollen. Und weilen der von dem Dupignischen Regiment auff dem Hohen Marckt gehengte Soldat / umb daß er seinen Corporal erschossen/biß auff den Abend am Galgen hangen bliben / hat man sich deßwegen bey Jhro Excellenz Herrn Graffen Cappliers erkündiget/der anbefohlen/daß er von dem Scharpff-Richter vom Galgen abgenommen/und in die Donau vertilget werden solle.

Den 28. Julij hat der Feind auff der bey dem Ziegl-Ofen den 26. Dito auffgerichten Batteria gegen der Löwel-Pastey stärcker / als die vorige 2. Täg zu canonirn und von der Leopold-Statt mit Bomben einwerffen angehalten/ deß Nachts darauff seine Approschen verbessert / und erweitert. Gegen Abend umb 5. Uhr/ hat der Feind unter gehaltenen Feld-Music in seinen Transchen und Gallerien gegen der Löwel Pastey in Unsern Contrascarpen eine fliegende

Mi-

Minen gehen lassen / welche eine zimbliche Reyhe der Pallisaden umb / und vil Erdē in den Graben geworffen / dadurch gegen 20. Soldaten der Unsern bliben / und beschädiget worden / und ob man zwar vermeinet / es wurde der Feind darauff Sturm lauffen / und sich zur Gegen-Wöhr gefast / so ist noch nichts darüber erfolgt; sondern es haben die Unsere die gesprengte Erden wider verworffen / und die Pallisaden auffgericht / ungeacht sie von denen Tragonern oder Stein werffen / zimblich incommodirt worden. Ihro Excellenz Herr Commendant haben anbefohlen / daß die Burgerschafft in dem Statt-Graben bey dem Schantzen und Wachten vor 24. Stunden; gleich wie die Soldatesca nicht abgelöst werden solle / welches denē Herren Haubtleuthen vorgehalten / und ob zwar dieselbe vermeldet / daß der Burgerschafft die Nacht-Wacht schwär fallen wurde / wolten aber Frühe umb 5. Uhr biß Abends 7. Uhr punctualiter zuhalten / dazue wohlgedacht Ihro Excellenz durch gewisse Commissarios zu disponirn gebetten / so zwar durch Herrn von Hierneiß und mich beschehen / Ihro Excellenz aber von jhrer gefasten Resolution nicht weichen wollen / derentwegen nachmahls von dem Rath die Repartition beschehen / daß 350. Mann von der Burgerschafft / und 150. Mann von der ledigen Handwercks Pursch und andern 4. Compagnien zusamē mit 500.

Mann

Mann täglich von 24. Stunden abzulösen. Eodem ist ein Rueff dises Innhalts ergangen / daß die Rinnsaalen hievor anbefohlener massen auffs neu geputzet / mit frischen Wasser beschittet / die vor denen Häusern stehende Bodingen außgelährt / und mit frischen Wasser wider gefüllt werden / und die jenige Persohnen / so von dem Burgerl: Zeug-Hauß Gwöhr empfangen / auff dem Hoff zusamen kommen / und deß verrern Befelchs erwarten sollen. Darauff gleich ein Decret von dem Geheimben Gubernio von 27. hujus an den Rath ergangen / daß Wohlgedacht Jhro Excellenz Herr Commendant sich mit 400. Mann Täglich befridigen lassen wollen; Jedoch daß selbige Täglich zuhalten / und die erforderte Arbeit verrichten / sich umb zwey Uhr Nachmittags bey solcher Fortifications Arbeit einfinden / und widerumb biß andern Tags umb 2. Uhr dabey verbleiben solle. Ebenfahls hätte sich ernennt Jhro Excellenz Herr Commendant beschwärt / daß wegen der Handwercks Leuth / Fuhrwercks / Wässer / Eisen / Holtz / und dergleichen Materialien ein zimliche Confusion seye / derentwegen ein qualificirtes Subjectum zubenennen / das täglich eine verläßliche Specification communicirn, und die ermanglende Requisita von jhme abgefordert werden könten. In simili thäten die Burgerl. Kunstäbler denen jhnẽ Vorgesetzten ein schlechte Parition leisten / welches mit sta-

tuirung eines gebührenden Exempels zuremediren / damit die Posten nit lähr gelassen / die Stunden fleissig observirt, und daß von einem StattRath die Sauberkeit zu Verhüttung der sonst besorgenden Seuchten und Kranckheiten beobachtet / die eingeratne Gruben zum einwerffenden Unflath auff ein: und andern Platz verfertiget / und hierzu das häuffig auff denen Plätzen und Gässen herumbgehende müssige Weibs-Volck applicirt werdē solle. Darauff über den Vormittags der Sauberkeit halber ergangenen Rueff ein StattRath an die Rottmeister der Burgerlichen Kunstäbler ein Decret außfertigen lassen / und denselbigen anbefohlen / jhre unterhabende Kunstäbler dahin anzumahnen / daß sie die jenige Posten / allwo sie hingestellt werden / wohl versehen / und die Stunden / gleichwie die Miliz, bey hoher Straff / und statuirung eines Exempels fleissig halten sollen. Item hat der StattRath underschidliche Herrē Commissarios auß dessen: und deß Kayserl: StattGerichts Mittlen verordnet / und zwar zu Bestellung der Fuhren Herr Doct. Rudolphi und Herr Wahl / zu Verschaffung der Wässer Herr Pätzinger / Herr Schreyer / Hr. Ruckepaum / und Herr Loth; Zu Beobachtung der Zimmerleuth Herr Doct. Haaß und Herr Schreyer / und zu Verschaffung deß Bau-Holtz der Herr Statt Unter-Cammerer verordnet / und Jhro Excellenz die Specifica-

fication derer eingericht/und die Gruben auff der Freyung nechst dem Auerspergischen Hauß zu Schittung deß Unflats gemacht worden.

Den 29. Julij hat der Feind von dem vorigen Tag und Nacht an dem Garten deß Rothen Hoffs lincker Hand von Schantz-Körben auffgerichten neuen Batteria eine Zeit lang canonirt, Nachmittag aber zwischen 4. und 5. Uhren an die Spitz der Contrascarpa vor dem Revellins deß Burck-Thor eine Meine springen lassen; davon die dreyfache Pallisaden gehebt/ in die 7. Personen von den Unsern verschittet/ und in die 20. blessirt, weiter aber kein Sturmb geloffen; sondern deß Nachts seine Linien erweitert.

Die Studenten, Fleischhacker und andere seynd außgefallen/ und in denen Weingärten vil stuck Ochsen in die Statt herein gebracht. Uber daß von denen Geheimben Herren Deputirten unter heutigem Dato ergangenes Decret, daß man nemblich alle Leuth so unter der Burgerschafft/ Universitet, oder anderer Instanz nit begriffen/ alsobalden beschreiben/ und die Lista derer dem Geheimben Deputirten Collegio ehister Tagen eingereicht werden sollen/ seynd gewisse Commissarij auß dem Aussern Rath verordnet worden die mit Zuziehung eines Steur-Dieners in jedem Virtl der Statt solche Beschreibung vorgenommen/ und anbefohlen worden/ daß sie von jederem Hauß-

Herren und Innwohner einen Stroh-Sack vor die Krancke und blessirte Soldaten / Pall-Häuser und Außwischung der Stucken/ einfordern und in die Clöster überschicken sollen.

Den 30. hujus hat der Feind von der den 26. dito im Rothen Hoffischen Garten angefangenen und nunmehr verfertigten Batteria gegen der Burck Pastey canonirt, er ist aber sowohl von dort auß; als von dem Löwel durch das grosse Gegenschiessen daran verhindert worden: Nachmittag umb 2. Uhr hat er eine Mine an der Spitz der Contrascarpen vor der Burck Pasteyen springen lassen / davon der Unsern nur drey Mann gebliben: dahingegen haben wir auch gegen Abend umb 8. Uhr eine Mine gehen lassen/so aber wenig effectuirt. Jhro Excellenz Herr Commendant haben den Statt-Magistrat erindern lassen; Wie daß allerhand Stands Persohnen von Niderläger/Hoff-Befreyten/ Studenten/ und Burgerschafft sich unterstiengen ohne alles Commando über die Contrascarpa und Pallisaden außzusteigen/ außzufallen / und jhres etwann geringen Gewinns halber sich in Feindliche Gefahr zubegeben/ derentwegen anbefohlen / sich dergleichen Ubertretter derley aigenthätigen Außfallens also gewiß zuenthalten/ daß im widrigen der erste so ohne Commando sich dergleichen unterfangē wird/ von der allhiesigen Soldatesca gleich vor den Pallisaden

den

den nidergeschossen/ oder auff Betretten jhrer Persohn vor dem jenigen Statt Thor/ allwo sie die Pallisaden ohne Befelch überstigē/ ohne einige Verschonung auffgehenckt werden sollen / welches auch durch offenen Trummel-Schlag in der Statt aller Orthen und Plätzen außgeruffen worden.

Den 31. Julij canonirte der Feind auff seiner im Rothen-Hoffischen Garten auffgerichten Batteri gegen der Burck-Pastey zimblich starck/ hat aber damit nicht lang angehalten; sondern vor dem attaquirendem Revellin in den Graben zukommen gesucht / derentwegen die Unsere in stättem Feur und Bereitschafft stehen müssen. Zumahlen der Feind so nahe an der Contrascarpen sich verarbeitet / daß er und unsere einander die Hand reichen / beym Kopff bekommen / und blutige Schläg außtheilen können/ er hat auch so scharpff gegen dem Cavalier der Löwel Pastey und selbigen dergestalt zerschossen/ daß vast niemand mehr daroben / noch unten in der Casamata stehen können; noch die Kunstäbler bey denen Stücken sicher gewesen; Dahero Jhro Excellenz Herr Commendant durch den Stuck-Obrist-Leutenandt / nunmehr Obristen Herrn Johañ Martin Gschwind von Peckstain/ theils Stücke davon in die Löwel-Pastey / und theils in die Cortine neben andern 3. Cortaunen bringen/ und den Cavalier zu künfftiger Defension abtragen lassen. Es

ist auch selbigen Tags eine feindliche Bomben in Gegenwart Jhro Excellenz deß Herrn Generalen auff der Burck-Pastey auff unsere Mörser eingefallen / welche selbigen entzündet / und die Feur-Granat dem Feind in seine Approschen geschickt. So wurde auch unter so vilen canoniren und schiessen der Stück / der Herr Stuck-Obrister Werner blessirt, und von Unsern vor dem Burck-Thor im Statt Graben Abens umb 8. Uhr in deß Feinds Approschen eine fliegende Minen loß gebrennt/ welche dem Feind grossen Schaden zugefügt. Jhro Excellenz Herr Graff von Daun haben sich anheut/wiewohl vom Fieber vast noch halb krancker/und wie schwach er auch war/auff denen Pasteyen und Posten wider sehen lassen / und seine Functionen lobwürdig verrichtet. Jhro Excellenz Herr Commendant haben Nachmittags auff der Kärner Pastey mit Trompeten und Paucken herrlich musiciren; der Feind dagegen gleich starck canoniren lassen. In dem Statt Rath ist geschlossen worden/daß weilen die Leuth mit Stellung der Wägen saumig / und dadurch das Fortifications Werck gespört wurde / der Rumormeister die Wägen mit Gewalt hinwecknemmen solle. So hat man auch in dem Burgerl. Zeug-Hauß auff dem Hoff 20. Hand: und 6. Roß-Mühllen; Nicht weniger im Rath-Hauß eine Roß-Mühl mit zwey Gängen zum mahlen von Gmeiner Statt

zu-

zurichten lassen/darüber die Burgerliche Becken/oder wer sonst wollen / auff den Mühlen im Zeug-Hauß das Proviant und Semelmehl Tag und Nacht gemahlen/; die Mühlner aber im Rath-Hauß Meel und Grieß zum täglichen Verkauff auff dem Neuen Marck gemacht. Denen Burgerlichen Lederern ist ebenmässig anbefohlen worden/ daß sie die auff denen Plätzen ligende rohe Häut (die wegen der grossen Hitze ein sehr üblen Gestanck gemacht) besichtigen / was nichts nutz vertilget / was aber gut in die Städel gebracht/ und auffgehenckt werden solle. Umb willen die Burgerschafft zimblich matt worden/ derer vil bliben/ und an der Ruhr gestorben / haben Jhro Excellenz Herr Commendant täglich nur 300. Mann Frühe umb 6. Uhr biß Abends 6. Uhr zum schantzen zustellen begehrt/die deß Nachts mit 150. Mann von der ledigen Pursch abgelöst werden sollen / derentwegen die Repartition vom Rath gemacht und jedem Haubtmann per Decretum intimirt worden.

Den 1. Augusti ist der Feind mit canoniren, und Bombē einwerffen zimblich still gewesen; sondern er hat versucht die an dem Spitz der Contrascarpe vor dem Burck-Thor gestandene Pallisaden einzureissen / und deß Nachts über dieselbe Erden zuewerffen / seine Approschen und Linien damit zunähern und zu erweitern: Es ist jhm aber von den Unsrigen starcker

Wi-

Widerstand gehalten worden / und beeder Seiths vil gebliben. Anheut hat der StattRath bey denen Hochansehentlichen Herren Geheimben und Deputirten Herren Räthen die Abstellung deß von denen Soldaten Weibern treibendē Vorkauffs und Staigerung deß Fleisch und Brods; nicht weniger zu Verhüttung der besorgenden Teurung eine Satzung der Victualien, und daß die Soldatesca die durch Beuth von dem Feind eroberte Ochsen denen Burgerlichen Fleischhackern umb ein billichen Werth zukommen lassen möchten/gehorsamblich angelanget; Nicht weniger auff Einwilligung Jhro Hochwürden Herrn Weyh-Bischoffen und Abbten zum Schotten in dessen Mayr-Hoff zu Vertilgung deß todten Viehs eine Gruben verfertigen/und selbiges darein zubringen/ dem Herrn Statt-Unter-Cammerer: dann dem Scharpff-Richter anbefohlen / daß er die auff denen Gässen in der Statt herumb lauffende ledige Pferd zur Statt hinauß treiben solle. Nicht weniger hat auß Befelch deß StattRath der UnterStatt-Camerer zu Begrabung der verstorbenen Soldaten und andern Leuthen unterschidliche Orth und gewisse Krufften außgezeichnet / und selbe in den nechst darauff gefolgten Tägen zu einem Vorrath fertig machen lassen / welche auch mit den jenigen Toden/ so vom Erbfeind bliben / und von andern die sonsten hin und wider gestorben / zimblich an-

angefillt worden. Item haben Jhro Excellenz Hr. Commendant die Herren Patres Soc. Jesu ersucht / daß sie jederzeit zwey Patres auff dē Stephans-Thurn stellen möchten / die täglich Nachricht ertheilen deß jenigen / was sie etwo ansichtig werden möchten / so auch beschehen / und jedes Tags die Zetlen zu Hochgedacht Jhro Excellenz Herrn Commendanten / Jhro Excellenz Herrn Graffen Cappliers und Herrn Burgermaistern communicirt worden. Von denen Hochansehentlichen Herren Geheimben und Deputirten Herren Räthen ist heut ein Decret an den Statt Rath deß Innhalts ergangen / daß zu Verpflegung der krancken und beschädigten Soldaten einige Zugemüß Speiß / als etwo mit Erbes / Linßen / Gersten / Brein / und Reiß beygeschafft / und derentwegen bey denen Burgerlichen Handels-Leuthen ein unverzügliche Visitation deß vorräthigen Zugemüß ; sonderlich an Reyß / gleich wie bey denen Niderlags-Verwandten beschehen / ergehen ; Anbey der Statt Rath in allen Victualien ein billichmässigen Preyß setzen solle ; damit sowohl Kauffer / als der Verkauffer bestehen könne. So haben auch Jhro Excellenz Herr Commendant 2000. Morgenstern / das Stuck denen Handwercksleuthen per 40. Kreutzer zumachen anbefohlen / und daß die 36. Burgerliche Bixenmeister mit dem wochentlichen Lohn per 6. fl. so die Kayserliche Kun-

stabler haben/ zufriden seyn sollen. Dergleichen Decret auch an die Kayserl. Niderlag wegen obermelten Reiß / und andern Zugemüß-Speisen ergangen/ daß selbe den Vorrath an Reiß alsobalden beschreiben/und einen billichmässigen Preyß desselben außwerffen lassen; so dann die Specification deß vorräthigen Reiß und den Preyß dessen dem geheimben Gubernio einreichen solle. Eben disen Tag ist ein Decret an die löbliche Medicinische Facultet ergangen / daß selbige alsobalden noch ein qualificirtes Subjectum ex Facultate Medica benennen und verordnen / welches neben denen vorhin bestellten zwey Medicis die krancke und geschädigte Soldaten/ wie es die Notturfft erfordert/ besuchen / sich aber vorhero bey dem hinterlassenem Kayserl. Hoff-Cammer-Rath Herrn von Belcham sowohl wegen der Besoldung/ als auch der weitern Ordre halber anmelden sollen: Darüber den 2. Augusti durch die von einem Statt Rath darzu verordnete Commissarien die Beschreibung ernennter Victualien an Zugemüß beschehen: Anbey die Burgerl. Handelsleuth / Materialisten, Gewürtz-Krammer / Greißler / Häringer / und Käßstecher vor einen Statt Magistrat erfordert/denselben vorgehalten und anbefohlen worden/daß sie solche Victualien in einem billichen Preyß verkauffen / und zu einem schärpffern Einsehen kein Ursach geben sollen: Dergleichen auch

de-

denen Handelsleuthen und Burgerlichen Bixenmaistern wegē machung der 2000. Morgenstern und allzuhoch geforderten Lohns widerfahren. Anheut hätte sollen der Matthias Paubeschl / ein Zimmermann / umb daß er wider den Herrn Obrist-Leutenandt / anjetzo Jhro Chur-Fürstl: Durchleucht in Bayrn Obristen über die Artigleria, Herrn Johann Martin Gschwind von Peckstain / der sich in wehrender Belägerung auff denen Pasteyen Tag und Nacht unverdrossen und rühmlich gebrauchen lassen / sich mit der Hacken gesetzt / und von Jhro Excellenz Herrn Commendanten zum Strang condemnirt gewesen / gehänckt werden; Den aber auff auß: und Vorbitt ernenten Herrn Obrist-Leutenandts Gschwind Jhro Excellenz perdonirt und mit 50. Brügel-Straich abstraffen lassen. Disen Tag hat der Feind mit starcken schiessen nit vil angehalten; sondern über die Pallisaden zukommen sich eüsserist bemühet / jederzeit aber stattlichen Widerstand gefunden; Nachmittags zwischen 7. und 8. Uhr liessen Jhro Excellenz Herr Commendant die von Herrn Hauptmann Haffner in der Contrascarpa gleich in der äussern Spitze gegen dem Feind zur rechten Hand der Burck-Pastey gemachte Mine springen / welche ein sollchen Effect gehabt / daß vil von denen Türcken in Lufft gesprungen und bliben seyn. Weilen der Feind der Löwel-Pastey Cavallier

gantz zerschossen/und dadurch unterschidliche Kunstabler bliben/haben Jhro Excellenz Herr Commendant auff die in wehrender Belägerung reparirte Cortine der Ober: und unter Linie zu denen vorigen auffgeführten Cortaunen noch mehr schwäre Stuck und Mörser bringen lassen / mit welchen man dem Feind in seinen Approschen und Batterien grossen Schadē gethan/ und seine Stuck mehrern Theils schadhafft geschossen/ der Feind aber/weilen er mit den Feur Kuglen der Statt mit Brand nicht beykommen können/ durch Pfeil mit umbwundenē und angesteckten schwöbelhöltzel häuffig; jedoch ohne Effect, indeme die Pfeil in dem Lufft außgeloschen / einzuschiessen angefangen. Jhro Excellenz Herr Commendant haben dem Statt Magistrat erindert / die behörige Schiffleuth sambt Sail / Hacken und andern Instrumenten zu Zerhack: und Hinweckbringung der von Nußdorff biß zu der Schlagbrucken herab gerunnen und an dem andern Ufer der Donau bey der Leopold-Statt gestandenen Schiffen beyzuschaffen/ so beschehen/ und derer von 10. biß 12. hinweckgebracht / darüber der Feind 2. Schiffleuth erschossen.

Den 3. Augusti hat der Feind mit unsern hinaußgeschossenen Kuglen/ Dögen-Knöpff und allerley anderen Eysen Sorten herein gespillet / darauß etliche von unß geschlossen/ als thäte es jhm an Kuglē mangl-

len/

len deſſen Widerſpil aber man Nachgehents/ und daß er mit genugſamen Kuglen und andern Munition verſehen geweſen/ ſehen müſſen. Deß Nachts gegen 10. Uhr hat er den Spitz der Contraſcarpa vor dem Revelin deß Burck-Thors angriffen/ endlich in der Contraſcarpa daſelbſt Poſto gefaſſt/ und ſelbige behaubtet/ unerachtet er auff das vierte mahl von den Unſern darauß geſchlagen / und beeder Seits vil: abſonderlich von unſern hoch: und andern Herren Officiren gebliben/ und Theils bleſſirt worden. Wie dann auch der Ober Ingeneur Rumpler von ſeinem den 25. Julij durch den Armb empfangenen Schuß geſtorben / ſo hat auch der Feind auff der Löwel-Paſtey 2. von unſern Stücken zu Schanden geſchoſſen. Anheut ſeynd die in verwichener Nacht von den Unſern außgefallene Soldaten mit 50. 60. und mehr Stuck Ochſen widerumb in die Statt kommen; Unterdeſſen hat der Statt Magiſtrat, gleichwie hievor / Vor: und Nachmittag Rath gehalten/ und ſowohl zu Erhaltung deß Allgemeinen Civil Weeſens / als was ſonſt in Privat Sachen einkommen/ deliberirt, und anbefohlen/ daß von der ledigen Purſch bey denen auffgeſchlagenen Hüten jedesmahls 50. Mann in Bereitſchafft ſtehen und die Burgerl. Bixenmeiſter ohne Einwilligung jhrer Officir von jhrem Poſto nicht hinweck gehen ſollen. Dann hat der Unter-Statt Cammerer auß Be-

felch Ihro Excellenz deß Herrn Commendanten von denen Burgerl. Häusern die Bech-Pfannen abnemmen/ und selbe neben denen/ so in dem Statt Unter-Cammer-Ambt und Burgerlichen Zeug-Hauß im Vorrath gewesen/ auff die Burck und Löwel-Pasteyen zu Beleuchtung der Statt-Gräben anbringen lassen.

Den 4. Augusti haben die unsere durch scharpffes Stuck-Schiessen und Pallisaden abbrennen/ den angestern von dem Feind gefasten Posto in der Contrascarpa zu miniren angefangen/ daß er disen Tag nit weiter kommen können/ und ob er zwar in die Contrascarpa deß Revelins vor dem Burck-Thor angesetzet/ an dem Spitz der Contrascarpa vor der Burck-Pastey ein Anfall gethan/ und eine neue Batteria auffgeworffen/ so ist ihm jedoch selbe von den Unsern starck beschossen/ und er weiter zu avanciren verhindert worden. Deß Abends gegen 7. Uhr seynd von Uns gegen der Löwel-Pastey zwey Minen gangen/ welche gute Operation gewürckt/ vil von den Türcken in die Lufft gesprengt und verschittet/ und hat er darbey gegen 300. Mann verlohren/ von den Unsern aber der Stharenbergische Herr Obrist-Leutenandt/ Baron Moriz Kottelinßky/ neben dem Herrn Haubtmann Loenee, einem Fendrich und etlichen unter Officiren und gegen 100. Gemeine tod geblibē/ und Hr. Haubtmann

mann Kottelinßky sambt andern beschädiget worden. Deß Nachts zwischen 1. und 2. Uhr/ ist ein von Jhro Durchleucht Hertzogen von Lothringen abgeschickter/ und der Türckischen Sprach erfahrner und Türckisch bekleydter Caraffischer Reitter mit Brieffen an Jhro Excellenz Herrn Commendanten glücklich ankommen/ und mitgebracht / daß innerhalb 10. Tagen der Succurs ankommen werde. So ist auch ein Türck/ der ein gebohrner Polack gewesen/ freywillig zu Uns herüber gangen: Gegen Abend umb 5. Uhr fielle eine zersprungene Bomben auff der Burck-Pastey nider / die einen Schlesischen Edelmañ / Nahmens Leopold von Eckh den rechten Schenckel gantz zerschmättert/ daran er nach 9 Wochen gestorben. Nit weniger seynd 13. verwegene Türcken mit Schilden und blossen Säbeln unversehens in die Contrascarpen gegen dem Graben gesprungen/ und mit den Unsern scharmizirt / davon aber gleich 3. in den Graben geworffen/ umbgebracht/ einer mit einen Spring-Stock durchstochen / von Unsern 3. blessirt worden/ die übrige aber sich wider zuruck in jhre Approschen begeben. Jhro Excellenz Herr Commendant haben einen Rueff diß Jnnhalts ergehen lassen/ daß von den Hochlöbl: hinterlassenen Kayserl. Geheimben und Deputirten Collegio eine neue Recroutirung zu denen allhier befindenten Regimentern resolvirt seye / daß nemblich jedweder Mañ/

so

so sich also werben lassen will / neben der jenigen Verpflegung / so sonsten denen Soldaten an Brod und andern gereicht wird / zu einem Werb-Gelt drey Taller auff die Hand gegeben werden sollen / daß derselbe auch nicht länger / als diſe Belägerung wehret / obligirt, und er hernach auff Begehren mit Erfolglassung eines gebräuchigen Abschids widerumb entlassen und da einer nach der Belägerung weiter bey seinem Regiment verbleiben wolte / demselben über die vorige drey Taller Werb-Gelter / noch ferrers die Mundirung darauff gegeben werden solle. Ebenfahls hat auß Befelch wohlgedachten Herrn Commendantens der Statt Rath einen Rueff dahin ergehen lassen / daß alle die jenige / so einige von dem Feind herein in die Statt geschossene Kuglen haben / solche in das Kayſ. Zeug-Hauß gegen Empfangung eines Bibals bringen; dann auch mehrmahlen allen Hauß-Herren und Innwohner bey Straff anbefohlen worden / daß sie dem hievor ergangenem Rueff gemäß das behörige Wasser vor jhren Häusern haben / und die Brünnen auff denen Plätzen mit Wasser anfüllen lassen sollen.

Demnach das Hochlöbliche Kayserl. Geheimbe Collegium verlanget / was die Burgerschafft der Zeit noch täglich an Mannschafft stellen könne / hat man an Seiten deß Statt-Raths denen Herren Haubtleuthen ein solches vorgetragen / die haben / und

und zwar Herr Haubtmann Drach 200. Mann/ Herr Krauß 270. Mann/ Herr Peickhard 160 Mañ/ Herr Som 160. Mann/ Herr Praun 200. Mann/ Herr Heinrich 150. Mann/ Herr Pentz 120. Mañ/ Herr Zirck 120/ die beede Haubtleuth der ledigen Pursch 400. und Herr Franck 200. Mann/ in allen aber 1980. Mañ jederzeit zustellen sich erklärt/ welches der Rath durch ein Berichtl die Geheimbe Herren Deputirte gehorsambist erindert/ anbey durch offenen Rueff die Fleischhacker: und Becken-Knecht/ bey Verliehrung jhres ehrlichen Nahmens sich zur Statt Defension gebrauchen zulassen citirt worden.

Den 5. Augusti hat man etliche Stück auß deß Feinds Läger führen sehen/ gegen 5. Uhr Nachmittags haben die Unsere eine Mine in der Contrascarpa der Burck-Pastey sprengen lassen/ so wenig gewürcket/ der Feind hat sich in unsere Minen gelegt/ und anderer Orthen durch miniren in den Graben zukommen gesuchet/ wie dann seine Trouppen deß andern Tags Frühe in Bereitschafft zustehen gesehen worden/ von deß Herrn Ambrosi Franck Compagnia seynd etliche außgefallen/ und in der Unger Gassen einen Türcken bekommen. Die Hochansehentliche Herren Geheime und Deputirte Herren Räthe haben dem Statt Magistrat durch Decret anbefohlen/ daß selbiger über die in seinem Bericht eingegebene Mannschafft alsobal-

balden eine verläßliche Specification der verhandenen Burgerschafft verfassen; dem Geheimben Deputirtē Collegio unverlängist einreichen / dabey aber für sich selbst einigen weitern Abzug und Außtheilung der Mannschafft nicht machen sollen/ausser was zu denen etwo entstehenden Feuers-Brunsten vonnötten seyn möchte/ dazu 200. Mann genug wären/zu Verwahrung der Fändel bedarffte es keiner Mannschafft/weil die Burgerschafft/ wann sie auff die Wachten ziehete/ jhre Fändel gleich der Soldatesca jedesmahls mit sich nemmen/ und denen Burgern dadurch eine mehrere Animirung gegeben werden könte. Ebenfahls solle der Rath wegen deß Ambrosi Franck / Fleischhacker / und Pecken Compagnia ohne Verliehrung der Zeit eine verläßliche Specification verfassen / dieselbe dem Geheimben und Deputirten Collegio zu weiterer Dispositon: Nit weniger auch die anbefohlne Beschreibung der vagirenden und dort und da in denen Häusern latitirenden Gesindels ehistens einreichen / annebens die Aigenthumber der Häuser/wann sie eine oder andere Persohn verschweigen/und Unterschlaiff geben wurden / gebührend abzustraffen nicht unterlassen: So ist auch ein Decret an die Medicinische Facultet ergangen/ daß der Herr Decanus Facultatis Medicæ wegen der grassirenden Ruhr mit dem allhiesigen Hr. Burgermaistern/als Directore Sanitatis conferiren/

und

und wie disem Ubel vorzubiegen seyn möchte/ alle Anstalten machen helffen solle. Eodem die haben die Herren Geheimbe und Deputirten Herren Räthe auff eingeschicktes Guetachten Jhro Excellenz deß Herrn Commendantens dem Herrn Johann Jacob Hueter / beeder Rechten Doctori die Schuldheissen Stell bey dem allhiesigen Statt-Quardi-Regiment; dem Herrn Pfan Medicinæ Doct. die Statt-Quardi Medici Stell gnädig conferirt, und dessen Jhro Excellenz Herrn Commendanten erindert. Vormittag ist im Rath geschlossen worden/ daß weilen das Vogel-Gesang bey denen Schotten von denen toden Cörpern der Soldaten angefüllt/ zu Verschaffung eines andern Orths im Passauer-Hoff in dem kleinen Gärtel neben deß Nußbaum/ der Herr Notarius deß Fürstl: Passauerischen Consistorij ersucht werden solle/ der sich aber mit dem entschuldiget / daß er solches ohne Decret von dem Geheimben und Deputirten Collegio nicht verwilligen könne. Item hat man zu Verfassung der anbefohlener massen verlangten Satzung der Victualien die Burgerliche Handelsleuth/ Fleischhacker/ Häringer und Käßstecher erfordert / und jhnen den eventualiter außgeworffenen Preiß der Victualien vorgehalten/ die endlichen damit zufriden gewesen/ die Satzung aber bestunde in nachfolgenden/ das Pfund Rind-Fleisch per 6. kr. Kalb-

Fleisch per 9. kr. Schweines Fleisch per 8. kr. Kastraun oder Schäpses Fleisch per 6. kr. ein Pfund Speck per 12. biß 14. kr. ein Pfund Fleck per 4. kr. ein Pfund Leber per 3. kr. ein Pfund Lumpel per 3. kr. ein Baar Hiendel per 24. kr. ein alte Henne 24. kr. ein Copauner per 1. fl. ein Ganß sambt dem Bachen 54. kr. ein Aendten 30. kr. ein Maaß heuriger und alter Wein / der schlechter per 3. kr. der mittere per 6. kr. der beste aber von 8. biß 10. kr. ein Laib Brod von 3. Pfund per 4. und 6. kr. / ein Achtel Mund-Mehl per 24. kr. ein Achtel Semel-Mehl per 18. kr. / ein Achtel Pollmehl per 17. kr. / ein Achtel Grieß per 24. kr. / ein Achtel Gersten per 20. kr. / ein Achtel Erbes per 16. kr. / ein Achtel Linßen per 15. kr. / ein Pfund Schmaltz per 16. kr. / ein Pfund frischer Butter per 15. kr. / ein Mäßl Saltz per 6. kr. / ein Pfund gemeiner Käß per 4. 6. biß 8. kr. / ein Pfund Zwespen per 4. kr. / ein Pfund Gärne Kertzen 9. kr. / ein Pfund Baumwollene aber per 10. kr. / ein Metzen Haber per 36. kr. / ein Püschel Heu per 6. kr. / ein Bund Stroh per 4. kr. / ein Pfund Baumöhl 18. kr. / ein Pfund Reiß per 9. kr. ein Pfund Pfeffer per 30. kr. / ein Loth Muscatblühe per 15. kr. / ein Loth Muscatnuß per 9. kr. / ein Loth Nägel per 12. kr. / ein Loth Safran per 48. kr. / ein Pfund Capri per 36. kr. / ein Pfund Imber per 21. kr. / ein Pfund Mandel von besten 36. kr. / ein Pfund Parmesankäß

per

per 36. kr. / ein Pfund Holländer Käß per 18. kr. / ein Pfund dürrer Stockfisch per 11. kr. / das Stückl aber von denen Häringer gewässert per 5. kr. / und ein Schock Blateissel dürrer per 1. fl. 30. kr. / eines aber von denen Häringern gewässert per 2. biß 3. kr. / welche Satzung durch ein Berichtl denē Herren Geheimben und Deputirten Herren Räthen zur Confirmation übergeben worden. So hat man auch denen Herren Haubtleuthen den Befelch deß Geheimben Collegij vorgetragen / und daß sie die Rollen der Mannschafft einreichen / die Frey Compagnia, die Fleischhacker Knecht und Pecken beschriben / und anbefohlner massen übergeben werden sollen.

Den 6. Augusti haben die Hochansehendliche Herren Geheimbe und Deputirte Herren Räth die von einem Statt Magistrat angestern übergebene Satzung der Victualien gnädig confirmirt, zuruck remittirt, und anbefohlen / daß solcher Satzung nach die vorerzehlte Eß-Sorten und Wahren bey unaußbleiblicher Straff und Confiscirung derer verkaufft werden sollen. Die Herren Haubtleuth haben jhre Rollen der unter sich habenden Mannschafft dem StattRath eingereicht / und darinnen in margine vorgemerckt / welcher kranck / wer sich anderwertig gebrauchen lasset / wer erscheinet / oder nicht / welche denen Herren Geheimben Räthen übergeben worden /

denen Fleischhackern und Pecken hat man das Gwör außgetheilet/ jhnen die Officir vorgestellet / und mit einer kleinen Red zur Statt Defension angemahnet; anbey einen Rueff ergehen lassen / daß alle Behaußte und unbehaußte Burger; nicht weniger die Besitzer und Innhaber der Burgerl. Häuser / jene bey würcklicher Hintwecknemmung deß Burger-Rechts / und Verliehrung jhres Ehrlichen Nahmens diese bey der außtrücklichen Betrohung; daß dero Häuser mit allen vorfallenden oneribus beladen werden sollen / und zwar die Burger in aigner Persohn auffziehen/die andere aber an Statt jhrer einen Mann stellen / oder da sie Alters oder Kranckheit halber nicht erscheinen können / derentwegen glaubwürdige Attestationes von denen Medicis beybringen sollen. Der Feind hat zwar in der Frühe mit starcken Stücken zu schiessen / und Bomben einwerffen angefangen: darauff aber deß Tags still worden/ zwischen 9. und 10. Uhr deß Abends hat er in der Contrascarpen vor dem Revelin deß Burck-Thors mit Einwerffung Sand und Woll-Säck/in den Statt-Graben zukommen ein Versuch gethan; zu dem Ende auch in der Contrascarpen vor dem Löwel eine Mine sprengen lassen und in beeden Oerthern Allarme gemacht/welches unter uns grosse Confusion und starckes Gefecht verursacht/von dem Feind und Unsern vil gebliben und blessirt: Dannoch

noch aber in den Graben zukomẽn/ von den Unsern ritterlich verhindert worden / und sich allein an beeden Oerthern in der Contrascarpen biß auff die Helffte eingesencket/ in welchen Posten auch Jhro Excellenz Herr Graff von Taun / und Jhro Excellenz Herr Graff Souches gewesen. Bey disen grossen scharmützlen hat der Feind gegen 6. Mann toder im Stich gelassen/ Unserer Seiten aber ist der Mannßfeldische Obrist-Leutenandt/ Herr Alexander Graff Leslie der damahls im Graben sein Posto gehabt/ und neben jhme der Schärffenbergische Leutenandt / Herr Graff Brata; auch über die 100. Gemeine blessirt, und todt gebliben: Anbey auff der Burck Revelin der Herr Haubtmann Henneman, Souchischen Regiment mit einen Pfeil in den Halß beschädiget / ein anderer Haubtmann aber/ daß er nit (wie man sagt) zu rechter Zeit avancirt haben solle / zu ferrer Rechtfertigung arrestirt worden. Disen Tag stellten sich die Herren Niderlags-Verwandte mit jhrer Compagnia und bezogen jhren Posto anfänglich auff der Kayserl. Burck/ so mit jhren gezogenen Röhren dem Feind zum öfftern zimblichen Abbruch gethan; In simili hat die Donau die von dem Feind bey der Spittl-Au in die Tabor-Au geschlagene Brucken weggenommen/ die er aber gleich widerumb repariren lassen.

Den 7. Augusti continuirte der Feind in denen besag-

besagten Contrascarpen sich einzusencken / und zuerweitern/zu besserer Beförderung dessen liesse er unweit der angestern gesprengten Mine ein andere springen / so jhme aber wenig vorträglich ware/die Unsere dagegen haben jhm den Tag über alle Schantz-Körb und Sand-Säck weckgenomen. Nachdeme der Feind mit seinen Gallerien in Graben zugehen den Anfang gemacht/ und deß Nachts drey halbe Cortaunen unweit deß Grabens gegen das Revelin und 3. Mörser an seine Stuck in die Contrascarpa gebracht / haben Jhro Excellenz Herr Commendant solche operationes zuverhindern / starck hinauß canoniren, die Cortinen von der Kärner : biß Burck : und Löwel Pastey-en mit genugsamen gantz : halb : und viertl Cortaunen/ Feld-Schlangen/ und andern Stücken versehen/ und noch 7. grosse Mörser aufführen lassen/ und allerley Anstalt gemacht/den Feind damit im Graben aufzuhalten/ den Graben auch mit unterschidlichen Caponern, Traversien und Blendten / daß man darhinter arbeiten können/biß gegen der Mölcker Pastey/ und solche mit benöttigter Mannschafft zur Resistenz wohl versehen; anbey auff der Burck-Pastey einen starcken Abschnitt machen lassen; Mittags umb 11. Uhr ungefähr haben in St. Stephans Thumb-Kirchen gegen dem Hohen Altar durch die Fenster/jedoch ohne Beschädigung einiges Menschen etliche Feindliche

che Stuck-Kugel durchgeschlagen: So war auch Herr Baron Obrister Heyster auff seinem Posto mit einem Pfeil in das Haubt blessirt. Das Geheimbe Deputirte Còllegium hat anheut ein Decret an den Statt Magistrat deß Innhalts ergehen lassen/daß selbiger die alsobaldige Verfügung thun solle/ damit die künfftige auff denen Plätzen und in denen Gässen der Statt an der Ruhr niderligende arme Krancken unversaumbt hinweck gebracht/ und in dem Passauer-Hoff zu nechst dem Neuen Thor/ wo sie gnugsames Unterkomen haben/transferirt werden mögen: anbey der Medicinischen Facultet in Krafft oballigirten Decrets anbefohlen/ daß selbige der grassirenden Ruhr halber und wie disem Ubel umb sovil ehenter gesteuret und vorgebogen werde/ mit Herrn Burgermaister/ als Directore Sanitatis öffters conferiren, und wie alle weitere besorgende Gefahr verhütet bleiben möge/ sich beratschlagen solle. Darüber Nachmittags der Decanus Facultatis Medicæ Herr Doct. Stumpff/ neben Herrn Doct. Ganßer und Kremer auff Ersuchen deß Herrn Burgermaisters in dessen Behausung zusamen kommen/ mit Zuziehung deß Herrn Statt-Anwalts/Herrn Statt-Richtern; als jetzigen Herrn Burgermaistern/ Herrn Jockhy/ und meiner wenigen Person/ über die Sachen deliberirt, woher die Ruhr herrühre/ wie selbe zu curiren, und die Leuth zupræ-

serviren wären; uud haben befunden/daß solche Ruhr und Kranckheit nachfolgende Stuck verursachen/fürs Erste das schwartze unaußgebachene Commiß Brod; Anderten die gesaltzene Speisen/als das denen Leuthē sonst ungewöhnliches gesaltzenes / und gerauchertes Fleisch/ die zu diser Zeit ohne das verbottene Häring / so die arme Leuth absonderlich geniessen/darauff Wasser/ oder sauren Wein trincken / auß welchen salcedo, und corruptio viscerum erfolgte. Drittens thue das unverarbeite Neu gebräute Bier nicht abligen; sondern/wie es von der Kühle komme/ getruncken werde. Viertens könte die grosse Unsauberkeit bey denen gespörrten Statt-Thoren nicht also/wie sonsten abgestelt werden; sondern es thäten die krancke Soldaten und arme Leut auff der Gassen kranck ligen/von denen das Blut gienge/und andere Leuth darüber gehen müsten/ so den Geruch an sich zieheten/die Soldaten und Marquetanter thäten das Blut von dem geschlachtē Vihe auff die Gassen giessen/ so bey diser Hitze grossen Gestanck und Kranckheiten verursachte; endlichen helffe auch nicht ein wenig darzu der grosse Schrocken/ Kumernuß und Betrübnuß der Leuth / so deß Einspörrens nicht gewohnet. Haben demnach gutachtlich geschlossen / es solle denen Becken aufferlegt werden/ daß sie das Brod wohl außbachen/ an das Burger-Spital die Verordnung ergehen / daß das Bier

wohl

wohlgekocht: etliche Tag verarbeite / und unterdessen Niemanden gegeben werden solle/so gleich beedes von Rath auß anbefohlen worden; Nicht weniger möchten die von denen Soldaten Weibern in allen Gassen und Winckeln fail habende Häring/als eine ohne das zur Rothen Ruhr inclinirende Speiß gäntzlich abgestellt/ die auff denen Gassen ligende Krancke gantz förderlich in dem bestimbten Passauer-Hoff transferirt, das von dem geschlachten Vieh herkommende Bluet und In-Kreusch auff die Gassen zuschütten verbotten; sondern vertilget / und durch offenen Rueff publicirt werden/ damit die Innwohner die Krancken von den Gesunden separiren, die Krancken neben der geistlichen Seel-Sorg mit Apotecken / Artzten / Barbierer / Doctor, und aller anderer Nothwendigkeit versehen werden sollen / derentwegen besonderer Bericht von der Medicinischen Facultet, und von dem StattRath den Geheimben und Deputirten Herren Räthen eingereicht worden: Von selbigen aber ein mehrmahliges Decret ergangen/ daß der Statt-Magistrat die confirmirte Satzung / und das außgefertigte Edict durch einen gewöhnlichen Rueff publiciren lassen solle: Dann ist auch von wohlermelten Geheimben Collegio dem Herrn Wolff Christoph Haaß/ Kayserl. Reichs-Herolden und Hoff-Cammer-Diener per Decretum anbefohlen worden: daß er zu Kol-

len-Brennung das Puecheſ/ Aiches/ Ruſtes/ Edles/ und ander allerhand Holtz / ſo zum Kollen-Brennen tauglich/in allen Häuſern indiſtinctè alſobalden auffſuchen / von dem vorhandenen Holtz an jedwedern Orth die Helffte zu deß Gemeinen Weeſens Wollfahrt ex Officio abfordern / daſſelbe an das Orth / wo die Kollen gebrennt (das iſt auff der Schotten-Freyung nechſt dem Fürſtl. Auerſpergiſchen Hauß) überbringen/ſich wegen Verſchaffung der Wägen bey Herrn Burgermaiſter anmelden/wofern aber ein oder andere Partey ſolches Holtz in der Güte erfolgen zulaſſen ſich verwaigern wurde/ wider dieſelbige in gegẽwärtigen Noth-Stand effectivè verfahren werden ſolle.

Den 8. Auguſti fienge der Feind von der bey dem Reickowitziſchen Garten neu auffgerichten Batteria mit 3 Stücken in die Statt zuſpilen / er iſt aber von denen gegen jhm auff der Burck-Paſtey in Bereitſchafft geſtandenen 5. Stucken daran verhindert worden ; Nachmittags hat er abermahl unter der Contraſcarpe vor der Burck-Paſtey eine Mine ſpringen laſſen/ ſo aber wenig gewürcket. In der Nacht haben Jhro Excellenz Herr General Graff von Taun/ und Graff Souches mit Vorwiſſen Jhro Excellenz deß Herrn Commendanten von 300. Mann ungefähr ein Außfall angeſtellt/ der ſo glücklich abgangen/

daß

daß sie denen Türcken biß an jhre Zappen und Gallerien kommen/ dieselbe angezündet/und dem Feind hinweckgetriben haben/ worbey zwar beeder Seiths vil gebliben / und verletzt worden ; absonderlich an Seithen deß Feinds. So ist auch ein Expresser an Jhro Fürstl. Durchleucht / Hertzogen zu Lothringen mit Brieffen in Türckischen Kleydern von Jhro Excellenz Herrn Commendanten / und Jhro Excellenz Herrn Graffen Capliers abgefertiget : Item ein Jung bey 15. Jahren (so auß : und ein zum Feind gangen) gefänglich eingezogen worden. Demnach Herr Otto Ferdinand Gottlieb Graff Volckra gewisse Inventa dem Erb-Feind zubestreitten/ und selbigen grossen Abbruch zuthun / dem Hochlöbl. Geheimben Collegio an die Hand zugeben ; unter andern mit den allergeringesten Unkosten bey jetzigem Zustand klein und grosse Granaten / so vil tausend / als beliebt zugiessen/und zwey neu erfundene : dem Türckē sehr schädliche Hand-Wöhren zumachē/so von jeden Baurn gebraucht werden könten/als hat erneütes geheimes Consilium, jhn Herrn Graffen Volckra dahin durch Decret erindert/ er möchte solliche zwey Vorschläg entweder Jhro Excellenz Herrn Graffen von Capliers/oder aber Jhro Excellenz dem Herrn Commendanten in Vertrauen offenbahren/ die wurden/wann solliche Vorschläg jhren gewüntschten Effect erreichen solten / künfftig zu-

rühmen/ und bey Jhro Kayserl. Mayest. jhn Herrn Graffen Volckra bestens zu recommendirn nicht unterlassen. Weilen ein Mangel an Kollen erscheinete/ hat der Statt Magistrat denen Burgerlichen Kollmessern anbefohlen/ daß sie die Notturfft an Kollen auff der Freyung nechst dem Fürstl. Auerspergischen Hauß brennen sollen; so auch beschehen: Denen Herren Statt Haubtleuthen ist auch vorgehalten worden/ daß sie Vermög deß ergangenen Decrets von der Burgerschafft die Helffte mit 800. Mann stellen/ 800. Mann zum ablösen in Bereitschafft haben/ und 200. Mann zum Feur verordnen sollen.

Den 9. Augusti sprengte der Feind eine starcke Mine in der Contrascarpen vor der Burck-Pastey/ und jhme dardurch den Graben eröffnet/ worvon sowohl von seinen: alß unsern Leuthen etliche in die Lufft gesprengt worden/ und ob er zwar mit der Mañschafft darauff zusturmen in Bereitschafft gestanden/ so ist doch weiter nichts beschehen; sondern von uns unauffhörlich mit Stücken geschossen worden. Es schluge zwar eine Feindliche Bomben auff der Burck-Pastey in eine Tonne Pulver/ welche aber ohne einigen Schaden im Rauch in die Lufft auffgienge: Jhro Excellenz Herr Commendant liesse die Stück von dem Burck-Revelin abziehen/ und selbiges mit einem Abschnitt versehen/ worauff sich die Soldaten mit Doppel-

pelhacken/ Mußqueten und andern Gewöhr defendirt. Den Abends haben Unsere einen Außfall vor dem Revelin deß Burck-Thors gethan/dem Feind seine Arbeit in dem Graben zuverderben / auch etliche Gräben und Gallerien / obzwar mit Verlust etlicher Mannschafft zugezogen/und von dem Feind vil erlegt. Heut ist der in Verhafft genommene Jung durch das allhiesige Statt-Quardi Regiments Schuldheissen Ambt examinirt worden/der aber in seiner Aussag varijrt. Jhro Excellenz der Herr Commendant haben täglich von der Burgerschafft 1300. Mann ohne einige Wider-Red zustellen verlanget/so auch der Statt Rath denen Herren Haubtleuthen vorgetragen / die Repartition unter jhnen diser 1300. Mann halber verfaßt: anbey veranlasset / es möchte Wohlernennt Jhro Excellenz gehorsamblich ersucht werden / der Burgerschafft in etwas zuverschonen und nicht an die gefährlichste Oerter stellen zulassen; darüber sich dieselbe gantz willig und gnädig erklärt/ daß sie der Burgerschafft vor andern möglichist verschonen wolten. Auß Befelch deß Geheimben Kayserl. Gubernij ist ein Rueff publicirt: allen und jeden Hauß-Herren / Hauß-Innhabern/ und Innwohnern/ was Stands und Würden die auch seyn / alles Ernst / und bey unaußbleiblicher Straff anbefohlen worden / daß sie jhre an der Ruhr und andern derley gefährlichē Kranckheiten

heiten behaffte Unterhabende Personen und Bediente von denen Gesunden unverzüglich separiren, denselbē auß sondern Geschirren separirter das Essen und Trincken reichen/ und sovil möglich / absonderliche Abtritt und S. V. Heimblichkeiten halten und zu Abstellung der auff offnen Gassen verhandener Unsauberkeit/ wodurch sollche ansteckende Kranckheiten je mehr und mehr erwachsen/ hievor anbefohlner massen und publicirten Rueffen nach die Rinnsaalen vor jhren Häusern säubern/ butzen / und mit saubern Wasser begiessen sollen. Dem Herrn Adolphen Lysech, verordneten Kayserl. Proviant Commissario seynd zu Beschreibung der in denen Clöstern und Häusern verhandenen Weinen zwey Bediente auß Gemeiner Statt Zapffen-Maß-Ambt zugegeben/ die Wein beschriben/ und die Specification derer dem Rath übergeben worden: Demnach der hievor für die verstorbene Soldatesca assignirte Orth auch bereits angefüllt worden / als hat ein Statt Magistrat zu ferrerer Begrabung der sterbenden Soldaten einen Orth bey denen Patribus Augustinern Paarfüsser den alten Freydhoff genandt/ dem Geheimben Kayserl. Collegio vorgeschlagen/ das auch selbigen placidirt, dessen zu machender Anstalt der Herr Statt-Unter-Cammerer durch Decret erindert worden.

Den 10. Augusti gegen 3. Uhr Nachmittags

hat

hat der Feind gegen der Löwel-Pastey in der Contrascarpen lincker Hand gegen dem angegriffenen Revelin abermahlen eine Mine gehen lassen / und in dem Graben starck Sturm geloffen/ gleich aber durch das häuffige schiessen der Kartatschen zuruck ziehen müssen/ und vil von den Seinigen verlohren / bey welcher Occasion Jhro Excellenz Herr Graff Souches rümlich commandirten. Deß Abends umb 6. Uhr beschahe von den Unsern ein Außfall / deß Feinds Arbeit in den Graben zuzuziehen/so auch beschehen/worbey von uns in die 30. todt gebliben / und blessirt, von dem Feind aber vil erlegt/ und in die 20. Mann/so in jhren Graben gearbeitet / bedecket worden / ungeacht doch dessen hat er sich deß Nachts wider darein gelegt/ und gegen dem Tag hart an dem Revelin gearbeitet. Unter andern Beschädigten war auch der Leutenandt/ Herr Baron Polheimb / Nachmittags ist auff der Burck-Pastey eine Quartier-Schlangen an der Mundung vom Feind zerschossen worden/welche vast wunderbar sich davon angezündet / und dem auff der Lafetten gestandnen Büchsen-Maister / und andern den geringsten Schaden nicht gethan. Mittags-Zeit ist ein Knab von 15. Jahren angehalten: auff das Burck-Revelin zu Jhro Excellenz Herrn Graffen von Scherffenberg geführt: von Selbigem examinirt, und mit einem Weib confrontirt, und so gar

unsere Stuck auff den Wercken abgezehlet / und dem Groß-Vezir referiren wollen / von dannen er zu Jhro Excellenz Herr Commendanten verwahrter geschickt / in Arrest gehalten / und nach beschehenem examiniren sich befunden haben solle / daß er von seinem Herrn einen Wasser-Brenner seiner Leichtfertigkeit halber hinweg gejagt / zum Türcken übergangen / von selbigem aber alles genau auß zu spioniren wider in die Statt geschickt worden. Heunt seynd von dem Statt-Rath denen Burgerlichen Becken die in dem Burgerlichen Zeug-Hauß verhandene 6. Roß-Mühlen / denen andern Leuthen aber die Hand-Mühlen / und denen frembden Mühlnern die Roß-Mühlen im Rathhauß gegen Reichung der Gebühr überlassen worden: Uber den von denen Herren Commissarien / eingenommenen Augenschein der Zimmer / und Gelegenheit deß Passauer-Hoffs wegen anbefohlner Einquartierung / der mit der rothen Ruhr behafften Soldatesca, ist der damahlige Herr Statt-Richter: jetziger Hr. Burgermaister / als verordneter Quartiers-Commissarius erinnert worden / daß er auff gemachte Anstalt die Einquartierung dergestalten pflege / daß die Reutterey von der Infanteria, und die Mauns-Bilder von denen Weibs-Bildern separirt werden möchten. Und weilen die Soldatesca die verstorbene Soldaten nur auff St. Stephans Freyt-Hof hinlegen / und

nicht

nicht auff denen jhnen bey denen Patribus Augustinern assignirten Orth tragen wollen / als ist dessen von denen Herrn Geheimen und Deputirten Herrn Räthen Jhro Excellenz Herr Commendant erinnert worden / und gleich die Abstellung darauff erfolget.

Den 11. Augusti hat der Feind (nachdeme er in der Frühe starck geschossen / Bomben und Stein eingeworffen) umb Mittag in der Contrascarpe vor dem Löwel ein Mine, deßgleichen Abends gegen 6. Uhr ein andere eben an selbigen Orth springen lassen / welche beede nichts sonderbares gewürcket / ausser daß sie die Erden eröffnet; die Nacht hindurch hat er mit starckem canoniren angehalten / und seine Arbeit in dem Graben vor dem Revelin in etwas erweitert / die Unsere haben einen kleinen Außfall gethan / welchen Jhro Durchleucht der Hertzog von Württenberg selbsten geführt / der so stattlich abgangen / daß der Feind biß in seinen dritten Lauff-Graben verjagt worden; Worbey jedoch sowol von den Unsern / als an Seiten deß Feinds vil gebliben und blessirt worden. Anheunt haben die hoch-ansehentliche Herrn Geheime und Deputirte Herrn Räthe / den von dem Statt-Magistrat über daß an jhn den 7. Hujus ergangnes Decret wegen der Ruhr eingerichten Bericht dahin erlediget / daß sie auß selbigen die Sorgfältigkeit / so

der Statt-Rath für das gemeine Weesen trage / mit mehrern vernommen; Versehe sich demnach gedachter Magistrat werde in disem seinem Eyffer noch ferners continuiren / sovil aber das unaußgebachne Commiss: und anders Brod / wie auch das unaußgekochte Bier / und die Hinwegbringung deß Koths und Unflats von denen Gässen: Nicht weniger die Separation der Gesunden von denen Krancken in denen Häusern anbelange / sie Geheime Herrn Räthe / es bey jhrer von Wienn gemachten guten Anstalten allerdings verbleiben liessen; Wornach sie dann auch unter andern wegen Separirung der Krancken von denen Gesunden in denen Häusern / ein gewöhnlichen Ruff zu publiciren; Und im übrigen sovil die in dem Passauer-Hoff überbringende Krancke betreffe / den jenigen Modum, sowol wegen der Geistlichen und deß Medici; als Barbierer und anderer Bedienten / welcher tempore infectionis Anno 1679. gehalten worden / zu observiren / die Medicamenta aber auß der Feld-Apothecken zunemmen hätten; Im übrigen habe das Geheime deputirte Collegium an den allhiesigen Herrn Commendanten / Herrn General Grafen und Herrn von Stahremberg allbereit die Verordnung ergehen lassen / daß der Verkauff der Häring / und die Unfläterey von denen Marquetantern abgestellt werde: anbey auch an obbemeldten Herrn

Com-

Commendanten die Verfügung beschehen / daß die verstorbene Soldaten / wie sie von Wienn durch ein besonders Memorial angezeigt und geklagt / nicht also auff dem Stephans Freyt-Hof gebracht / und allda nidergelegt; sondern an die hierzu außgezeigte Orth zur Begräbnuß überbracht werden sollen. Vormittag ist der Herr Pfarrer zu St. Marx für den Rath gefordert / und jhme die Cura animarum der im Passauer-Hof ligenden krancken Soldaten angetragen worden / derselbe gern annemmen wollen / als aber dessen der Herr Notarius deß Passauerischen Consistorij erinnert worden / hat er sich entschuldiget / und daß er selbst einen Geistlichen für die krancke Soldaten verschaffen wolle / erinnern lassen. Nachmittags seynd die zwo Compagnien der ledigen Handwercks-Pursch in eine reducirt; Der andern Officir aber denen Schustern zugeben / und den gemeinen Handwercks-Gesellen neben dem täglichen Brod und Wein noch einen Groschen zureichen vom Rath auß veranlast / und dessen Herr Statt-Ober-Cammerer durch Decret erinnert worden.

Den 12. Augusti hat der Feind zu canoniren / Stein und Bomben in die Statt zuwerffen continuirt / umb ungefehr 1. Uhr Nachmittags liesse er eine so starcke Mine am Burck-Revelin springen / dadurch den fordern Spitz biß an den ersten Abschnitt

gesprengt/ darauff er gleich gesturmet / er ist aber nach 2. stündigen wehrenden scharpffen Gefecht/ und Kartatschen schiessen mit grossem Verlust zuruck getriben worden/ bey welcher Action von den Unsern von 80. gemeiner Mann erschossen/ ein Hauptmann und ein Fendrich neben 30. andern Gemeinen beschädiget/ von dem Feind aber über 2500. Mann todt bliben und blessirt worden/und haben die Unserigen gedachten Spitz deß Revelins innerhalb 3. Stunden mit Pallisaden / Woll-und Sand-Säcken widerumb versetzt/ und bevestiget/ bald darauff liesse er ein ander Mine unweit deß Revelins bey der Burck-Pastey in der Contrascarpen springen/ so aber kein Schaden gethan: der Feind auch weiter nichts vorgenommen/ bey dem ersten Treffen commandirten hochrühmlich Jhro Excellenz Herr General Graff Sereni und Herr Graff von Scherffenberg. Jhro Excellenz Herr Graff von Taun aber ist an der rothen Ruhr abermahl kranck und ligerhafft worden. Disen Abend/gleich wie auch denen 3. vorigen/hat der Feind die sonst gethane Salve unterlassen/ der Statt-Magistrat hat zwar auch heunt / wie sonsten alle Tag zweymal Rath gehalten; Es ist aber nichts sonderliches ad publicum gehörig vorkommen.

Den 13. Augusti hat der Feind von Morgens frühe biß in die Nacht zimlich starck geschossen / und

Bom-

Bomben geworffen / deß Nachts aber wegen deß eingefallnen so grossen Donner-Wetters Blitz und Regens gantz still gewesen. Dise Nacht / nach zehen Uhr ist der von Herrn Ambrosio Franckh/und Herrn unter Statt-Cammerer dem Herrn Burgermaister namhafft gemachte und von jhme der hochen Generalität vorgeschlagne Georg Frantz Koltschüzky / ein gewester Rätz/anjetzo Burger in der Leopold-Statt sambt seinem Diener in Türckischen Kleydungen/ nachdeme beede den Tag zuvor bey Herrn Burgermaister erschinen/ und Urlaub genomẽn/ mit Brieffen zu Jhrer Durchleucht/ dem Hertzogen zu Lothringen geschickt worden / der hin und her glücklich zu ruck kommen / und seine verrichte Reisen in wenig Bögen in Druck außgehen lassen / darauff ich mich bezogen haben will/ der Statt-Rath hat denen Herrn Haupt-Leuthen vorgehalten/daß Jhro Excellenz Herr Commendant die außgeworffne Mannschafft täglich umb 3. Uhr auff dem Hof stehend haben wolle / deme sie auch nachkommen / selbe umb 4. Uhr / nachdem die Soldatesca auff jhre Posten geschickt / auff den Hof gestellt/ und nach der durch den Herrn Statt-Obrist-Wachtmaister/ und nachgehends adjungirten Kayſ. Adjutanten gemachten Repartition zu denen assignirten Posten geschickt. So hat man auch denen Burgerlichen Becken / wegen jhres so übel gebachenen

Brods

Brods den Vorhalt gethan / denenselben aufferlegt/ daß sie das Brod fürohin besser bachen / und jedweder sein Zeichen darauff machen solle/ anbey dem Jacob Zietrich/ Brod Beschauern/ die gewöhnliche Obsicht zuhaben/und die Prob zu beobachten/bey Straff anbefohlen worden. Item ist ein Ruff von Rath auß an die fünff Compagnien von Herrn Hauptmann Ambrosio Franck / Fleischhackern / Becken/ Schustern/ und andern ledigen Handwercks-Pursch dahin ergangen/ daß alle und jede unter obbemeldten fünff Compagnien begriffne Mannschafft/ so sich einmal einschreiben lassen/ und sich zur Statt Defension zu brauchen versprochen/ das Gewöhr und Proviant empfangen/ nicht allein bey Verliehrung jhres ehrlichen Namens und Handwercks; Sondern auch bey unaußbleiblicher Leibs-Straff zu jhrer Compagnia, Fändl/ und benennten Orth unverzüglich sich einfinden/ niemands von der Wacht / Fändl / und commandirten Post ohne Erlaubnuß deß jhnen vorgesetzten Officiers hinweg gehen / auch denenselben allen gezimenden Respect und Gehorsamb erzeigen / und sich bey Lebens-Straff zu keiner Gegen-Wöhr stellen sollen.

Den 14. Augusti hat das Schiessen und Bomben einwerffen/ gleich wie vorigen Tags continuirt, Nachmittags umb 6. Uhr hat der Feind in der

Con-

Contrascarpa vor dem Burck-Thor langs deß rechten Spitz eine Mine gehen lassen/so aber keinen Schaden gethan/ deß Nachts ist er in dem Graben vor dem Revelin mit der Arbeit fortgefahren / die Posten allenthalben verbessert und erweitert/ und das Revelin starck unter-minirt; deß Nachts hat man von St. Stephans Thurn das von dem außgeschickt gewesten Räitzen Koltschüzky veranlaßte Losungs-Feuer/ daß selbiger zu Jhro Durchleucht Hertzogen von Lothringen glücklich überkommen/ zu Stammerstorff gesehen / die Soldatesca, wie auch die Burgerschafft ist dise Nacht in Bereitschafft gestanden: auff der Burck- und Löwel-Pastey neue Abschnitt gemacht/ und Pallisaden gesetzt worden / so meistens durch die Burgerschafft beschehen: Auch der Löwel-Pastey Cavalier abgetragen / und also reparirt worden/ daß man in kurtzer Zeit mit schwären Stucken und Bomben gegen dem Feind widerumb spihlen können / und ob zwar die Burgerschafft aller Orthen mit grosser Gefahr wegen deß Feinds Granaten/ Dragoner/und eingeworffnen Steinern arbeithen müssen; So seynd jedoch daran nicht sonderlich vil gebliben/oder beschädiget worden: Deß Nachts haben die Unsere das vor dem neuen Thor gelegne Bau-Holtz in die Statt bringen wollen/ sie seynd aber durch die in der Rossau unter den Brand-Mauren versteckt gestandene Türcken

cken daran verhindert worden; darnach dasselbe in Brandt gesteckt. Anheut hat das Geheime Kayſ. Collegium ein von gestern den 13. hujus datiertes Decret neben Einschliessung eines andern unter eodem dato an den Passauerischen Kastner und Notarium Herrn Johann Caspar Burgler lautenden Decrets dem Statt-Rath intimiren lassen/dessen Innhalt in Nachfolgendem bestunde / wie daß der Passauer-Hof zu Unterbringung der an der Ruhr kranck darnider ligenden Soldaten und andern Personen verordnet worden seye / bey deme es / wie es die in Sachen verordnete Commissarien disponiren werden / sein Verbleiben habe / wann aber die Nothdurfft erforderte/ daß die daselbst absterbende Personen allda begraben werden/und in gemeldtem Passauer-Hof zwey bequeme Orth/ als eines in dem obern Gärtl / das andere aber im heruntern Garten zu Begrabung der Todten verhanden / als solle er Herr Kastner wegen solcher Begräbnuß denen Commissarien / welche ein oder andern Orth für bequemer halten werden/ einige Irr- oder Hindernuß nicht zufügen; sondern alles dasjenige / so dem gemeinen Weesen nützlich und vorträglich seyn würdet/ ohne Wider-Red vollziehen helffen; Nicht weniger wolle die Nothdurfft erfordern / daß man die Krancke mit der Seel-Sorg versehe / und sie nicht also ohne Seelen-Trost dahin sterben lasse; zu

welchem

welchem Ende jhme Kastner freygestellt werde / ob er von denen der Passauerischen Diœces untergebnen Geistlichen einen / oder mehr / welche denen Krancken und Sterbenden die heilige Sacramenta auß Christlicher Lieb administrire / verordnen wolle; Wofern sich aber hierzu ex Diœcesi Passavensi niemand finden solle / welcher dises Ampt über sich nemmen / und das Christliche Werck der Barmhertzigkeit verrichten wolle / in solchem Fall habe gemeine Statt Wienn jhrem ohne dem besoldten Pfarrer zu St. Marx dise Verrichtung allbereit auffgetragen. Eodem die hat das Geheime Deputirte Collegium dem Herrn Johann Sigmund Puntz / burgerlichen Apotheckern zum guldnen Greiffen per Decretum andeuten lassen / wie daß selbiges auff Ableiben Weyl. Herrn Daniel Millers / gewesten Feld- und Statt-Guardi-Apotheckers Seel. die Dispolition gemacht / daß die allhiesige Statt-Guardi im Convent bey St. Michaeli / die Artigleria im Burger-Spittal / die Kayserstainische und Cavagleria bey denen Pazmaniten / die Stahrenbergische bey denen Augustinern, die Württenbergische im Profess-Hauß / und die Studenten auß der Apothecken beym schwartzen Mohren / mit der Medicin versehen / die übrige Krancke und Beschädigte aber / als das Lazareth im Passauer-Hof / die Souchische bey denen Herrn PP. Jesuitern im Collegio und

im Mölcker-Hof / die Heisterische und Thymbische insimili im Collegio, die Neuburgische bey denen Dominicanern/ die Beckische bey denen Dorotheern und im Kays. Spittal / die Scherffenbergische beym H. Creutz hinterm Land-Hauß / und die Mannsfeldischen bey denen Franciscanern / von der Apothecken zum guldnen Greiffen mit denen Medicamentis verpflegt werden sollen; mit der Versicherung / daß die Bezahlung solcher Medicamenten von der Hochlöb. Kays. Hof-Cammer künfftig unfehlbar erfolgen werde: Dergleichen Decret dann auch an die Daniel Millnerische Wittib und Erben; Nicht weniger an Krancken-Commissarios, Herrn Hinterhoffer und Brenner ergangen/ und selbigen anbefohlen worden/ daß sie die Medicos, Barbirer und Führer in die jenige Apothecken / allwohin ein und anderes Regiment angewisen ist/ dirigiren mögen.

Den 15. Augusti hat der Feind nicht so vil mit Stucken geschossen / als Bomben und Stein geworffen; Vormittags gegen 9. Uhr liesse er vor der Burck-Pastey in der Contrascarpen eine Mine springen / so aber geringen Schaden gethan / in der Nacht hat er sich in den Graben vor der Löwel-Pastey eingearbeitet/ sich an dem Revelin auff die Berm gelegt/zimlich vest gesetzt / und weit kommen; dagegen liessen Ihro Excellenz Herr Commendant den angegriffenen Re-

velin

velin zwischen denen Burck- und Löwel-Pasteyen/wie auch den andern zwischen der Löwel- und Mölcker-Pasteyen mit gehörigen Abschnitten versehen / die Cortinen Creutzweiß zu Defendirung deß Spitz / sowol gegen der Burck- als Löwel-Pasteyen ; Nicht weniger deroselben Abschnitten in denen Revelinen mit häuffigen Abschnitten verfertigen / die Oerther mit Stucken besetzen / dem Feind damit alle möglichste Resistenz zuthun/ und Schaden zuzufügen. Damit der Feind mit seinen Minen nicht unter die Pasteyen gehen/ und solche sprengen möchte / haben Ihro Excellenz Herr Commendant das Gewölb der Pastey außsäubern/ durch die Ingenieur und anderer verständige Werckmaister besichtigen lassen / eine daselbst verborgen geweste Stiegen von 60. Staffel gefunden / und Brunnen graben lassen/ man hat aber aller Orthen gleich Wasser gefunden / und sich deß Untergrabens nicht zu besorgen gehabt. Deß Nachts liessen sich etliche Türcken nahe bey dem neuen Thor sehen / gegen welchen etliche Mannschafft zu Fuß/ und bey 40. Mann von dem Dupigniſchen Regiment commandirt worden / als aber die Türcken etliche Schuß von den Unsern gehört / seynd sie alsobalden gewichen / in einer Stund aber gegen denen Pallisaden und Revelin, wo eine Compagnia der Studenten gelegen/ wider kommen / und das allda

gelegene Bau-Holtz angezündet / es ist aber selbiges durch die Soldaten und Studenten wider gelöscht und die Türcken mit Verliehrung etlicher Mann die Flucht nemmen müssen. Der Statt-Rath hat auff beschehenes Beklagen Jhro Excellenz deß Herrn Commendanten denen Herrn Statt-Viertl Haubtleuthen und der fünff andern Compagnien ein scharpffen Vorhalt gethan/ und selbigen die zugemuthe Saumigkeit in Stellung der Mannschafft abzustellen anbefohlen/ die sich aber entschuldiget / derentwegen eine neue Repartition vorgenommen / die per 800. Mann außgeworffne Mannschafft ohne Widerred zustellen/ und daß allzeit ein Hauptmann oder Leutenandt mit jhnen auff die Wacht und Schantz ziehen sollen / anbefohlen worden. Den übrigen 5. Compagnien aber eingesagt / und derentwegen ein jeder Hauptmann durch besonders Decret erinnert worden/ daß derer Namen (welche sich einschreiben lassen; anjetzo sich verstecken / inner 24. Stunden sich nicht einfinden werden / und bey der Compagnia verbleiben) an den Galgen geschlagen werden solle. So ist auch auß Befelch Jhro Excellenz Herrn Commendanten ein Ruff beschehen / daß niemands einiges Pulver oder Bley von denen Soldaten bey Lebens-Straff kauffen solle.

Den 16. hat der Feind mehrmahlen mit Stucken

cken starck canonirt, Bomben und Stein eingeworffen/ anbey den gantzen Tag mit seiner Arbeit allenthalben fortgesetzt. Abends gegen 5. Uhr seynd die Unsere mit 200. Mann außgefallen/ den Feind/ so an dem Burck-Revelin starck gearbeitet / völlig außgejagt/ über 100. Mann erlegt/ die Gallerien und Lauff-Gräben/ sambt denen häuffigen Schantz-Körben und Woll-Säcken völlig eingezogen/ bedeckt / und Theils in Brand gesteckt/ und jhme seine Arbeit vor dem Löwel in dem Graben völlig zu nichten gemacht/ bey diser Occasion haben Jhro Excellenz Herr Graff Sereni und Herr Graff von Scherffenberg höchst-rühmlich commandirt, sich dabey dapffer und wol comportirt, und von den Unsern nicht mehr/ als 3. Mann todt gebliben/ 5. aber blessirt worden / ungeacht dessen ist der Feind Abends gegen 7. Uhr widerumb starck angeloffen / in Meinung seinen vorigen Posto wider zu erhalten / er ist aber von einem von den Unseren verfertigt gewesten / und in wehrendem Sturmen gesprengten Fornel (welches vil der Türcken in die Lufft gesprengt und verschüttet) zuruck getriben worden; Gleich darauff umb ungefähr 11. Uhr in den Graben zu kommen/ und allda sich zu Postiern widerumb zum dritten mahl starck angeloffen / über 300. Woll-Säck und vil Schantz-Körb in den Graben gebracht; Es ist aber der Herr Obrist Beck / so dise

Nacht

Nacht commandirt, mit 50. Mann außgefallen/ den Feind abermahlen glücklich auß dem Graben geschlagen/ über 100. Mann nidergemacht / die mehriste Woll-Säck und Schantz-Körb nicht allein im Graben/ sondern auch so gar in der Contrascarpen herein gebracht/ und die übrige in Brand gesteckt / nichts desto weniger hat sich derselbe nach Mitternacht wider an dem vorigen Orth in den Graben gesetzt/ und verarbeitet/ wie auch unweit der Contrascarpen ein Batteria mit 3. Stucken auffgeworffen / davon jhm aber das Canoniren durch 4. zwischen der Löwel- und Burck-Pasteyen in Bereitschafft gestandne gantze Cartaunen verwöhret worden: Und haben sich die hohen Herrn Officir, absonderlich Jhro Excellenz Herr Graff von Taun / Herr Graff Sereni, Herr Graff de Souches, Herr Graff von Scherffenberg/ Jhro Fürstl. Durchleucht/ Hertzog von Württenberg/ Herr Obrister Beck / und andere nachgesetzte Herren Haupt-Leuth und Officir, disen Tag und Nacht auff Dero Posten dapffer verhalten / und deß Nachts die Menge der Bech-Krantz / in Bech eingetunckten Schindlen / und anders Brenn-Holtz / so gemeiner Statt Unter-Cammerer zuschaffen/ täglich zuführen/ und sogar in Ermanglung deß Brenn-Holtz die hültzene Dächer von denen Häusern abbrechen lassen müssen/ in den Statt-Graben geworffen/ damit man

auff

auff den Feind umb desto bessere Obsicht haben können. Zu dem Ende haben gedacht Jhro Excellenz Herr Commendant in nachfolgenden Tägen allerhand dürres/ oder Bech-getränckes groß und kleines Holtz. Item auff jedem Posto eine Rinnen/ die Granaten darauff in den Graben zu lassen / etliche Bech-Kräntz/ grosse und schwäre Stein und Küßlingstein/ etliche an Stangen gemachte Schäffl denen Leß-Schäffl gleich/ etliche Väßl mit Lein-Oel / solche hinab in das Feuer zuwerffen/ dann Bech/ Hartz und Inschlitt/ Wagenschmier/ und dergleichen Materi , das Feuer desto besser brennend zu machen begehren lassen. Anheut haben 2. Musquetierer/ einer von dem Beckischen Regiment; Der andere von allhiesiger Statt-Guardi/ zum Feind übergehen wollen/ seynd aber von der Wacht erdappet/ in Arrest geführt / und in wenig Tagen darauff am Neuen Marckt gehenckt worden. Uber den für die krancke Soldaten assignirten Passauer-Hof seynd zu Unterbringung der andern auff denen Gässen und Plätzen gelegenen Krancken die beede Ball-Häuser bey denen PP. Franciscanern und in der Himmelport-Gassen / auß Befelch deß Statt-Magistrats durch den Herrn Statt-Unter-Cammerer verfertigt/ die Krancken durch deß Baar-Außleyhers Zeißlmayr darzu bestellte Leuth alldahin transferirt, mit der bedürfftigen Unterhaltung von dem Burger-

Spittal / wie auch mit der Seel-Sorg versehen worden/ deßwegen und zu besserer Bey-Hülff man in allen vier Viertlen der Statt durch die Steuer-Diener ein Allmosen eingefordert / und die Leuth darzu von denen Predigern auff denen Cantzlen anvermahnet/ und das eingangne Geld dem Spittal eingehändiget. Ebenfahls seynd die Herrn Statt-Haubtleuth zu fleissiger Stellung der von Ihro Excellenz Herrn Commendanten begehrten Mannschafft durch absonderliche Decreta angemahnet worden / deme sie dann auch nachkommen.

Den 17. Augusti, nachdeme der Feind von Frühe an biß Abends mit Stuck schiessen und Bomben werffen angehalten / haben die Unsere gegen 9. Uhr Vormittag in den Graben vor dem Löwel einen Außfall gethan/ aber ohne Frucht wider zuruck weichen müssen/indeme der Feind mit einer grossen Macht an bemeldtem Orth allda Posto zufassen / widerumb angeloffen / er ist aber von den Unsern mit Verlierung mehr/ als 150. Mann ritterlich zuruck getriben; Dabey gleichwolen auch von den Unsern vil erschossen und blessirt worden/wie man jhme dann auch 2. seiner Stu ck hinter den Approschen gegen der Leim-Gruben zu Schanden geschossen / daß er seine dabey gehabte Fahnen hinweg nemmen müssen. Abends umb 7. Uhr liesse der Feind abermahlen eine Mine an

dem

dem angriffnen Revelin springen/ und darauff zu sturmen angefangen/es hat aber die Mine wenig operirt, und er mit Verlust zimlicher Mannschafft repoußirt worden; Anheut ist der außgeschickte Koltschüzky sambt seinem Diener mit guten Zeitungen und vertröstenden Succurs von Jhro Durchleucht Hertzogen von Lothringen widerumb glücklich ankommen/ und von gedacht Jhrer Durchleucht Brieff an beede Excellenz Herrn Commendanten und Herrn Directorem deß Geheimen Consilij, Graffen von Capliers mitgebracht/ die Jhro Excellenz, wolgedachter Herr Graff Capliers in Gegenwart meiner abgelesen/ wodurch die Statt und Burgerschafft deß ehist-folgenden Succurs grosse Consolation gehabt: Und ist derentwegen von denen Herren Geheimen Räthen/ Herr Johann Baptista Mayr/ Wiennerischen Herrn Bischoffs Officialis und Vicarius Generalis durch Decret erinnert worden/ daß diser Tagen sichere und gewisse Kundschafft allhie eingeloffen/ daß nicht allein ein nahmhaffter Succurs von allerhandt Auxiliar-Völckern in würcklichem Anzug begriffen; Sondern der Ertz-Rebell Tekeli von den Unsern auff das Haubt geschlagen und alle Pagage neben vilen Standarten und Fähnen erobert worden; Und nun für disen erlangten Sig/ GOtt dem Allmächtigen gantz billich unterthänigster Danck zu sagen; als werde er Herr

Officialis bey denen Predigern die Verfügung zuthun haben/ damit sie das Volck von denen Cantzlen nicht nur zur Danckſagung der empfangenen Göttlichen Gnaden anfriſchen/ ſondern auch darzu vermahnen/ daß ſie in jhrem innbrünſtigen Gebett gegen GOtt noch ferer continuiren/ und umb glücklichen Progreſs der Kayſ. Waffen bitten und betten ſollen. Nachdeme auß Befelch deß Geheimen Gubernij, und Jhro Excellenz deß Herrn Commendanten 600. Mann von dem Mannsfeldiſchen Regiment durch deſſen verordneten Fourier in die Statt eingelegt werden ſollen; Hat zwar der Statt-Rath die Beſchwärnuß der Burgerſchafft denen Herren Geheim: und Deputirten Herrn Räthen/ ſowol münd- als ſchrifftlich angebracht/ der ernennten Soldateſca Paracken auffſchlagen zu laſſen/ vorgeſchlagen/ und umb gnädige Verſchonung ſolcher Einquartierungen gehorſambl. gebetten/ es haben aber die Herrn Geheim: und Deputirte Herren Räthe es bey der anbefohlner Einquartierung allerdings verbleiben laſſen/ worüber gemeiner Statt-Herren Quartiers-Commiſſarij die Quartier gemacht/ und die Paleten außgetheilet. Deß Tags umb 12. Uhr iſt an St. Stephans Thurn Jhro Durchleucht Hertzogen von Lothringen zu einer Loſung/ daß der Räitz mit denen überſchickten Brieffen hier ankommen/ ein groſſer finſterer und

ſchwar-

schwartzer Rauch gemacht / deß Nachts aber umb 9. Uhr 3. Ragetl. loßgeschossen worden. Sonsten hat man deß Tags hindurch von ermeldtem St. Stephans-Thurn gesehen / daß umb 6. Uhr frühe etliche deß Feinds Trouppen zu Fuß abwerts gegen der Schwechet gangen; Dagegen 8. Standar und 2. Fändl herauff nacher Gumpendorff bey 600. Mann / auch bey 300. Wägen mit Heu und Stroh in das Läger passirt. Disen und die nachgefolgten zwey Täg / hat der Unter-Statt-Cammerer auß Befelch deß Statt-Magistrats zu allen Plätzen und Gässen der Statt die alte Vorzug-Ketten zurichten / und zu denen Orthen / wo eine Ermanglung erschinen gantz neu fertig lassen machen.

Den 18. Augusti hat der Feind nicht vil canonirt, wir dagegen frühe umb 7. Uhr durch Herrn Obristen Dupigni mit 50. Mann am Burck-Revelin ein Außfall gethan / und von dem Feind vil erlegt / und einer gefangen worden; Dagegen ernennter Herr Obrister selbst sambt seinem Herrn Rittmaister Baville, ein Leutenandt neben andern gegen 40. Mann todt gebliben und beschädiget worden. Deß Abends gegen 6. Uhr hat der Feind an dem Burck-Revelin eine Mine springen lassen / auff der lincken Seiten den Spitz und halbe Mauer gesprengt / darauff mit 3. biß 4000. Mann gesturmet / in Mitte deß Revelin am

Abschnitt Posto gefast / vil Woll-Säck und Schantz-Körb hinauff gebracht / und bereits in die 10. Fändl darauff gesteckt / er ist aber durch das so häuffige Schiessen / Granaten werffen / und dapfferes zwey Stund lang wehrendes Gefecht unserer Soldaten / mit Verlust über 2. biß 300. Mann zuruck geschlagen worden / von den Unsern aber nicht über 13. Todte und etlichen Geschädigten bliben. Und demnach durch obige Minen der Revelin-Graben / allwo der Feind Posto gefast / völlig mit Erden angeschittet / als ist selbiger auß Befelch Jhro Excellenz Herrn Commendanten und Herrn Graffen von Sereni mit möglichstem Fleiß meistens widerumben außgeraumet worden. Es haben die Herrn Geheime und Deputirte Herren Räthe den Statt-Rath durch Decret erinnert / es komme vor / und zeige es das tägliche lamentiren deß in der eylfertigen Flucht sich in die Statt salvirten gemeinen Volcks / daß ein Mangel und Abgang am Brod erscheinen wolle; Und weilen gemeine Statt ein grossen Vorrath an Mehl hätte; welches der Zeit dem Nothleydenden zuhilff kommen / und dadurch verhindern könte / daß die ansteckende und weiters besorgende Kranckheiten verhütet bliben; Als solte der Statt-Magistrat von dem vorräthigen Mehl durch die Burgerliche Becken / sovil bachen lassen / als der gemeine Mann in einem billichen Werth die Noth-

durfft

durfft überkommen möge/ darüber die Becken erfordert/ jhnen der Innhalt deß Decrets vorgehalten und anbefohlen worden / daß sie auch eine Specification jhres vorräthigen Mehls herein geben/und die Statt mit nothwendigem Brod versehen sollen. Von St. Stephans Thurn hat man gesehen / daß vil starcke Trouppen deß Feinds mit Fahnen und Wägen gegen der Schwechet zu marchiret / herauffwerts aber wenig gesehen worden.

Den 19. Augusti hat der Feind gar kein schwäres Stuck gelößt; Jedoch mit Bomben und Stein einwerffen / zimlichen Schaden gethan. Frühe gegen 7. Uhr haben wir in der Spitze deß Revelin eine Mine springen lassen / davon der Türcken über 100. verschüttet/ und in die Lufft gesprengt/bey diser Action ist Herr Haubtmann von Hocheneck vom Neuburg. Regiment deß Teutschen Ordens gebliben. Jedoch hat sich der Feind auff dem Revelin wider eingearbeitet / und Nachmittag gegen dem rechten Spitz der Burck-Pasteyen über in der Contrascarpen eine Mine springen lassen / welche aber gar wenig gewürcket: Insimili hat er im Graben vor dem Löwel sich widerumb einzuarbeiten angefangen. Vormittags haben die Unsere ein Außfall mit 24. Mann gethan / über 32. Stuck Ochsen in denen Wein-Gärten gegen der Favorita hinweg genommen / und ohne

Ver-

Verlierung einigen Manns in die Statt gebracht. In der Nacht wurde deß Koltschüzky Diener / so vormahls mit seinem Herrn bey Jhro Durchleucht/ dem Hertzogen zu Lothringen gewesen / widerumben mit Brieffen hinüber geschickt. Die Türcken haben weder in der Leopold-Statt / noch vor der Burck- und Löwel-Pastey in dero Approschen einige sonst gepflogene Salve deß Abends gethan. Demnach die Burgerschafft theils durch den Feind/ theils aber durch die rothe Ruhr zimlich abgenommen / todt bliben / oder kranck worden / haben sich die Herrn Statt-Haubtleuth wegen täglicher Stellung der Mannschafft beschwäret/ derentwegen der Rath eine neue Repartition gemacht / und von denen auffgezogenen 1382. Burger/ 555. Mann; dann von denen andern fünff Compagnien 245. Mann / und also 800. Mann täglich zum wachten und schantzen geschickt; Anbey gleichwolen 300. Mann von obbemeldten 5. Compagnien in der Reserva und Bereitschafft gehalten/ daß die arbeiten und wachten ohne Klag Jhro Excellenz deß Herrn Commendanten versehen worden. Von St. Stephans Thurn hat man disen Tag hindurch von deß Feinds Lager vil Wägen und Cameel abwerts führen sehen / und daß selbiges sich in etwas über den Wienner-Berg gezogen.

Den

Den 20. Augusti ist den gantzen Tag hindurch von dem Feind sowol / als von den Unsern ein so starckes canonirn gewesen / als hievor jemahlen beschehen / gegen der Mölcker-Pastey und dessen Cortine gegen dem Löwel zu hat er ein neue Batterie auff 3. Stuck unweit der Contrascarpe gebauet und darauß zu schiessen angefangen / welches jhm aber durch unser starckes schiessen von der Mölcker-Pastey eingestellt worden / so hat er sich auch in der Spitze deß attaquirten Revelin starck postiert und verbauet / und Frühe umb 8. Uhr eine Mine an bemeldtem Revelin springen lassen / welche 13. Persohnen von den Unsern verschüttet / davon aber mehr nicht / als 2. gebliben / die Ubrige frischer davon kommen ; Dargegen durch eben solche Mine in die 40. biß 50. Türcken zuschanden gemacht worden. Gegen Abends bey dem Ablösen ist der Hertzog Neuburgerische Hauptmann Herr Haller durch eine Janitscharen-Kugel gleich bliben ; Item auff der Piber-Pastey der Kayserstenische Obrist-Leutenandt Herr Schench / neben einem Leutenandt geschossen / deren der Letzte gleich gebliben / der Erste aber in der Achsel geschädiget und in wenig Tagen gestorben ; Die Hof-Befreyte thäten einen Außfall mit 30. Persohnen / haben aber unverrichter Sachen zuruck weichen müssen / so hat man auch eine / auff unser Stuck eins gefallne feindliche Bomben

dasselbe zwar angezündet / einigen Schaden aber nicht gethan. Den Abends umb 9. Uhr hat man von dem St. Stephans Thurn auß daß wegen deß überschickten Dieners veranlaßte Losungs-Feuer am Bisenberg gesehen/ daß er glücklich überkommen seye. Bey dem Statt-Rath ist nichts sonderliches / was das Publicum betreffe / gehandelt / ausser daß auß Befelch der Herrn Geheimen und Deputirten Herrn Räthen die Verordnung an den Unter-Statt-Cammerer ergangen/ daß er wegen der krancken Leuth / so häuffig auff denen Gassen gelegen / das Ball-Hauß in der Himmelport-Gassen bedecken / zurichten und denen Krancken eingeben lassen solle/so auch beschehen. Deß Feinds Lager ist von St. Stephans Thurn auß gesehen worden / daß es zu Nicolsdorff und Ottakring sich zuverlieren scheine / entgegen aber auff dem Wiennerberg und gegen dem Wasser auffwerts zuvermehren; Item daß von Morgens 5. an biß Mittags auff die 2000 Mann zu Roß und Fuß mit 7. Fähnen/ vil Cameelen und Wägen abwerts giengen; Dagegen von 300. Türcken zu Pferd von der Schwechet herauff sambt einem rothen und 3. andere mit 6. Pferdten bespannte Wägen herauff marchiret.

Den 21. Augusti hat der Feind mit Stuck schiessen und Bomben werffen zimlich angehalten / in der Frühe umb 8. Uhr auch gegen der Löwel-Pastey

eine

eine kleine Mine springen lassen / weiter aber nichts tentirt; Sondern mit der Arbeit im Graben starck fortgefahren/ gegen 6. Uhr sprengte er ein Fornel gegen dem Löwel über in der Contrascarpe, dadurch sich im Graben besser zuverarbeiten / es hat aber gar geringen Schaden gethan. Der Herr Ambrosi Franck thäte in der Frühe einen Außfall welcher sich auff der Widen verborgen/2. Türcken zu Pferdt überfallen/ davon der eine zu Fuß entsprungen / der andere aber sambt den 2. Pferdten in die Statt gebracht worden. Ingleichen haben die Unsere durch einen Außfall in deß Feinds Approschen gethan/und selbige in etwas repousirt. Der Unter-Statt Cammerer hat auß Befelch Jhro Excellenz deß Herrn Commendanten anheut und den folgenden Tag von unterschidlichen Häusern gewisse Preß-Bäum außziehen/ und solche zu Außfütterung der Schüß-Scharden auff die Burck- und Löwel-Pastey führen lassen. Diser Tagen hat man an ein: und andern Orth an statt Rind-Fleisch / Esel-Fleisch heimlich außgehacket/ die Soldatesca auch nicht sovil auß Hunger / als Fürwitz auff denen Gässen die Katzen auffgefangen / und verkaufft. Die Herrn Geheime und Deputirte Herrn Räthe erinnerten den Statt-Rath durch Decret, daß die von der Burgerschafft auffgerichte Frey-Compagnien von dem jenigen Orth / allwohin selbige von

Jhro Excellenz Herrn Commendanten beordert seyn- anderwertig hin ordinirt wurden / welches eine grosse Unordnung verursachte / und neben denen der geworbne Soldat bey denen von Tag zu Tag immer stärcker zunemmeden feindlichen Attaquen gar billich zu überheben und zu verschonen wäre: Dahero anbefohlen / die alsobaldige Verordnung zuthun / damit von den Freyen Compagnien hinfüro niemand auß dem jenigen Posto / allwohin ein und andere Compagnia von Jhro Excellenz dem Herrn Commendanten ordinirt ist / verändert und verwechslet; Sondern ein jedweder nach der Ordinanz deß Herrn Commendanten biß auff dessen weitere Disposition in seinem Posto gelassen werde / so auch dem Herrn Obristen Wachtmaister Nischij und denen Haupt-Leuthen ernennter Freyen Compagnia zuthun vom Rath auß aufferlegt worden. Unter heutigem dato ist von den Herren Geheimen und Deputirten Herren Räthen ein Decret an Herrn Johann Schnor / Fürstl. Bischofflichen Hofmaister deß Jnnhalts ergangen; Demnach die Scherffenbergische blessirte und krancke Soldaten biß anhero bey denen PP. Minoriten zum Heil. Creutz hinter dem Land-Hauß logirt gewest / und nun selbige wegen Menge der einfallenden Bomben anderwertig transferirt und delogirt werden müssen: Zu welchem Ende sie Geheime Herren

Räth

Räth resolvirt und anbefohlen/daß gedachte Scherffenbergische krancke und geschädigte Soldaten in dem Bischoff-Hof alsobalden accommodirt; Dagegen aber die Dupignische Compagnia zu Pferdt/für welche allbereit anderer Orthen Stallungen außgesehen worden/ außquartiert werden sollen. Haben demnach jhme Herrn Hofmaister anbefohlen / daß er denen in Sachen verordneten Commissarien diß Orths einige Irr-oder Hindernuß nicht zufügen; Sondern alles das jenige/so dem gemeinen Weesen zum Guten verordnet wird/ gantz schleunig vollziehen helffen solle. Weilen die Burgerliche Becken das weisse Brod und Semel ungleich außgetheilet / als seynd darzu zwey Commissarij, als Herr Puechenegger und Herr Ruckepaum verordnet/ und indeme ernennte Becken mit jhrem weissen Brod nicht bestehen können; Und damit man wissen könne/ wievil ein Strich Mehl Gebächt gebe/ als ist veranlast worden/daß durch gemeiner Statt Metzenleyher / Herrn Matthiam Nauz die Prob gemacht/ und auch anderwertig gebachen werden solle. Von St. Stephans Thurn auß hat man weiter nichts/ als ein Feuer nächst Wolckerstorff über der Donau: so dann vil der Türckischen Fouraschierer auff der Raaber-Strassen / über der Schwechet herauffwerts ankommen gesehen.

Den 22. Augusti hat der Feind mit Schiessen

Bomben einwerffen zimlich angehalten. Zwischen 10. und 11. Uhr liessen wir eine Mine am Burck-Revelin springen/ so gute Operation gethan / vil der Türcken in die Lufft gesprengt und bedecket / und deß Feinds Arbeit verderbt/ der aber sich gleich wider postiert/ und mit Säcken verbauet / die aber durch unser deß Abends beschehenes so starckes Canoniren / von denen Cortinen widerumb verderbt worden. Zwischen 7. und 8. Uhr Abends hat er abermalen vorbesagten Revelin in der Contrascarpa vor dem rechten Face der Burck-Pastey eine kleine Mine springen lassen/ dadurch den Weeg in den Graben zu erweitern; Item hat er an dem gesprengten fordern Eck der Burck-Revelin unsere Pallisaden angezündet/so aber von den Unsern widerumben gedämpfft worden. Deß Nachts hindurch seynd die Unsere zu dreymalen vor der Burck-Pastey in dem Graben außgefallen/ jhme seine allda gemachte Arbeit verderbt / und verhindert/ so abermal glücklich abgangen / und nicht allein von dem Feind vil erlegt; Sondern auch selbiger auß seinen Gräben getriben/und 2. davon zugezogen. Bey disem Gefecht haben die Unsere über die Todte und Blessirte, welche die Türcken mit hinweg schleppten/ in die 40. würcklich lebendige Türcken / die sie in der Furi mit jhren Mußqueten todt schlugen; Von den Unsern aber seynd auch über die 40. nidergemacht

und

und blessirt worden: Absonderlich der Herr Haubtmann Wesel vom Heisterischen Regiment / so den Außfall geführt / mit 4. tödtlichen Schüssen verwundet worden / daß er gleich nach 3. Stunden gestorben; Und als der Feind eine andere Mine am Burck-Revelin, ob zwar ohne sondern Schaden / gehen liesse/ und wider Sturm lauffte; So ist er jedoch von den Unsern mit Hand-Granaten/Sengsen und Morgen-Stern zuruck getriben/und vermittels Herrn Graffen Quido von Stahrenberg beschehener Aufffrischung gegen den Soldaten / wacker gestritten / und 8. Türcken-Köpff herein gebracht worden / und von den Unsern nicht mehr/ als 6. Mann gebliben. Jhro Excellenz Herr Commendant liesse von denen Burck- und Löwel-Pasteyen die im Burgerlichen Zeug-Hauß gemachte Bech-Kräntz und in Bech eingetunckte Schindel und anderes Brenn-Holtz bey denen Spitzen hinunter in die Gräben werffen / und solches täglich continuiren / damit der Feind / wo er gearbeitet/ desto besser deß Nachts gesehen / und wann er an denen Spitzen miniren wolte / von dem Feuer und Hitze verhindert wurde. Von St. Stephans Thurn hat man gesehen/ daß das Kayserliche Lager/ Jenseits der Donau völlig auffgebrochen / und die Bruggen abgebrennt. Denen Burgerlichen Becken ist vom Statt-Magistrat anbefohlen worden/ daß

sie

sie von dem weissen Mehl die Semel per 1. kr. mit 8. Loth 1. Quintl bachen/und das weisse Mehl mit dem schwartzen nicht mischen sollen.

Den 23. Augusti continuirte der Feind mit sehr starckem Schiessen / auß denen auff der in der Contrascarpen auffgeworffnen Batterie gestandnen Stucken/ den Tag über seine Arbeit in dem attaquirten Revelin, ungehindert unsers Feuers und Gegen-Wöhr fortgesetzt/ und in der Nacht in dem Graben gegen der Burck-Pastey über starck avancirt, und sich biß in den Graben durchgegraben/ darauff durch den Graben an dem Revelin starck angesetzt / sich darinnen eingeschnitten/ und endlichen ob zwar mit grossem Verlust der Seinigen den dritten Theil davon erobert/ die übrige zwey Theil aber seynd von den Unsern hinter den neuen gemachten Abschnitten erhalten/ und ritterlich defendirt worden. Nachmittags fiele eine Bomben von dem Feind auff die Burck-Pastey nahe an Jhro Excellenz Herrn Commendanten / welche aber keinen Schaden gethan/ausser daß sie dem Herrn Obrist-Wachtmaister Roßtauscher beede Schenckel blessirt hat / als dise Nacht der Stahrenbergische Regiments-Obrist-Leutenandt Herr Graff von Schalenberg an der Ruhr mit Todt abgangen / hat dessen Stell Herr Graff Quido von Stahrenberg bekommen. Dise Nacht gegen der Frühe kame der auß

der

der Statt zu Jhro Durchleucht Hertzogen von Lothringen mit Brieffen geschickte Diener deß Koltschüzky glücklich wider zuruck/ der mitgebracht / daß hochgedacht Jhro Durchleucht sich dem Donau-Strom auffwärts gegen Tullen gezogen / allwo ein Brucken über die Donau geschlagen / und der March herüber und durch das Tullner-Feld herwärts gehen werde/ Jhro Durchleucht hätten Versicherung gethan / die Statt entweders zu End diß Monats / oder wenigist inner 10. Tagen zuentsetzen / dessenwegen und zu einem Zeichen seynd deß Nachts 6. Ragetl in St. Stephans Thurn loßgebrennt worden. Den Mittag hat die Frey-Compagnia deß Herrn Franck einen Türcken mit sambt dem Pferdt / dann ein Türcken-Kopff in die Statt gebracht; Gemeiner Statt Unter-Cammerer liesse auß Befelch Jhro Excellenz deß Herrn Commendanten alle Statt-Thör (ausser deß Stuben-Thors) spörren / die Brucken abtragen/ und die Statt-Thör auff das Beste mit grossen Steinern und Holtzwerck verpolwercken. Von St. Stephans Thurn hat man gesehen / daß die Türcken in einer grossen Anzahl bey der Fahn-Stangen gestanden/und auff der Donau mit 2. Schiffen hin und wider gefahren / so hat man auch gegen der March zu Nachmittag und Abends drey grosse Feuer gesehen/ worauß wir vermuthmasset / als wären die Tartarn

auch Jenseits der Donau eingefallen/ und ein Streiff gethan. Weilen die Burgerliche Herren Haubleuth jhre Mannschafft über offters beschehenes Anmahnen nicht völlig stellen können / als hat man sich an Seiten deß Statt-Raths bey Jhro Excellenz Herrn Commendanten erkundigen lassen / ob auch die prima plana zu denen täglich zustellen verlangten 800. Mann gezehlt werden darffte / darauff Herr Statt-Obrist-Wachtmaister Nißky referirt, daß gedacht Jhro Excellenz die prima plana bey der Schantzung als Kopff für Kopff annemmen wolle. Denen Burgerlichen Becken ist abermahl ein Wahrnung vom Rath auß beschehen / daß sie bey unaußbleiblicher Straff das Brod besser bachen / Herr Metzenleyher und die Brod-Bschauer darauff fleissige obacht haben sollen: Weilen sich die auff der Gassen ligende arme krancke Leuth von Tag zu Tag vermehret/ und die Unsauberkeit dadurch je mehr und mehr entstanden; Als hat ein Statt-Magistrat darüber deliberirt, die Ball-Häuser besser zuzurichten / und zu bedecken / die Krancke darein zu bringen / abermahlen anbefohlen/ und veranlast/ daß zu Wart- und Verpflegung derer die nothwendige Leuth auß dem Burger-Spittal darzu verschaffet/ ein Außspeisser bestellt / die arme krancke Leuth mit Essen und Trincken versehen / die Separation der Leuth in obacht genommen / gewisse Samel-

mel-Trühel in denen Kirchen zu Samlung deß Allmosen für solche arme Leuth außgestellt / das Allmosen auch von Hauß zu Hauß in jedem Viertl der Statt durch die darzu verordnete Commissarios eingebracht werden / und der Baarleyher Zeiselmayr die Inspection darüber haben solle. Eben disen Tag hat auß Befelch Jhro Excellenz deß Herrn Commendanten der Unter-Statt-Cammerer durch die untergebne Ambts-Werckleuth die halbe Stuben-Thor-Brucken abtragen / und für das Thor ein starckes Pollwerck machen und verfertigen lassen.

Den 24. Augusti hat der Feind neben starckem Schiessen vil Bomben und Feuer-Kugel in die Statt geworffen / deß Abends umb 9. Uhr versuchte er vor der Löwel-Pastey in den Graben zu kommen / und ist mit grosser Furi an dem Burck-Revelin angeloffen / auch würcklich darauff mit Pfeiffen und Paucken darob gewesen / und sich allda Postiern wollen / es haben aber Unsere nicht allein in wehrendem Sturm vil und über 200. Mann von dem Feind erlegt / seine Arbeit verderbt; Sondern mit Kartatschen / Mußqueten und Sengsen stattlich abgetriben; Vormittag haben Unsere in dem obernennten Revelin deß Feinds Mine gefunden / so er 7. Klaffter weiter / als unsere Abschnitt gestanden / herein gegraben hatte / wie solches der Feind vernommen / ist er mit Hinderlassung seines Werck-

Zeugs zuruck gewichen / Unsere den Werck-Zeug erhalten/ und sich einer grossen Gefahr befreyet haben. Deß Nachts umb 10. Uhr haben die Unsere einen Außfall in deß Feinds Approschen und Gallerien an der Löwel-Pastey gethan / und nach 2. Stündigem Gefecht im Graben einen Theil derselben ruinirt, bey 100. Türcken nider gemacht / bey welcher Occasion ein reformirter Haubtmann deß Heisterischen Regiments auff der Cortina an dem Augustiner Closter und etliche Gemeine bliben / und blessirt worden. Auß Befelch Jhro Excellenz Herrn Commendanten seynd heut / und also fort biß zu Entsatzung der Statt jeden Tag sambt der Nacht 40. biß 50. Klaffter Brenn-Holtz auff die Burck- und Löwel-Pastey/ auch zu der Cortinen und Außfällen zu Brennung etlicher grossen Feuer (damit der Feind in seiner grossen Arbeit Hindernuß leyden solle) von dem Unter-Statt-Cañer-Ambt zusamen gebracht/ uñ allda hingeführt worden. Von St. Stephans Thurn auß hat man in der Frühe gesehen / daß die Türcken mehr und mehr über die Donau setzen/ und bey 4000. Mann starck worden / darauff angefangen zu brennen und in dem Marchfeld biß auff Langen-Entzerstorff / und sogar über die Heyd ober Stammerstorff gegen Wolcker- und Eberstorff bey Ulrichskirchen die Flecken und Dörffer in Brand gesteckt / und also fort continuirt

hätten/

hätten/ wann nicht von Jhro Durchleucht Hertzogen von Lothringen gewisse Mannschafft commandirt, mit den Türcken geschlagen / vil nidergemacht und in die Flucht gejagt hätten / dessenhalben vil von jhnen/ so nicht in die Schiff kommen können / in der Donau ersoffen. Von denen hochansehentlichen Herrn Geheimen und Deputirten Herrn Räthen ist ein Decret an den Statt-Magistrat deß Innhalts ergangen / wie daß die zu Versehung der krancken und geschädigten Soldaten verordnete Commissarij angezeigt/ daß ein grosser Mangel an Stroh-Säcken erscheine/ und daß die Krancken auff der blosen Erden sich kümmerlich betragen müsten; Dann so könte man auff 2. Gängen an der Roß-Mühl im Arsional nicht gefolgen/ die Nothwendigkeit von Weitzen-Mehl für die Krancke zu mahlen/ wann aber die wenigste in Herrn und Burgerlichen Häusern die verlangte Stroh-Säck dargegeben/ bey gemeiner Statt und in dem Burger-Spittal unterschidliche Roß-Mühlen / worauff andere mahlen/ verhanden; Als haben sie anbefohlen/ ein Statt-Rath solle ermeldte Stroh-Säck von denen jenigen Häusern / so jhr Contingent noch nicht gegeben/ mit mehrern Ernst / ja wann es vonnöthen/ auch so gar mit Zuziehung der militarischen Execution nochmahlen abfordern lassen / und im übrigen die alsobaldige Verordnung thun / daß von gemeiner

Statt und Spittalerischen Roß-Mühlen ein paar Gäng neben der nothwendigen Pferdt für die Krancke und Geschädigte hinumb gelassen werden. Darüber der Statt-Magistrat die zu Einbringung solcher Stroh-Säck verordnete Commissarios: Wie auch dem Herrn Spittelmaister im Burger-Spittal für sich erforderten/ und jhnen das ergangne Decret abgelesen; Wie auch die Vollziehung dessen anbefohlen/ die Commissarij aber haben sich mit deme entschuldiget/ daß die Stroh-Säck auß denen Burgerlichen Häusern vast alle genommen/ in denen Herren Häusern wären keine zufinden; Sondern dero Bedienten thäten auff Madratzen ligen/ der Herr Spittelmaister entschuldigte sich mit deme/ daß er auff der Spittal Roß-Mühl nie mahlen; Sondern das Maltz zum Bierbreyen/ zu Jhro Excellenz Herrn Commendanten und andern hohen Officirn Lust-Trunck/ darauff brechen; In dem Rathhauß aber hat man für die krancke Soldaten mahlen lassen/ auch die allda verhanden gewesten Mühlner die Nothdurfft von Mehl und Grieß der Satzung nach hergegeben. Denen Burgerlichen Greißlern und Käßstechern ist ein Vorhalt beschehen/ daß sie von jhrem in Vorrath verschafften Victualien nichts verhalten; Sondern dem gemeinen Mann und der Soldatesca umb billichen Preiß zukommen lassen sollen.

Den

Den 25. Augusti hat der Feind nicht sovil mit Stuck-Kuglen/als mit Bomben einwerffen angehalten / und ist disen Tag beederseits hart hergangen; Dann als Jhro Excellenz Herr Graff von Taun/ Herr Graff Sereni, Herr Graff Souches, und Herr Graff von Scherffenberg auff der Löwel-Pastey waren; Jhro Excellenz Herr Commendant darzu kommen/ und sahen/ daß sich der Feind unten an den Löwel-Pastey in dem Graben starck eingrabete/ und an der Pastey unter-miniren wolte; Haben sie einen Außfall zuthun für nöthig befunden / und mit 300. Mann an dem Graben gedachter Löwel-Pastey einen Außfall gethan / den Feind glücklich geschlagen / seine Arbeit ruinirt, und seine mehriste Gräben wider zugezogen / bey welcher Occasion gleichwol von denen Officiren und Haubtleuthen neben den gemeinen Knechten vil gebliben und Jhro Durchleucht der Hertzog von Württenberg sich dabey stattlich verhalten/ auch mit einem Pfeil blessirt worden / wehrendem 1. Stündigen Gefecht hat der Feind eine Mine springen lassen/eben an dem Orth deß Außfalls in der Contrascarpe, davon etliche Mann von uns verschüttet worden. Diser Außfall beschahe Nachmittags umb 4. Uhr unter dem Commando Jhro Excellenz Graffen Sereni mit 200. Mann: Auch Herrn Haubtmann Traiers von Ovenstain/ Herrn Haubtmann Hennemann

man Souischen Regiment und Capitain-Leutenandt Simoni / Beckischen Regiments / und haben die Unsere den Feind in seinen Approschen und Gallerien angegriffen/ und biß auff die Contrascarpen biß an seine Stuck vertriben / die Approschen ruinirt, Woll-Säcke und Schantz-Körbe verbrennt/und über 300. vom Feind nidergemacht/ von den Unsern aber der Stuck-Haubtmann Weidling / und ein Fendrich neben 30. Gemeinen todt bliben / ein Fendrich vom Beckischen Regiment beschädiget / und Jhro Excellenz deß Herrn Commendanten Trompeter von der Mine etliche Klaffter hoch/jedoch ohne Leibs-Gefahr/ ausser/ daß er den Fuß zerbrochen / gesprengt worden/ der Herr Haubtmann Sabelitzgij und Herr Haubtmann Feilbruck auch disen Tag gebliben. Die Unsere haben am Burck-Revelin widerumb ein Mine gefunden/ und das Pulver entzogen. Uber die von der allhiesigen Generalität ergangenen Verordnung / ist nach abgetragner Helffte der Karner-Thor-Brucken das innwendige Thor durch das Unter-Statt-Cammer-Ambt auff das stärckiste zuverpollwercken angefangen/ und nach eyffriger Arbeit in etlichen Tägen und Nächten darauff bald in Verfertigung kommen. Der Statt-Magistrat hat denen Herrn Statt-Haubtleuthen anbefohlen/ daß sie täglich eine Specification der krancken/ blessirten / todten / und dienstleistenden

Bur-

Burgerlichen Mannschafft einreichen; nicht weniger die zu Einforderung der Stroh-Säck verordnete Commissarij, ungehindert jhrer Entschuldigung/mehrer Stroh-Säck beyzubringen sich befleissen sollen. Ingleichen ist denen Burgerlichen Würthen verwisen worden/ daß sie so schlechten Wein umb ein so teures Geld außschencken. So hat man auch denen Frätschler-Weibern die unzulässige Steigerung der verkaufften Victualien verhebt/ und denen Marck-Richtern gute Obsicht darauff zu halten anbefohlen; Anbey gemeiner Statt Metzenleyher vorgehalten/ daß man von denen Burgerlichen Becken über alle Ermahnung / dannoch kein weisses Gebächt haben könne/ daß sie das Mehl und Grieß heimlich verkauffen / derentwegen er Metzenleyher obacht haben solle/ damit die Ubertretter der Gebühr nach bestrafft werden mögen. Auß Befelch Jhro Excellenz Herrn Graffen von Capliers ist ein Ruff publicirt worden/ daß alle vagirende Leuth/ so bißhero beschriben worden/ sich auff dem Neuen Marck umb 8. Uhr frühe einfinden sollen. Zu ordentlicher Außtheilung deß Mehl und Grieß auff dem Marck seynd Herr Doctor Löhr/und Herr Metzenleyher/ zu Commissarien verordnet worden. Von St. Stephans Thurn auß hat man gesehen/ daß die Kayſ. Armada in einer zimlich grossen Menge widerumb auffwerts gegen Cornneuburg ge-

he/ und daß die Türcken in einer Zillen von der Fahn-Stangen in die nächste Insul/ allwo die Kayſ. Stuck geſtanden/geſeglet/und die allda verhandene Schantz-Körb angezündet haben.

Den 26. Auguſti hat der Feind widerumb ſtarck geſchoſſen / Bomben und Stein eingeworffen/ und damit den Tag hindurch continuirt, gegen 8. Uhr in der Frühe hat er am Burck-Revelin eine Mine ſpringen laſſen / und gleich darauff ſturm geloffen / er iſt aber von den Unſern mit Kartatſchen/Doppelhaggen und Mußqueten zuruck geſchlagen / mit Verluſt über 100. Mann / von den Unſern aber neben einem Herrn Haubtmann vom Hertzog Neuburgiſch. Regiment / und ein Leutenandt vom Dupigniſchen nicht mehr als 3. todt gebliben und 7. bleſſirt, anbey auch Jhro Excellenz Herr Graff Souches an der lincken Hand beſchädiget worden / nichts deſtoweniger hat ſich der Feind in die geſprengte Mine verbauet / und mit ſeiner Arbeit allenthalben ſtarck fortgefahren. So ſeynd auch 40. Janitſcharen in den Abſchnitt geſprungen/ welche von Jhro Excellenz Herrn Graffen von Scherffenberg gleich repouſirt, und 2. davon von jhme mit eigner Hand erlegt/er aber an der Hand bleſſirt worden / auff der Burck-Paſtey ſeynd 4. unſer Soldaten von einer Stuck-Kugel zerſchmettert/ und ein Haubtmann von einer Janitſcharen-Kugel todt

todt geschossen worden. Nachmittags haben die Unsere einen Außfall gethan/den Feind auß dem Graben gejagt/ dessen vil erlegt / und 2. von seinem Graben eingezogen. Deß Abends umb 8. Uhr liesse er mehrmalen am obernennten Revelin eine Mine gehen/ damit ein groß Stuck an der Revelin gesprengt/ und starck sturm geloffen/ er ist aber von den Unsern glücklich abgetriben worden: Jedoch sich in die Mine verbauet. Anheut hat das hinterlaßne Geheime Collegium mehrmalen den Wiennerischen Herren Officialen erinnert / wie daß der Succurs von allerhand Auxiliar-Völckern sich allgemach der Statt wöllen nähern/ und an deme seye/ daß nächster Tagen es zu einer Haubt-Action mit dem Erb-Feind gerathen solte; Wobey man sich dann mit nichten auff den Succurs und auff unsere Christliche Waffen; Sondern vilmehr / und zu forderist auff den Göttlichen Beystand zuverlassen / welcher aber anderer Gestalt nicht/ als durch ein bußfertiges Leben / Abstehung der Sünden/ und durch andere Tugenden / und Bußwerck zuerlangen. Als werde er Herr Officialis seinem bekandten Eyffer nach an die Prediger die weitere Verordnung ergehen lassen / daß sie nächstkünfftigen Sontag / von denen Cantzlen auß jhre Zuhörer nicht nur zu weiterer Continuation jhres eyfrig- und inbrünstigen Gebetts und anderer Christli-

chen Bußwercken anfrischen; Sondern auch die Gemeinde gantz bewöglich und ernstlich dahin anmahnen sollen; Damit sie doch bey gegenwertigen gefährlichen und betrübten Kriegs-Zeiten von Sünden und Laster abstehen/ die Unzucht meyden/ und sonderlich den verdambten Wucher/ den sie gegen den armen Soldaten gantz unbarmhertzig verüben thun/ vergessen/ und die Lebens-Mittel nicht also hoch schätzen sollen/ wann solches beschehe/ werde GOtt die Kayserl. Waffen seegnen/ der Christenheit wider den Erb-Feind Sig ertheilen/ uñ die Kay. Residentz-Statt Wieñ bald in die Freyheit setzen: Im Statt-Rath ist disen Tag nichts Notabels, so ad publicum gehörig vorkommen.

Den 27. Augusti hat der Feind sowol mit canoniren/ als Stein und Bomben werffen angehalten/ gegen 7. Uhr frühe haben wir von 200. Mann am Burck-Graben auff den an dem Revelin arbeitenden Feind ein Außfall gethan/ und ob zwar der Feind sowol auß denen Gräben; als denen an besagtem Revelin gemachten Kesseln ein starckes Salve auff die Unsere gethan/ daß gleich von Unsern etliche todt geschossen und blessirt worden/ so haben jedoch die Unsere auff einen Kessel/ in welchem über 100. Türcken waren/ mit Kartatschen/ Doppelhaggen und Meußqueten starck Feuer gegeben/ und vil Hand-Granaten einge-

eingeworffen / also daß sich der Feind nicht blicken lassen; Die Unsern dagegen ernennten Kessel mit deß Feinds eignen Grab-Zeug zugedeckt / und die jenige / so nicht todt geschossen / lebendiger begraben / und über die 200. Mann neben einem vornehmen Officir erlegt; Von Unsern neben Herrn Fendrich Spindler auch über 15. Gemeine gebliben und ein Leutenandt vom Stahrenbergischen / auch ein Leutenandt vom Mannsfeldischen Regiment / und in die 20. beschädiget worden; So bald aber Unsere herein gewichen / hat sich der Feind an sein voriges Orth begeben / und gleich wider in die Arbeit geloffen. Nachmittag gegen 5. Uhr liesse der Feind zwey Mine springen / eine lincker Seiten deß angegriffenen Revelins, die andere in der Contrascarpe vor der Burck-Pastey / auff die Erste hat er gleich anzulauffen und zu sturmen angefangen / von den Unsern aber unterm Commando Jhro Excellenz Herrn General Scherffenberg glücklich zuruck getriben worden; Die andere hat nichts sonders effectuirt, ausser 2. Mann geschädiget / die er in seine Approschen gezogē / von den Seinigen aber auch vil verlohren. Deß Nachts hindurch hat er starck canonirt, mit Feuer-Kugel und Bomben werffen / und in dem Graben aller Orthen starck gearbeitet / dessenwegen Jhro Excellenz der Herr Commendant anbefohlen / daß die Soldatesca und Burgerschafft / ab-

sonderlich die Officir bey denen Stucken und auff denen Pasteyen die gantze Nacht hindurch in Bereitschafft stehen solle. Auff den Abendt gegen 8. Uhr hat der Feind widerumb seine ordentliche Bett-Stund gehalten: Zu dreymahlen auß dem grossen und kleinen Geschütz Salve gegeben. Nachdem das Brenn-Holtz auff der Burck- und Löwel-Pastey nicht erkleckhlich gewesen/ seynd auß Befelch Jhro Excellenz deß Herrn Commendanten durch die Unter-Statt-Cammer-Ambts-Arbeiter die Fligdächel vor den Häusern auch abgebrochen/ und von gemeiner Statt-Fuhren neben andern Brenn-Holtz dahin gelifft worden/ Heut umb 10. Uhr seynd die jenige zwey Soldaten/ so zum Feind überlauffen wollen / auff dem Neuen Marck beede an einem Galgen durch den Strang vom Leben zum Todt hingericht/ dem Jung aber/ so etliche mal übergeloffen / unter bemeldtem Galgen der Kopff abgeschlagen worden. In der Nacht umb 10. Uhr seynd auff St. Stephans Thurn in die 30. Ragetl loßgeschossen/ und deß Koltschützky Diener von Jhro Excellenz Herrn Commendanten / an Jhro Durchleucht Hertzogen von Lothringen zum anderten mal mit Brieffen überschickt worden. Anheut ist auch auß Befelch deß hinderlassenen Geheimen Collegij ein Ruff deß Innhalts ergangen/ daß die durch die vom Statt-Rath verordnete

nete Commissarios beschribne Mannschafft / so weder unter der Burgerschafft / Universität / Hof-Bedienten / Hof-Befreyten und Niderlags-Verwandten begriffen / und sich zur Statt-Defension nicht gebrauchen lassen / bey unaußbleiblicher Leibs-Straff Nachmittag zwischen 2. und 3. Uhr sich auff den Neuen Marck stellen / und deß weitern Befelchs der hochansehentlichen Herren Geheimen und Deputirten Herren Räthen erwarten sollen. Item ist von Selbigen ein Decret an Herrn Johann Melchior Zorn / deß aussern Raths und Apotheckern / als Seniorn ergangen und demselben angefügt worden / wie daß die Millerische Erben / und der Puntz die jenige Compagnien und Mannschafft von Soldaten / welche in dise beede Apothecken mit der Verpflegung verwisen seynd / in die Länge mit den Medicamenten nicht versehen können; Wann nun die unumbgängliche Nothdurfft erfordere / auff Mittel und Weeg zugedencken / damit den krancken und geschädigten Soldaten nach aller Möglichkeit geholffen werde; Als solle er Zorn / als Senior alsobalden das gesambte Collegium der allhiesigen Apothecker zusamen ruffen / und reifflich überlegen / wie die krancke und geschädigte Soldaten in die Apothecken abgetheilet / und nach Nothdurfft mit den Medicamenten versehen werden mögen; Wie nun er Zorn die machende Abtheilung und

den

den Vorschlag Jhro Excellenz dem Herrn Directori deß Geheimen Collegij einreichen solle; Als hätte das Collegium der gesambten Apothecker an der paaren Bezahlung nicht zu zweifflen; Sondern sich zuversichern haben/ daß man jhnen auch anticipatò etwas von paarem Geld vorschiessen werde. Der Statt-Rath hat dem Zeiselmayr anbefohlen / alle krancke auff den Gässen gelegene Leuth / ungehindert jhrer Weigerung in die Ball-Häuser zu transferiren: Ingleichen ist die Verordnung an die zu Einbringung der Stroh-Säck benennte Commissarien ergangen/ daß sie die Stroh-Säck für die Krancken- zu Ladung der Stuck und für die Roß mit Gewalt hinweg nemmen.

Den 28. Augusti hat zwar der Feind in der Frühe starck zu schiessen angefangen/er ist aber durch das eingefallne grosse Regen- und Donner-Wetter daran verhindert worden. Nachmittags zwischen 4. und 5. Uhr liesse er rechter Hand an dem Revelin eine Mine gehen / so zwar geringen Schaden gethan / ungeacht doch dessen ist er starck zum Sturmen angeloffen/ von den Unsern aber mit denen mit Kartatschen geladenen Stucken mit grossem Verlust der Seinigen abgetriben worden/ gleichwolen sich in dem Graben unten an der Burck-Pastey eingeschnitten / und mit seiner Arbeit biß an die Statt-Mauren fortgefahren.

Deß

Deß Nachts umb 9. Uhr hat man das gegebene Losungs-Feuer am Bisenberg/ daß der an gestern zu Ihro Durchleucht dem Hertzogen von Lothringen abgeschickte Diener deß Koltschüzky glücklich hinüber kommen/ brennen gesehen/ zwischen 10. und 11. Uhr wurden widerumben 30. Ragetl auff dem St. Stephans Thurn loßgeschossen. Deß Abends haben die Türcken kein Salve, wie sonsten / sondern mit grossen Stucken/ Bomben und Stein geschossen / denen die Unsere steiff geantwortet. Die Herren Geheime und Deputirte Herren Räthe haben auff deß Herrn Johann Ludwig Prenner Krancken-Commissarij Anbringen verwilliget und anbefohlen / daß die verlangte Kotzen denen krancken Soldaten zum Besten auff das klugeste erkaufft/ und mit einer Leinwath gefüttert werden mögen. Item haben sie bewilligt und per Decretum dem Herrn Antonio Sturm Contralor am verwittibten Kayſ. Hof anbefohlen / den Uberrest deß Schmaltz / so zu Versehung der hinterblibnen Hof-Bedienten nicht nöthig / gegen Bezahlung deß taxierten Werths alsobalden außfolgen zu lassen: Item ist denen Bader-Gesellen aufferlegt worden/ sich zu Curierung der krancken und geschädigten Soldaten zu appliciren / und in Specie dem jenigen Gesellen / so sich im Fürst Liechtensteinischen Hauß auffhaltet; Nicht weniger ist an beede Herren Kran-

cken-Commissarien ein Befelch ergangen / daß demnach sich ein Statt-Magistrat erkläret / von dessen Roß-Mühlen auch die Nothdurfft an weissem Mehl umb die taxierte Bezahlung für die krancke und geschädigte Soldaten herzugeben / und man wissen möge / was zur Verpflegung der Krancken geliffert werden könne / sie sich bey den zum Mühl-Weesen verordneten Wiennerischen Commissarien anfragen sollen. Nicht weniger haben sie den von einem Löbl. Statt-Magistrat eingereichten Bericht dahin erlediget / daß sie es bey denen der von Wienn gemachten Anstalten / sowol wegen der Stroh-Säck / als der Mühlen halber in so weit verbleiben lassen / daß sie von Wienn zu Uberkommung noch mehrer Stroh-Säck / sovil möglich ferners visitirn, und neben dem bey jhren zu denen Mühlen verordneten Commissarien die Bestellung thun sollen / daß sie auff Anmelden der Krancken-Commissarien sich erklären / und vernehmen lassen möchten / wievil man vom weissen Mehl und anderer Nothdurfft für die krancke und geschädigte Soldaten umb die taxierte Bezahlung täglich außfolgen lassen köndten. Von Mittag biß 7. Uhr Abends hat man von St. Stephans Thurn auß gesehen / daß sich vil von den unsern Völckern zu Roß und Fuß bey der Schantz sehen lassen / die Türcken seynd mit vilen mit Fourage beladnen Cameelen und Wägen wider in

das

das Lager anzukommen gesehen worden. Von Ihro Excellenz Herrn Graffen von Capliers, und dem Geheimen Collegio ist abermalen ein Befelch durch offnen Ruff publicirt worden / daß alle die jenige / so in den von denen zu Beschreibung der frembden Personen verordneten Commissarien eingereichten Verzeichnussen in allen 4. Viertlen fürgemerckt worden / unter was Commando sie auch seyn / bey Leib- und Lebens-Straff würckliche Dienst leisten / die übrige aber auff ergehenden Ruff veranlaster massen erscheinen / daß im Widrigen die Ubertretter zum Fenster hinauß gehenckt werden sollen.

Den 29. Augusti hat der Feind / sowol deß Nachts als beym Tag / absonderlich gegen St. Stephans / wie auch deß Closters zun Minoriten hinder dem Landhauß Thurn geschossen / zimlichen Schaden gethan / Stein und Bomben eingeworffen / zwischen 9. und 10. gantz im letzten Abschnitt deß Revelins grosse Mine sprengen lassen / wodurch Unsere 2. aussere Abschnitt an bemeldtem Revelin neben etlichen Personen in die Lufft gesprengt / darauff mit gantz offnen Paß mit 3. biß 400. Mann zusturmen angeloffen / in Meinung sich deß Revelins zu bemächtigen / er ist aber mit Kartatschen / Doppelhaggen / Mußqueten-Schiessen und gebrauchten Sengsen über 100. Mann Verlust zuruck getriben worden ; Umb 12.

Uhr liesse er in der Contrascarpe vor der rechten Face der Burck-Pastey eine andre Mine springen lassen; Dabey aber weiter nichts tentirt, als seine Arbeit im Graben fortgesetzt und erweitert. Weilen man sich eines General-Sturms sehr besorget / als ist auß Befelch Jhro Excellenz deß Herrn Commendanten alle Anstalt gemacht / die auff allen Gässen über denen Gewölbern gestandene Dächl abzuschlagen / die Schindl im Burgerlichen Zeug-Hauß mit Bech eingetunckt / und mit vilen Bech-Kräntzen und andern Brenn-Holtz in den Graben geworffen worden / die Soldatesca und Burgerschafft Nacht und Tag in der Bereitschafft gestanden / die Prediger auch in denen Kirchen auff denen Cantzlen das Volck anermahnet / daß es fleissig betten solle / damit der täglich erwarthende Succurs sich glücklich durchschlagen / und die Statt erledigen möge. Deß Abends haben zwar die Türcken kein Salve gegeben; Dannoch aber in dero Approschen mit jhrer Türckischen Music musicirt, und ein grosses Geschrey gehabt. Von St. Stephans Thurn hat man berichtet / daß jenseits der Donau unser Volck noch mit 2. Trouppen bey der Schantz stehen / die aber Nachmittags aufftwerts gangen / von halber 7. biß 8. Uhr frühe hat man über den Kaltenberg mit Stucken schiessen hören / und auff dem Nußdorffer-Berg 2. Wachten von dem Feind und

vil

vil Fouraschierer unten herauff in das Läger zugehen gesehen.

Den 30. Augusti continuirte der Feind mit Feuer-Kuglen/ Stein und Bomben einwerffen/ den gantzen Tag/ und in seiner Arbeit starck fortgesetzt/ derentwegen die Unsere in deß Feinds Approschen auff der Contrascarpen seine Batterien und Gallerien auß allen Stucken starck canonirt und Bomben geworffen. In der Nacht ist er über die 2. gesprengte Minen an dem Revelin zu drey unterschidlichmalen angelossen/ aber standhafft repousirt, bey der ersten 3. todt und 2. blessirt, von der andern aber 30. todt geschossen und beschädiget worden: Worbey auch der Dupignische Adjutant gebliben. In der Nacht thäte Ihro Excellenz Herr Graff de Souches einen Außfall/ wie aber solchen der Feind vermercket/ ist er zuruck gewichen/ und hat man nichts/ als dessen Graben zugedeckt. Von St. Stephans Thurn hat man gesehen/ daß über der grossen Donau hinter dem Bisenberg 8. Compagnien zu Pferdt herunter kommen/ die haben sich zertheilt/ etliche bey Jedlasee/ etliche bey der Schantz stehen bliben/ etliche aber den Donau-Strom ab: und auffwerts recognosciret/ der Feind hat dagegen bey St. Brigitta Capellen in der Au 2. Brucken hinüber geschlagen. Ihro Excellenz Herr Commendant liesse den Statt-Rath erinnern/ wie

daß der Feind glüende Kugel auß seinen Stucken in die Statt werffen liesse/ wodurch leichtlich gefährliche Feuers-Brunsten entstehen könten / zu Verhüttung nun dessen und Löschung deß Feuers möchte der Statt-Rath die behörige Anstalt machen lassen / darauff ein Ruff ergangen / und allen Hauß-Herren/ Hauß-Innhabern und Innwohnern; Sowol der Unburger- als Burgerlichen Häusern bey unaußbleiblicher hohen Straff anbefohlen worden / daß selbige denen hievor publicirten Ruffen gemäß / nicht allein das behörige Wasser in denen Häusern auff denen Böden / sondern auch auff denen Gässen vor denen Häusern die Bodingen und Väßer Tag und Nacht voll mit Wasser halten/ die Nachbarschafft auch die auff denen offnen Plätzen stehende gemeine Statt-Brünnen durch jhre Dienstbotten und Inn-Leuth/ voll mit Wasser anfüllen lassen sollen. Mehr ist auß Befelch der Herren Geheimen und Deputirten Herren Räthen ein Ruff ergangen / daß denen hievor zweymaligen Ruffen gemäß alle und jede in der Statt sich auffhaltende/ und zu dem Gewöhr tragen taugliche Manns-Personen / so weder unter der Burgerschafft/ Universität/ weder unter den Hof-Bedienten/ Hof-Befreyte und Niderlags-Verwandten begriffen / noch sich biß hieher zur nothwendigen Statt-Defension gebrauchen lassen/ nochmalen bey würck-

licher

licher Lebens-Straff und Hencken sich auff den 31. hujus Frühe umb 8. Uhr auff dem Neuen Marck stellen / der Herren Geheimen und Deputirten Herren Räthen weitern gnädigen Befelch erwarthen / und bey gedachter Lebens-Straff sich zur Statt-Defension gebrauchen lassen / und damit die Ubertretter und Ungehorsame umb so vil füglicher und besser bekommen / und zu der Straff gezogen werden möchten / alle Hauß-Herren und Innwohner bey gleichmässiger Lebens-Straff dergleichen bey sich auffhaltende Manns-Personen / so in obbemeldten 5. Classen nicht begriffen / zu der behörigen Defension anmahnen / anhalten / und da sie ungehindert solches Erinnern nicht erscheinen wurden / dem Kayſ. Gubernio zu obvermeldter Lebens-Bestraffung anzeigen sollen.

Den 31. Augusti hat der Feind mit dem Schiessen und Bomben werffen / gleich wie vorigen Tags angehalten und gegen Mittag an dem Burck-Revelin rechter Hand eine Mine, wie auch Nachmittags in der Contrascarpen vor der Face der Burck-Pastey ein andere springen lassen / an beeden Orthen aber weiter nichts vorgenommen / als in dem Graben den Weeg zuerweitern / wie er dann seine Arbeit allenthalben starck fortgesetzt. Deß Nachts gegen Tag umb 3. Uhr haben die Unsere einen Außfall in Graben auff beeden Seiten deß Revelins gethan / und mit dem

Feind

Feind mit dessen Graben-Verlust starck gefochten/ dabey unserer Seiten bey 40. gebliben und blessirt worden. Die Frey-Compagnia deß Herrn Haubtmann Ambrosij Franck hat umb 12. Uhr ein Außfall gethan/ in einem Keller etliche Türcken angetroffen/ selbe nidergemacht/ und zum Zeichen 2. Türcken-Köpff herein gebracht. Abends gegen 8. Uhr ist deß Koltschüzky an den Hertzogen von Lothringen überschickte Diener Namens Michalowiz auff einem türckischen Pferdt mit Brieffen an Jhro Excellenz Herrn Graffen von Capliers und Herrn Commendanten widerumben ankommen/ der die Vertröstung mitgebracht/ daß der verlangte Succurs chistens angreiffen werde/ und daß die Unsere über der Donau gegen dem Feind ein glückliches Treffen gehabt/ selbigen in die Flucht geschlagen/ davon vil nidergemacht/ unter andern auch den Bassa von Erlau und Waradein. Zum Zeichen/ daß der Uberschickte glücklich wider ankommen/ hat man von St. Stephans Thurn deß Nachts umb 10. biß 11. Uhr etliche Ragetl steigen lassen; Item hat man von dar auß gesehen/ daß deß Feinds Fouraschierer in grosser Menge herauff ins Lager ankommen. Die Herren Geheime und Deputirte Herren Räthe haben durch Decret einen Statt-Rath erinnert/ wie daß die krancke und beschädigte Soldaten von denen allhiesigen Regimentern und Compagnien

in

in die Apothecken zu Verpflegung mit denen Medicamenten abgetheilt worden/in deme sich aber die Apothecker beschwäret/ daß sie bey so überhäuffigen krancken und geschädigten Soldaten Zug und Wacht nit versehen könten / als haben sie anbefohlen ermeldte Apothecker nicht allein für jhre Person; Sondern auch jhre Laboranten und Jungen/ damit der krancke Soldat umb sovil mehrers könne bedient seyn / mit dem Zug und Wacht zu verschonen/so auch beschehen. Eodem die haben hochgedachte Herren Geheime und Deputirte Herren Räthe zu Bezahlung der Soldateca eine Anticipation per 60000. fl. von gemeiner Statt begehrt/ die hat sich aber dessenhalben daß es auß Mangel der Mittel zuthun eine Unmöglichkeit seye; Sowol schrifft: als mündlich durch Herrn Focky und mich gegen Jhro Excellenz Herrn Director, gehorsamist entschuldiget / welche Entschuldigung auch angenommen/ und weiter nichts begehrt worden. Auff beschehenes Erinnern Jhro Excellenz deß Herrn Commendanten ist denen Herren Statt-Haubtleuthen abermalen der Vorhalt beschehen/daß sie die veranlaßte Mannschafft ohne weitere Entschuldigung/und zwar dergestalt/daß täglich 4. Compagnien sambt dem Fändl auffziehen/ stellen sollen.

Den 1. Septembris hat der Feind mit schiessen/ Bomben und Stein werffen den gantzen Tag angehalten;

halten; Nicht weniger seine Arbeit starck fortgesetzt/ gegen 12. Uhr Mittags haben die Unsere auß Befelch Jhro Excellenz deß Herrn Commendanten unter der Cortin Jhro Excellenz Herrn Graffen Sereni, und Herrn Graffen Scherffenberg durch einen Scherffenberg. Haubtmann / und Herrn Haubtmann Grundler Heisterischen Regiments mit 600. Mann im Graben von der Burck-Pastey einen Außfall gethan / und deß Feinds Pallisaden an 2. Orthen mit Feuer angesteckt/ so bald sie sich aber zuruck gewendt/ seynd die Türcken wider in Graben geloffen/ das Feur gedämpfft/ und am alten Orth widerumb Posto gefast/ von den Unsern seynd 200. Mann / neben einem Scherffenberg. Leutenandt gebliben/ der Herr Haubtmann Gundler in der rechten Seiten mit einer Janitscharen Kugel gefährlich durchschossen worden/ und der Außfall nicht allerdings glücklich abgangen / die Nacht hindurch ist der Feind über den Statt-Graben und Contra-Mine deß Löwels mit der Arbeit avanzirt, allwo er zu miniren und ungeacht deß von denen Pasteyen herab geworffenen Feuers / Bomben und Steinen an dem Löwel langs der Face sich postiert. Disen Vormittag ist auch der Stuck-Haubtmann Kresler auff der Cortine neben der Löwel-Pastey mit einer Janitscharen Kugel / und damit alle Herren Stuck-Haubtleuth todt gebliben und blessirt, auser

deß

deß Herrn Haubtmann Mieds / welcher mit sonderbarem Ruhm neben Herrn Obrist-Leutenandt Gschwind die gantze Belägerung hindurch die Posto versehen. Nachmittags seynd die Studenten außgefallen / und von dem Feind etliche Stuck Ochsen herein gebracht / deß Nachts ist der vorige Diener widerumb mit Brieffen an Jhro Durchleucht Hertzogen von Lothringen geschickt / auch vil Ragetl auff dem St. Stephans Thurn loßgeschossen worden. Deß Abends hat der Feind seine sonst gebräuchige Salve unterlassen / und stäts im Graben mit der Arbeit fortgefahren. Der Statt-Rath hat dem Zeiselmayr anbefohlen / eine bessere Anstalt der Armen in denen Ball-Häusern zumachen / 4. Personen zum warten / auß dem Burger-Spittal zuverschaffen / die Auffseh- und Verpflegung zu leisten / und ist zu Curierung der Krancken Herr Doctor Gallermayr / gemeiner Statt Magister Sanitatis im Patzmayrischen Hauß: Dann ein junger Herr Doctor Kien verordnet worden. Jhro Excellenz Herr Commendant haben eine Copiam eines Schreiben von Jhro Kayſ. May. unterm dato Passau den 19. Augusti zu Herrn Burgermaister geschickt / mit der Erinnerung / daß dessen Innhalt der Burgerschafft zum Trost und Anfrischung der Statt-Defension, möchte abgelesen werden / derentwegen die gantze Burgerschafft und Statt-Ländl / was nicht

würcklich auff der Wacht und Schantz gewesen in das Rathhauß Nachmittag umb 2. Uhr zusamen beruffen / ermeldter Brieff von mir auff dem steinernen Gang im Rathhauß in beyseyn zweyer vom Rath verordneten Herren Commissarien abgelesen / und ein kleine Adhortation, sich die wenige Zeit noch zur Statt-Defension unverdrossen gebrauchen zu lassen; der Innhalt deß Kays. Brieffs bestunde Summariè in Nachfolgendem: Ihro Kays. May. hätten die Standhafftigkeit und tapffere Defension der Statt gegẽ dem Erb-Feind der hohẽ Generalität / sowol derer Officir und Soldatesca, als der Burgerschafft Allergnädigist mit mehrern vernommen / gleich wie nun selbe in schleuniger Zusamenbringung eines Namhafften Succurs die mild-vätterliche Obsorg getragen / und wo nicht zu Außgang deß Monats Augusti wenigist in etlichen Tagen / darauff die Statt Allergnädigst zu liberiren / die Anstalt gemacht / derentwegen die Generalität / Soldatesca und Burgerschafft ihre unterthänigste getreue Devotion gegen Ihro Kays. May. noch ferner zu erzeigen / und biß ehist erfolgenden Succurs alle Kräfften zu Defendirung der Statt anzuwenden und zu continuiren Allergnädigst angemahnet / daß Sie solche Treu und Eyffer mit Kays. Gnaden erkennen wollen.

Den 2. Septembris Frühe hat der Feind stärcker

cker zu schiessen angefangen/ als sonsten / und gegen 8. Uhr deß Abends in seinen Approschen / sowol auß den Stucken/ als kleinen Geschütz so starck geschossen/ daß man vermeinet / er werde ein General-Sturm thun. Vormittag liesse er eine Mine an der Burck-Pastey-Spitzen gehen / wodurch etliche Quaterstucken auß der Mauer außsprungē/dadurch seine Minen weiter einzuschneiden / es haben aber Unsere darüber ein Außfall gethan/ den Feind zuruck gejagt/ dessen vil erlegt/ und etliche von seinen Graben zugedeckt / es seynd aber auch auß den Unsern vil unter andern 2. Leutenandt und etliche Arbeiter bliben. Deß Nachts ist der Feind mit seiner Arbeit aller Orthen im Graben/ ungehindert unsers so starcken canoniren fortgefahren/ und unsere nächst dem Löwel gestandene Caponern gegen 10. Uhr mit Feuer angesteckt / den Burck-Revelin auch auff beeden Seiten soweit innen bekommen/ daß Unsere kaum noch ein kleinen Spitz besessen/ worauff sich 60. Mann gehalten/ und dem Feind Abbruch gethan/ worbey zwar 20. Gemeine neben dem Mannsfeldischen Leutenandt Herrn Sommervogel gebliben/ der Herr Haubtmann aber blessirt worden. In der Nacht hat man widerumb das Losungs-Feur/ daß der gestrig Uberschickte mit den Brieffen glücklich hinüber kommen/ brennen sehen. Damit die Krancke in den Ball-Häusern auß Mangel der im Spittal

abgängigẽ Victualien uñ Zugmüß desto besser gepflegt werden können / hat man von gemeiner Statt anderthalben Centner Reiß und ein halben Gestrich kleine Gersten hergegeben. Anbey denen Burgerl. Becken für ermeldte Krancken / und für die krancke Soldaten weisses Brod zu bachen anbefohlen / und denen Fütterern / wie auch Greißlern vorgehalten / den habenden Vorrath / und was sie von Täcken und Seil haben / anzuzeigen / derenthalben Herr Statt-Unter-Cammerer die Obacht haben solle. Jhro Excellenz Herr Director deß Geheimen Consilij haben zu Mundierung der von denen vagirenden Purschen zusamen gebrachten Compagnia von der Statt auß das Gewöhr herzugeben anbefohlen / alldieweilen aber nicht sovil in dem Burgerlichen Zeughauß verhanden gewesen / als ist jhnen selbiges von dem Kayſ. Zeughauß hergegeben worden. Nicht weniger haben sie anbefohlen / an die Becken-Jungen die alsobaldige Verfügung zuthun / daß die jenige Becken-Jungen / so vormals zu dem Proviant-Ambt auffgenommen / anjetzo aber ein Zeitlang bey der Becken Frey-Compagnia in Diensten gewest / auff deß Proviant-Ambts Begehren außgefolgt und zu dem Bachwerck applicirt werden sollen.

Den 3. Septembris hat der Feind wegen deß Regen nit sovil canonirt oder Bomben geworffen.

Nach-

Nachdeme man wahrgenommen / daß der Feind in der dicken Mauer in der Löwel-Pastey in 5. Orthen arbeite/ haben Jhro Excellenz der Herr Commendant dagegen starcke Bereitschafft gehalten / die Herren Obristen bey Tag und Nacht neben beeden Herren Generalen/ Graffen von Thaun und Sereni und denen Brigadier-Obristen auff denen Posten zu bleiben resolvirt, etliche Stuck von der Burck-Pastey zuruck ziehen / und auff dem Waal der Kayſ. Burck pflantzen lassen: Insimili hat man observirt, daß der Feind in der Burck-Pastey die Mauren der Contramine durchbrochen; Worüber Herr Obrist-Wachtmaister Roßtauscher mit einer gewissen Mannschafft commandirt worden/ den Feind abzuhalten / so auch beschehen / und die durchbrochne Mauer wider in etwas verbauet worden / und haben Jhro Excellenz Herr Commendant auff der Burck-Pasteyen die Soldaten angefrischet und gute Anstalten zur Defension gemacht; Der Herr Haubtmann Müller/ Mannsfeldischen Regiment / ist / als er den Herrn Haubtmann Heisterman auff dem Revelin abgelöset / erschossen / und der Stahrenbergische Obrist-Wachtmaister blessirt worden. In der Frühe seynd die Unsere außgefallen / und 2. lebendige Türcken herein gebracht: Item seynd die Studenten und etliche vom Dupigniſchen Regiment hinaußgefallen / und

22. Stuck

22. Stuck Ochsen herein gebracht / so Jhro Excellenz Herr Commendant gegen Bezahlung 900. fl. für die krancke und blessirte Soldaten außhacken lassen. Nachmittag umb 4. Uhr seynd die Studenten wider außgefallen / und 2. Türcken herein gebracht; Das Burck-Revelin sambt dem Caponaren beederseits seynd heut auß Befelch Jhro Excellenz deß Herrn Commendanten / nachdeme sich die Unsere darauff 23. Tag lang tapffer gewöhrt / und vil tausend Türcken darvor bliben / von Unsern in das Feuer gesteckt / und verlassen worden / welchen der Feind gleich occupirt, und sich starck vergraben / 2. Stuck und 2. Mörser darauff gebracht / und darauß deß Nachts auff unsere Pastey scharpff geschossen / die Unsere dagegen jhme mit Feuer-Kuglen / Bomben und schwären Steinen auß denen bereit-gestandnen Rinnen von der Burck- und Löwel-Pastey grossen Schaden gethan / und selbe in seine Approschen ablauffen lassen. Die Nacht zuvor seynd von St. Stephans Thurn 5. helle Feuer auff dem Bisenberg gesehen / dann diese Nacht mehrmalen etliche Ragetl loßgeschossen worden / deß Tags hindurch seynd von dem Feind etliche starcke Trouppen mit Fahnen abwerts nach der Schwechet gangen. Weilen das Brod für die Krancke sehr schwartz ware / hat der Statt-Rath dem Herrn Metzenleyher anbefohlen / etliche

liche Metzen Traidt zum Vorschuß herzugeben / so auch probiert/und das Brod schön und weiß worden. Jhro Excellenz Herr Commendant liesse Befelch an den Rath ergehen/ derer Officir anzumahnen/ daß sie jhre Leuth im Schantzen zur Arbeit besser anhalten sollen. So haben auch Jhro Excellenz Herr Graff von Capliers anbefohlen / daß bey andringender mehrer Gefahr deß Feinds/ die ohne das schwache und abgematte Soldatesca durch die Burgerschafft abgelöst werden solle. Anheut ist ein Ruff ergangen/ und denen jüngst auff dem Neuen Marck erschinenen und beschribenen Leuthen anbefohlen worden/ daß sie Nachmittag umb 2. Uhr bey Jhro Gnaden Herrn Marches Obizi , Statt-Guardi Obrist-Wachtmaistern erscheinen / das behörige Gewöhr empfangen ; Nachgehends sich auff den Neuen Marck stellen / allwo jhnen dero Officir vorgestellt werden solle ; Nicht weniger die jenige/ so dato noch nicht eingeschriben / und auff heut Frühe umb 9. Uhr einzuschreiben bestimbt worden / gleichfahls bey wolgedachten Herrn Marches Obizi deß Gewöhr halber anmelden/ sich einschreiben lassen / und neben den andern an bemeldtem Neuen Marck bey der begriffnen Lebens-Straff stellen sollen. Jhro Excellenz Herr Commendant haben dem Statt-Rath 1000. Pallisaden alsobalden beyzuschaffen anbefohlen / derent-

halben Herr Statt-Unter-Cammerer die Tach-Stühl zunemmen durch Decret erinnert worden.

Den 4. Septembris Vormittag ist der Feind mit Stucken schiessen gantz still gewesen/ weilen es mit Regen angehalten/ deß Nachts aber hat er umb sovil stärcker geschossen/ deme die Unsere ohne Unterlaß geantwortet/ gegen 3. Uhr Nachmittags hat er an der Burck-Pastey eine Haubt-Mine gehen lassen / dadurch ein guter Theil an der rechten Face von der Spitzen eingeworffen / und die Pastey auff fünff Klaffter lang zerschmettert: Darüber mit einer so grossen Furi und Geschrey mit 3. biß 4000. Mann angeloffen / und anderthalb Stund lang gesturmet/ daß es ein grossen Schrocken und Tumult in der Statt verursachet / sich auch gleich darinnen an dem Fuß logiert/etliche Fändl auffgesteckt/ vil Woll-Säck/ Schantz-Körb und anderes Holtzwerck angebracht/ bey welchem Sturmen von den Unsern vil / von dem Feind aber noch bey weitem mehrer gebliben / neben deme/ daß er jedesmal von dem starcken Kartatschen und Stuck-Schiessen und durch die Unsere dergestalt ritterlich abgetriben und von dannen hinweg geschlagen/ daß sich kein einiger mehr in der Höhe erhalten können/ sondern alle weichen/und sich in die Tieffe darunten am Fuß der Pastey außgewühlten Erden wider salviren müssen; Die Löcher aber mit Wässer und

Sand-

Sand-Säcken eylends vermacht / und mit Pallisaden verbauet worden; Worzu die Gegenwart Jhro Excellenz deß Herrn Commendanten / Herrn Graffens von Capliers, Herrn Graffen von Thaun / Herrn Graffen Sereni, Herrn Graffen Souches, Herrn Graffen von Scherffenberg / Jhro Durchl. Herr Hertzog von Württenberg / (so bey angehendem Sturm in grosser Gefahr gestanden/) Herrn Graffen Heister und andrer Herrn Obristen uñ Officirn, mehr den gemeinen Mann zum Fechten und tapfferer Gegenwöhr angefrischet: Bey disem Gefecht seynd unserer Seiten 1. Leutenandt gegen 100. Gemeine gebliben/ 3. Haubtleuth / 2. Leutenandt / neben vil Gemeinen blessirt worden. An dem Löwel/ wie auch an dem verlassenen Burck-Revelin und Caponirn, setzte der Feind seine Arbeit allenthalben starck fort/ wir dagegen haben an unsern Abschnitten arbeiten / selbe vermehren und verstärcken lassen. Deß Abends gegen 9. und 10. Uhr/ wurden auff St. Stephans Thurn vil Ragetl loßgeschossen/ deß Tags hindurch aber vil Fouraschierer von unten herauff kommen / und wir die Janitscharen/ nach dem starcken Schiessen an der Burck-Pastey wider in jhr Lager gehen / gesehen. Auß Befelch Jhro Excellenz Herrn Commendantens / ist von dem Statt-Rath ein Ruff ergangen / daß alle und jede / so diser Tagen auff dem Neuen Marck erschinen/

schinen / und sich im Rathhauß einschreiben lassen / gleich alsobalden nach disem beschehenen Trummel-Schlag auff dem Burck-Platz zum Schantzen erscheinen und sich zur Arbeit gebrauchen lassen sollen. Der Statt-Rath hat denen Herrn Statt-Haubtleuthen einen Vorhalt gethan / daß sie bey der anwachsenden höchsten Noth bey der Mannschafft in persona seyn / und deroselben umb desto besser zur Arbeit zusprechen können. Disen Tag liessen auch Jhro Excellenz Herr Commendant durch Herrn Obristen Wachtmaister Nablstorff / und den Unter-Cammerern unterschidliche Dachstühlen von denen Häusern abbrechen / und solches Holtzwerck sowol Tag / als Nachts auff die Burck- und Löwel-Pastey zu Verfertigung unterschidlicher Abschnitt für Pallisaden zu machen / zuführen; Anbey hat von Anfang biß End der Belägerung das Unter-Statt-Cammer-Ambt durch dessen Zeug neben andern Burgerlichen / auch der zusamen gebrachten Herrn-Clöster- und Spittäler Fuhren die Aufführung der Stuck und alle erforderende Munition an allen Pasteyen und Posten mit Verlier- und zu Grundrichtung viler Rossen und Wägen verrichtet.

Den 5. Septembris fienge der Feind wider auß grossen Stucken zu schiessen / welches sowol an sein / als unserer Seits den gantzen Tag und Nacht hin-

hindurch continuirt. Den Abend gegen 6. Uhr thäte der Feind einen starcken Anfall auff die Burck-Pastey in Meinung sich in dem jenigen Orth / von welchem er gestern abgeschlagen worden / in der Höhe der Pastey zu Postieren / es haben jhn aber die Unsere hinter denen neu-auffgebauten Abschnitten mit Feuer-Röhren / Sensen / und Morgenstern / mit grossem Verlust der Seinigen tapffer abgetriben / jedoch hat er in dem verlassenen Revelin in dem Graben daselbst / wie auch in der Caponire gegen den Löwel seine Arbeit starck fortgesetzt. Inmittels haben Jhro Excellenz Herr Commendant die Ablösung vornemmen / die übrige Mannschafft in guter Bereitschafft halten / und die Schantz-Arbeiter mit noch 300. Mann der Burgerschafft verstercken lassen. Anheut hat der Statt-Rath ein Ruff deß Innhalts ergehen lassen / daß alle die jenige Burger / so biß hieher in persona nicht auffgezogen / sondern ein andern für sich geschickt / also gewiß in eigner Person zu seinem gehörigen Fändl erscheinen / und der / den er an statt seiner gestellt / zur Arbeit sich gebrauchen lassen / daß im Widrigen wider sie mit unaußbleiblicher Leibs-Straff in Krafft der hievor publicierten Ruffen verfahren werden / die jenige aber / so kranck / blessirt, oder Alters halber nicht erscheinen können / von dem Medico ein glaubwürdige Attestation zu Handen deß Herrn

Haubtmanns geben sollen. So ist auch auß Befelch Jhro Excellenz deß Herrn Commendanten denen Burgerlichen Leinwath-Handlern aufferlegt worden/ daß sie alsobalden 150. Stuck grobe Leinwath/ das Stuck per 18. ß. verschaffen sollen; Item seynd dem Herrn Ober-Commissario Forster zwey auß gemeiner Statt Täß-Ambt zugegeben worden/ welche den veranlasten Wein der beschribnen Verzeichnuß nach von der Burgerschafft abfordern sollen. Und weilen Jhro Excellenz Herr Commendant zwey Herrn deß Raths verlanget/ so täglich umb jhn wären/ mit denen er der Statt Anligenheit halber conferiren köndte/ als seynd Herr Pätzinger und Herr Doctor Rudolph verordnet worden/ denen der Herr Obrist-Wachtmaister Nißky die Repartition der Burgerschafft ordentlich einreichen/ Herr Statt-Unter-Cammerer aber zwey Pferdt vor sie verschaffen solle/ dergleichen auch Jhro Excellenz Herrn Graffen von Capliers beschehen/ und zum Auffwarten Herr Waal per Decretum erinnert worden/ damit er allda im Namen deß Statt-Raths die Nothdurfft täglich beobachten möge. So ist auch auff Begehren wolgedacht Jhro Excellenz Herrn Graffen von Capliers die neu-beschribne Pursch mit Untergwöhr zu versehen/ die Nothdurfft an gemeiner Statt Zeugwart/ und die allhiesige Burgerliche Schwerdfeger auß-

außgefertiget; Insimili ermeldten Zeugwart vom Statt-Rath anbefohlen worden/ daß er auff Befelch Jhro Excellenz deß Herrn Commendanten/ sovil Burgerliche Büchsen-Maister/ als er entrathen kan/ verschaffen solle; Deßgleichen auch an Herrn Statt-Unter-Cammerer ergangen/ daß er eine Specification aller Maurer und Zimmerleuth verfassen/ dem Herrn Commendanten einreichen/ und durch Anordnung deß Herrn Obrist-Wachtmaisters Nebstorfs die Dachstühlen von denen Häusern abbrechen/ und solches Holtzwerck fürohin sowol Tag/ als Nachts auff die Burck- und Löwel-Pastey zu Verfertigung unterschidlicher Abschnitt für Pallisaden zu machen anführen solle.

Den 6. Septembris canonirte der Feind sowol mit dem Stuck-Schiessen/ als Stein und Bomben werffen/ gleich wie deß vorigen Tags/ ungefehr uñ 1. Uhr liesse er etliche Minen unter d' Löwel-Pastey gehen/ so die biß in 24. Schuch dicke Mauren auff 6. Klaffter weit von dem Fundament herauß über ein Hauffen gerissen/ und fienge darauff mit etlich 1000. Mann mit gröster Furi starck anzulauffen/ weilen aber die Minen die Mauer von der Pasteyen zum anlauffen gantz unbequem nidergeworffen/ als ist er sowol mit Stucken als Mannschafft/ ritterlich mit Verlust viler Mann/ ob zwar von den Unsern auch in die 50.

gebli-

gebliben/ zuruck getriben/ bey diser Action commandirte Jhro Excellenz Herr Graff de Souches, wobey sich Jhro Excellenz Herr Commendant/ und Jhro Excellenz Herr Graff von Taun gleich eingefunden/welcher letzter von einem von der Pastey-Mine herabgefallenen Stein an das Haubt blessirt; Der Türcken seynd bey disem Sturm über 1500. Mann/ von Unsern ein Stahrenberg. Leutenandt / und in die 100. Mußquetierer todt bliben und blessirt,dannoch aber die gesprengte Breche also gleich widerumb mit denen in Bereitschafft verhanden gewesten Pallisaden/Woll-und Sand-Säcken versetzet und eine Brust-Wöhr gemacht worden. Die Nacht hindurch hat der Feind sein Arbeit / sonderlich in dem Graben vor dem Revelin gegen der Cortinen zu starck fortgesetzet: Dagegen haben wir unsere Abschnitt auch allenthalben vermehrt/ unterschidliche Batterie auff der Spanier-Pastey an der erhöchten Cortinen/ an der neuen Burck/ Löwlischen Hauß / und anderer Orthen in denen Abschnitten gemacht. Deß Nachts aber von St. Stephans Thurn vil Ragetl loßschiessen lassen / von 6. biß 12. Uhr hat man auff bemeldtem Thurn observirt; daß die Türcken gleich bey Nußdorff auff der Donau mit 2. Schiffen hin-und wider gefahren/ daß von Unten herauff bey 50. Mann zu Pferdt mit einem Standart eylfertig in das Lager komen/denen eine

Schesa

Scheſa mit 6. Roſſen gefolgt / alles die Reutterey ſowol / als das Fuhr-Werck auff Ungariſche modi, das Lager iſt ſehr Volckreich und beſchäfftiget / und die Weeg in die Approſchen zimlich leer geſehen worden; Indeme die Janitſcharen hin und wider zerſtreuter gangen: Deß Abends haben ſie zwar in der Leopold-Statt ſtarck Salve gegeben / in denen Approſchen aber vor dem Burck-Thor nichts gehört worden.

Den 7. Septembris hat der Feind Vormittag 2. Stund lang: Nicht weniger auch Nachmittag ſtarck canonirt, Bomben und Stein geworffen / mit ſeiner Arbeit / ſonderlich im Graben vor dem Revelin gegen der Cortine an der Löwel-Paſtey ſtarck fortgefahren / dieſelbe mit Woll-Säck / Schantz-Körb und Holtzwerck bedecket. Ob er zwar auß unſern Caſematten oder Mord-Gräben von beeden Seiten mit Kartatſchen und denen abgelaßnen groſſen Steinen zimlich verhindert worden. So hat man auch auff dem wider reparirten Löwel-Cavalier zu den vorigen darauff geſtandnen noch 6. groſſe Stuck theils gantze theils halbe Cartaunen / und 4. Mörſer gebracht / und dadurch deß Feinds Arbeit bey der geſprengten Mauer der Burck-Paſtey verderbt / und die Schantz-Körb ſambt dem Stuckmaur zerſchoſſen. Das hinderlaſſene Geheime Conſilium hat den Herrn Heinrich Balfour Obriſt-Leutenandten per

Decretum erinnert / wie daß durch die langwürig-feindliche Belägerung allhiesiger Statt der geworbne Soldat sehr abgemattet / und vil davon täglich verwundt und geschädiget worden / auch nicht weniger todt geschossen / und sonsten dahin gestorben seyn; Dahero zu Sublevirung deß unterhaltenen Soldatens neben der Burgerschafft auch unterschidliche Frey-Compagnien auffgericht / und an jhre Orth zu Versehung der Posten abgetheilt worden / wann aber die tägliche Erfahrenheit bezeige / und auß denen eingeloffnen Verzeichnussen zu ersehen / daß sich von ein und andern Mannbaren / auch Herrn-losen müssiggehenden und vagirenden Gesindl ein grosse Anzahl allhie befinde / in denen Häusern und Schlieff-Wincklen / hin und her latitiren / den Schutz der Statt wöllen geniessen / das Proviant unnutzlich verzehren helffen / und gleichwolen über öffter beschehene Citationen an die gehörige Orth bißhero niemalen erschinen seyn; Als solle Herr Obrist-Leutenandt Balfour alle und jede / welche noch unter keiner Burgerlichen / der Frey-Compagnien engagirt seyn; Sonderlich aber alles Herrn-loses müssiggehendes und vagirendes Gesindl / so die Waffen tragen und gebrauchen kan / alsobalden in der Statt aller Orthen auffsuchen / dieselbe beschreiben / und in ordentliche Compagnien eintheilen / entweder in der Güte oder aber auff Weigerung mit Gewalt

walt zu deß gemeinen Weesens Diensten / wie es die Nothdurfft erfordern wird / appliciren. In der Nacht hat man von St. Stephans Thurn auß 5. Ragetl von dem Kaltenberg gesehen / welche wir für ein Zeichen unsers Succurs gehalten / derentwegen auch widerumb vil Rageten loßgehen lassen. Der Statt-Rath hat denen Statt-Haubtleuthen und andern Officirn auß Befelch Jhro Excellenz deß Herrn Commendanten einen Vorhalt gethan / und denenselbigen sambt dero unterhabenden Mannschafft zugleich die Oerter assignirt, allwo sie bey ereignetem Fall eines General-Sturms und veranlasten Zeichen deß Glocken-Streichs / so den Anlauff bedeuten solle / sich einfinden müssen: Anbey hat man auch Jhro Gnaden / dem Herrn Marches Obizi 12. Centen Woll zur Defension der Fortification hergeben.

Den 8. Septembris hat der Feind nicht sovil geschossen / als Bomben und Stein eingeworffen; Vormittags umb 10. Uhr legten die Unsere in einer Contramine eine Pedarte an und zünden selbige an / in Meinung / sie wurde deß Feinds Mine unter dem Löwel zersprengen / so aber nichts operirt. Nachmittags umb 2. Uhr sprengte der Feind 2. Minen unter der Löwel-Pastey / wodurch abermal ein grosser Theil vom Pollwerck eingefallen / darauff lieffe er mit grosser Furi in grosser Anzahl an / er wurde aber nach

2. Stündigem Gefecht von den Unsern / und durch das häuffige Kartatschen-Schiessen / mit Verlust viler Mannschafft und über 50. Türcken abgetriben / von den Unsern aber und zwar von dem Dupignischen Regiment / der Herr Obrist-Leutenandt Croise, ein Rittmaister / und 20. Mann / von dem Fuß-Volck aber in die 25. Mann neben unterschidlichen Officiren gebliben und blessirt worden / unter wehrendem Sturm sahe man eine grosse Confusion in dem Türckischen Läger / und daß sich der Feind zum marchiren fertig machte. Gleichwolen aber setzte er seine Arbeit in dem Statt-Graben und unter der Mauren starck fort. In der Burck-Pastey haben die Unsere 2. Creutz-Mine gefunden / darauß 24. Tonnen Pulffer genommen / und dermal ein Lufft gemacht. Unterdessen liessen Jhro Excellenz Herr Commendant, in Meinung / es darffte ein General-Sturm erfolgen / an jhnen nichts erwünden / liessen oben auff und hinder den Pasteyen neue Abschnitt bauen / die Löcher zumachen / Ketten an den Füssen der Pollwercken gegen der Statt zu fürziehen / die Häuser in der Statt / forderist das Löwlische / und Gässen mit Ketten verpollwercken / auff die neu auffgerichte Batterie Stuck bringen / die Soldatesca, gantze Burgerschafft und Innwohner der Statt in Bereitschafft stehen / wie dann durch einen Trummel-Schlag auß dessen Befelch ein

offner

offner Ruff ergangen/daß alle Herren Statt-Haubtleuth/ sowol der Burgerschafft/als der ledigen Pursch und Frey-Compagnien / jhre noch habende Mannschafft die Helffte auff den Platz bey St. Michaelis Kirchen/ die andere Helffte aber auff die Freyung zum Schotten bey unaußbleiblicher grossen Straff in Bereitschafft alsobalden stellen sollen. Nicht weniger ist auß dessen Befelch ein Ruff dahin ergangen/ daß alle und jede/ welche unter der Burgerschafft/ Universität/ Hof-Bedienten / Hof-Befreyten / und Niderlag sich nicht einschreiben / noch bey der Statt-Defension sich gebrauchen lassen / bey Leib- und Lebens-Straff sich unverzüglich / und auff heut noch bey Herrn Obrist-Leutenandt Balfour, als vorgesetzten Officir in dem Graff Stahrenbergischen Hauß am Hof / nächst der Patrum Jesuiter-Kirchen allda also gewiß anmelden/ einschreiben/ zum Schantzen und aller anderer bedürfftigen Arbeit und Statt-Defension gebrauchen lassen sollen; Daß die im Widrigen nicht Erscheinende durch die Soldatesca und Rumormaister in den Häusern visitirt, ergriffen/und andern zum Exempel durch die Fenster hinauß und an Galgen gehenckt werdē sollen. Wie dañ auch durch die von einem Statt-Magistrat verordnete Commissarien mit Zuziehung der Statt-Guardi Soldatesca alle Häuser deß Nachts visitirt, die zur Statt-Defension tauglí-

che Manns-Personen / was Stands und Würden / die auch gewesen / herauß genommen / und auff den Burck-Platz zur Arbeit gestellt worden. Von St. Stephans Thurn hat man gesehen / wie daß sich deß Feinds Lager bey Eberstorff gantz auffgehoben / und bey St. Marx verstärckt habe / und daß in der Gegend deß Groß-Veziers Zelt in die 400. Pferdt gestanden / und sich immermehr versamblen. Deß Abends hat der Feind so starcke Salve auß seinen Approschen und in der Leopold-Statt gethan / als hievor fast niemals beschehen.

Den 9. Septembris hat der Feind sowol mit starcken canoniren / Stein und Bomben werffen / als seine Arbeit und Miniren gegen der Basse Flanque und Cortinen angehalten / und in der Nacht ernennte von uns meistentheils verlaßne Basse Flanque, und ein Theil der Communications-Lini vor der Cortine nach drittmalem Ansetzen erhalten / und gleich in der Cortine an dreyen Orthen zu miniren angefangen / seine an beeden gesprengten Pollwercken angefangne Arbeit und Minen fortgesetzt / bey disem Gefecht ist ein Mannsfeldischer Leutenandt beschädiget worden. Gegen Mittag sahe man / daß seine mehriste Trouppen gegen dem Wald und Kaltenberg gezogen / die Zelten abgebrochen / das Lager auffgehoben / verändert / an der Höhe am bemeldten Kaltenberg sich postiert /

stiert/ und in der Battalia gestanden; Wie man dann auch von St. Stephans Thurn gesehen/daß in grosser Menge herauffwerts marchirende Fouraschierer mit denen mit Stroh und Heu beladnen Roß und Wägen allda hingangen/ daß sich das unter St. Marx auff der Wisen gegen der Donau geweste zimlich grosse Lager auffgehebt; Item das bey dem Hunds-Thurn und Gumpendorff zwar etwas schider gelegne Lager gegen dem Wienner-Berg transferirt, und das im Bratter hinter jhrer Brucken in der Insul geweste Lager völlig auffgehebt worden/ und das Volck mit Sack und Pack durch das grosse Lager gegen dem Kaltenberg zugezogen. Disen Tag stellete auch der Herr Obrist-Leutenandt Balfour seine 3. Compagnien/ worvon er die erste für seine Person/ die anderte dem gewesten Sporckischen General-Adjutanten Herrn von Venedigen/ und die dritte dem Herrn Haubtmann Eliæ Khur übergeben/ welche den 10. hujus deß Abends Jhro Excellenz Graffen von Capliers vorgestellt/ und zur Arbeit geführt; Item ware ein Compagnie zu Roß resolvirt, und unter der Contuit deß Herrn Graffen von Salenberg Kehrischen Obrist-Leutenandt/ darauß aber nichts worden. Deß Nachts wurden von St. Stephans Thurn widerumb zu Beförderung deß Succurs etliche Ragetl loßgeschossen; Nachdeme sich Jhro Excellenz

lenz Herr Commendant beschwärt/daß die Burgerschafft auß Manglung der Officir bey jhren zum Schantzen außgetheilten Orthen nicht verbleiben wolten / hat der Statt-Rath an die Herren Statt-Haubtleuth ein scharpffes Decret dahin ergehen lassen/ daß sie die unterhabende Mannschafft an den assignirten Orthen bey unaußbleiblicher Leibs-Straff zu bleiben anmahnen solten. Anheut ist Herr Burgermaister von Liebenberg nach außgestandner 5. Wochiger Kranckheit / nachdeme er mit allen Heil. Sacramenten versehen worden / in GOtt seelig entschlaffen / dessen sowol das Geheime Kayserl. Gubernium, als auch Jhro Excellenz Herr Commendant, der Statt-Rath und absonderlich aber wegen seiner bekandten guten Qualitäten die gantze Burgerschafft sehr betauret; Weilen er sich nicht allein hiebevor in seinem Statt-Richter-Ambt Anno 1679. zur Zeit der grassirten leydigen Contagion; Sondern auch dise Belägerung hindurch in allen Vorfallenheiten getreulich und höchst-rühmlich gebrauchen lassen/dem gemeinen Statt-Weesen eyffrig und wol vorgestanden/ und in allen Statt-Sachen (weilen er bey der Statt alle Aempter biß zu dem Burgermaister-Ambt bedienet) gute Information gehabt / dessen Seel der Allmächtige GOtt in die ewige Freud und Seeligkeit auffnehmen wolle.

Den

Den 10. Septembris hat der Feind deß Tags nicht sovil geschossen/ deß Nachts aber hat das canoniren / Bomben und Granaten werffen / beederseits starck continuirt, so hat er auch seine Arbeiten im Graben allenthalben absonderlich in Miniren in: und unter die Cortine fortgesetzt / wiewohlen jhn die Unsere durch Hinabwerffung der grossen Bomben und Mord-Schläg zimlich daran verhinderten. Deß Nachts umb 11. Uhr liesse er widerumb ein Mine unter der Burck-Pastey gerad neben der vorigen sprengen/ so aber nichts geschadet/ ausser daß dadurch seine Anlauff-Gräben erweitert worden. Von St. Stephans Thurn auß hat man gesehen / daß der Feind continuirlich zusamen rucke/und das auff dem Wiener-Berg lincker Hand gestandne Lager gegen dem Hunds-Thurn gezogen / auch vil von Fouraschierer hinabwerts gangen. Item seynd mehrmalen vil Ragetl loßgangen. Nachdeme Herr Burgermaister von Liebenberg Seel. vorigen Tags mit todt abgangen / ist dessen Todt denen hochansehentlichen Herren Geheimen und Deputirten Herren Räthen/ durch Herrn Ober-Cammerer Focky und mich in Namen deß Raths gehorsamlich angezeigt worden / dieselbe haben in pleno conseßu uns vorgehalten / und neben Condolirung deß verstorbenen Herrn Burgermaisters halber anbefohlen/ daß der Statt-Magistrat

zu Administrirung deß Burgermaister-Ambts einen auß deß Raths Mittlen erwöhlen/ und demselben die Verwaltung dessen aufftragen solle: Darüber ist Herr Springer/ als Senior, dessen requirirt, und jhm auffgetragen worden; Der sich aber dessen auff alle Weiß seiner Unpäßlichkeit halber entschuldiget. Weilen nun ein Statt-Rath dessen Entschuldigung für erheblich befunden / und er Herr Springer keines Weegs darzu persuadirt werden können. Hat ermeldter Statt-Magistrat die Administration ernennt Burgermaister-Ambts mit gleichen Stimmen dem Herrn Daniel Focky als Sub-Seniori und Statt-Ober-Cammerern conferirt; Darauff der Rath täglich in dem Rath-Hauß gehalten/ die Burgermaisters-Cantzley in sein Herrn Focky Behausung transferirt, und jhme allen Respect und Gehorsam zugeben/ allen Bedienten der Statt anbefohlen worden; Die jüngsthin auff dem Neuen Marck unter deß Herrn Obrist-Leutenandt Balfour auffgerichten neuen Compagnia blessirte seynd über das von gemeiner Statt an Wein und Brod gleich wie den andern 5. Burgerlichen Compagnien der ledigen Pursch täglich gereichten Proviant/ in das Burger-Spittal einzunemmen verwilliget worden. So haben auch Jhro Excellenz Herr Graff von Capliers an statt deß Herrn Obrist-Wachtmaisters Nißky / Herrn Frantzen Sigmund

Roß-

Roßtauscher / gewesten Obrist-Wachtmaistern unter dem Graff Schultzischen Tragoner Regiment / zu einem Obrist-Wachtmaistern der Statt / und für die Burgerschafft gnädig verordnet / welcher denen Herren Officiren und Statt-Haubtleuthen durch die von dem Statt-Rath benennte Commissarios, und mein wenige Person im Rath-Hauß in der Raths-Stuben vorgestellt / und demselben von jhren Herren Officiren und Burgerschafft aller billiche Respect und Gehorsam in commandiren anbefohlen worden / den sie auch allesambt versprochen / jhne Herrn Obrist-Wachtmaister Roßtauscher gern gehabt / der auch gutes Commando geführt / die Repartition der Burgerschafft mit Contento Jhro Excellenz deß Herrn Commendanten / deß Raths und der Burgerschafft außgetheilet / die Burgerschafft neben Herrn Rittmaister à Fabris als einen adjungirten Adjutanten auff jhre Posto geführt / und sich biß zu dem Endsatz der Statt rühmlich verhalten. Jhro Excellenz Herr Commendant haben anbefohlen / die Burgerl. Dräxler / Wagner / Schlosser / Zimmerleuth / Büchsenmacher und Tischler zu stellen / neben einem / der die Obsicht auff sie habe / damit sie auff Begehren deß Herrn Obrist-Wachtmaisters Roßtauschers in der Bereitschafft anzutreffen wären / welches auch durch den Herrn Statt-Unter-Cammerern beschehen / und dest-

wegen die Specificationes der beschribenen Personen eingereicht worden. Es haben bey denen hinterlassenen Herren Geheimen und Deputirten Herren Räthen die gesambte zuruck gelassene Kayſ. Reichs-Hof-Raths-Cantzley-Verwandte / wegen Verschonung deß Auffziehens / und daß sie die Reichs-Cantzley und Registratur zuverwahren hätten / gehorsamlich entschuldiget / denen zum Bscheid erfolget / wann sie diejenige Personen / so bey gegenwärtiger Feindlichen Belägerung von der Wacht und auff dem Auffzug auß den angebrachten Ursachen befreyet seyn wollen / in Specie benennen werden / so dann ferer Bescheid erfolgen solle.

Den 11. Septembris hat der Feind Vor- und Nachmittags zu unterschidlichen Stunden / bald starck geschossen / bald aber das Schiessen unterlassen; Dannoch aber mit der Arbeit im Graben fortgefahren / Nachmittags gegen 4. Uhr sahe man jhn gäntzlich auß dem Lager gegen dem Gebürg zurucken / und mit allem in der Leopold-Statt und Insul gewesten Volck über seine Brucken dahin anzu-marchiren / man vermerckte auch / daß sich einige Trouppen (so wir unsern Succurs zuseyn verhofften) an dem alten und neuen Gebäu deß Kaltenberg versamblet und avancirt haben; Massen wir die Canonen gegen der Statt und dem Feind zuspihlen: und zum öfftern loßbrennen /

brennen/ auch immer mehr und mehr Volck anrucken/ den Feind hingegen allzeit sich mehrers gegen dem Gebürg zu setzen / und zusamen zurucken / biß in die Nacht gesehen / welches uns ein mehrere Hoffnung deß angelangten lang-erwünschten Succurs gemacht/ daß wir mit Feuer/ Ragetl und 3. Canonen-Schuß/ die hievor von Jhro Durchleucht Hertzogen von Lothringen gegebne Losung gehabt / Jhro Excellenz Herr Commendant liessen unterdessen die gantze Soldateſca und Burgerschafft in Bereitschafft stehen. Der Statt-Magistrat aber dem Herrn Statt-Unter-Cammerern anbefohlen / daß er die abgedeckte Ball-Häuser/ worinnen die Krancken gelegen/ zudecken lassen solle; Nicht weniger ist an die zu Einbringung der für die auff der Gassen gelegne/ und in die Ball-Häuser transferirte Krancke eingangnen Sammel-Gelter verordnete Commissarien / als Herrn Carl Krinner/ Herrn Jacob Valentin / Herrn Tobia Reinhold/ Herrn Frantzen Jocky/ Höld/ Bruckmayr und Weiß/ die Verordnung ergangen / daß sie das gesammlete Geld dem Herrn Spittlmaister deß Burger-Spittals zu Verpflegung der Krancken einhändigen sollen.

Den 12. Septembris continuirte der Feind mit canoniren/ Stein und Bomben einwerffen / stärcker wie sonst/ so liesse er auch seine Arbeit allenthalben auff das eyffrigste fortsetzen/ also/ daß wir augenblick-

lich erwartenten und vermeineten / er möchte die an denen Cortinen bereits verfertigte Minen springen lassen/ derentwegen in guter Bereitschafft gestanden/ wir haben aber wahrgenommen / daß die Christliche Armeen/und der so lang erwünschte Succurs von dem alten und neuen Schloß deß Kaltenbergs sich hervor und dem Berg herab begabe/ ein Trouppen nach dem andern anruckte / und mit denen vor sich führenden Stucken immerfort auff den Feind Scharsirt, und gegen Mittag biß an das Ende deß Kaltenbergs und zu denen Weingarten avancirt, wohin sich auch der Feind mit gantzer Macht gezogen / und in Battalia gestellt/deme aber ernennter Succurs in bester und schönster Schlacht-Ordnung / und mit wol geschloßnen Gliedern / Fuß für Fuß / je länger je näher zukommen/ mit selbigen scharpff scharmizirt. Gegen 4. Uhr Nachmittags nach scharpffen Gefecht biß in das Lager in seine Zelt pousirt, und immer weichen machen/ und in solche Confusion gebracht / daß selbiger sich gäntzlich gewendet/ und dergestalten in die Flucht begeben / daß der Christlichen Armee nicht allein das Feld/ sondern alles Proviant/ Munition, Stuck/ Gezelt/und die gantze Bagage erhalten/die gantze Succurrierende Armee solle in nachfolgender Ordnung dem Erzehlen nach/ eingetheilt gewesen seyn: Den rechten Flügel / und Pohlnische Völcker habe Ihro May.

der

der König in Pohlen / mit vilen Pohlnischen Feld-Herrn begleideter commandirt. Vor der Kayſ. Reutterey seye Jhro Durchleucht / der Hertzog von Sachſenlauenburg / neben Herrn General Rabatta / Dünnewalt / Gondola, und Palffy gestanden / den lincken Fügel / habe Jhro Durchleucht Hertzog von Lothringen commandirt, neben deme auch beede Durchleucht Feld-Marschallen / und Generalen Marggraffen von Baaden / die beede absonderlich Jhro Durchleucht der Kayſ. Hof-Kriegs-Raths-Præsident dem Succurs und zwar unverhoffent über die Berge wie er beschehen / nicht wenig beschleunigen und dahin höchstvernünfftig einrathen helffen / dann Jhro Excellenz Hr. Graff Caprara, Graff Leslie, Fürst von Salmb / Hertzog von Croy, Fürst Lubomirsky / Freyherr von Mercij, und Graff Taff gewesen; Ingleichen habe sich auff disem lincken Flügel befunden / Jhro Chur-Fürstliche Durchleucht von Sachsen / der Hertzog Christian von Sachsen-Hall / die Generalen Goltz / Fleminus / Plauen und Reitsch / Jhro Chur-Fürstliche Durchleucht auß Bayren waren gestanden vorn / vor den Bayrisch- und Franckischen Völckern / der Fürst von Waldeck / Marggraff von Bareit / die Frey-Herren von Leigen und Degenfeldt / zwey General-Wachtmaister zu Pferdt / Münster und Banau / und 3. andere General-Wachtmaister

zu

zu Fuß/ Steinau/ Tungen/ und Rumpel / in dem ersten Angriff/ wobey von dem lincken Flügel die Janitscharen auß jhren Posten getriben worden / ist an dem Armb verwundt worden/ der Hertzog von Croy, und sein Bruder / Printz Moritz gar umbkommen. Unterdessen / und als das Treffen an dem Gebürge und in denen Weingärten also gehalten wurde / continuirte der Feind ein als andern Weeg mit der Belägerung/ und vast noch keinen Tag der gantzen Belägerung hindurch/ so scharpff geschossen/ Stain und Bomben eingeworffen / als eben an disem Tag / derentwegen dann auch die Burgerschafft sowol / als die Soldatesca in guter Bereitschafft stunden/ und hat sovil die Burgerschafft betroffen / der jhr vorgestellte Wachtmaister/ Herr Roßtauscher von denen gesambten Herren Statt-Haubtleuthen nachfolgende Observationes zuhalten verlangt. Erstlich die Mannschafft Frühe umb halb siben Uhr punctual zustellen; Anderten zwey Fourir-Schützen auff dem Hof / als Parada-Platz jederzeit anzutreffen; Drittens / die Herren Haubtleuth/ so würcklich auffziehen/ umb ein halbe Stund früher mit denen Fourir Schützen zuerscheinen. Viertens werde sich Herr Rittmaister Faber / als zugeordneter Adjutant zu Außtheilung der Parada täglich einfinden/ welche sie mit gehörigen Respect Abends von 7. biß 8. Uhr mit gewöhnlichen

Cere-

Ceremonien anzunemmen hätten. Fünfftens / die veranlaßte Specificationen der Geschädigten / Krancken und Todten täglich fleissig umb 7. Uhr Frühe einzureichen / und letztlich in allem gute Obedienz und Observanz zu halten / welchem allem nachzukommen die Herren Haubtleuth zugesagt und versprochen / ungeachtet nun der Feind von dem Christlichen Succurs durch Gottes Gnad biß in sein Läger in die Flucht geschlagen / selbiges und alles / was er darinn gehabt / verlassen / und ungehindert Ihro Durchleucht Herr Ludwig Wilhelm / Marggraff zu Baaden unter frölichem Paucken-Streich und Trompeten-Schall mit dem Halleweilischen und Heißlerischen / wie auch Theils Württenbergischen Regiment und noch einiger anderer Trouppen zu Fuß biß an die Pallisaden der Statt nächst dem Schotten-Thor glücklichen avancirt, auß der Statt auch von denen Pasteyen und Cortinen auff die Approschen und Batterien deß Feinds ohne Unterlaß mit Stucken geschossen / Granaten geworffen und starck auß Mußqueten Feuer gegeben / so hat jedoch der Feind auß denen noch besetzt gewesenen Approschen / und Batterien in die Statt und auff St. Stephans Thurn canonirt, und biß auff den letzten Augenblick so starck scharsirt, als wann dessen Armee noch im ruhigen Stand / oder grossen Vortheil stunde / ja als jhnen etliche Troup-

pen der Christen auff denen Schotten-Aeckern auff den Rucken kame/kehrte er 2. in seinen auff den Schotten-Aeckern auffgericht gewesten Approschen gestandene Stuck gegen den Unserigen umb / und gabe damit auff sie Feuer / nach etlichen wenigen mit den Janitscharen gehaltnen Scharmützlen aber/entlieffen alle Türcken auß jhren Approschen und Linien/und verliessen jhr gantzes Läger/ und blib all jhr Geschütz/Gezelte/ Proviant/ Gewöhr/ Waffen/ Wagen/ Ochsen/ Büffel / Pferdte und anderes Vihe / in unzahlbarer Menge/ daß also bey dem auß der Statt beschehenen Außfall kein einiger Türck mehr lebendig in denen Approschen gefunden worden. Nachdeme nun der Feind gäntzlich in die Flucht geschlagen/und wegen einfallender Nacht / nicht weiter verfolgt werden können / da fiengen die Soldatesca das Türckische Läger an zu blündern / und reiche Beut zu machen: Absonderlich die Pohlacken / welche deß Groß-Veziers Gezelt/und neben derselben noch andere grosse Gezelte mehr / allwo sie einen unaußsprechlichen Schatz von Gold/ Edelgestein und Kleinodien/Silber-gemüntzten Geld/ reich mit Edelgestein und Gold besetzte Kleidern und Röcken gefunden haben / neben der Kriegs-Cassa und deß Groß-Veziers Cantzley / haben sie auch die grosse Standarte deß Mahomets bekommen; Indeme nun in der Türcken Läger alles über und über gienge / hat

sich

sich Herr von Kunitz / Kayſ. Reſident an der Ottomaniſchen Porten mit zimlich groſſem hievor beſchehenen Verluſt deß Seinigen mit übrigen ſeinen Leuthen in die Statt ſalvirt; Womit nun deß Abends gegen 5. Uhr / die mit der 62. Tägigen und in die neundte Wochen gewehrte ſchwäre Belägerung durch Gottes Gnad und Barmhertzigkeit vermittels der glorwürdigſten Mutter Gottes und deß hochlöblichſten Ertz-Hertzog-Hauß Oeſterreichs / und der Statt Wienn beeder Schutz-Patronen / S. Josephi und Leopoldi Interceſſion auffgehebt / und die in ſolcher Zeit höchſt-bedrangt geweſte Kayſ. Reſidenz-Statt Wienn wider in vorige Freyheit geſetzt worden / welches dann Jhro Durchleucht der Hertzog zu Lothringen / und Jhro Excellenz der Herr Commendant durch Herrn Frantz Carl Graffen von Auerſperg Jhro dazumal zu Thirnſtein verharreter Kayſ. May. erinnern laſſen / was nun diſe auffgehebte Belägerung / denen Belägert-geweſten: Umb daß ſie von der Türckiſchen Grauſamkeit und ewigen Dienſtbarkeit ſambt den jhrigen errettet worden / für Freud und Frohlocken verurſachet / das mag keiner beſſer als ich / und alle die jenige / ſo dieſelbe außgeſtanden mit mir außſprechen. Die gantze Nacht hindurch ſahe man nichts / als Feuer in dem Chriſtlichen Lager / und unter den Soldaten. Wie ſtarck aber die Türckiſche

Macht bey diser Belägerung gewesen / das hat man nicht eigendlich erfahren können / etliche vermeinen / daß selbe sambt den Sibenbürgern / Molldauern / Wallachen / Tartarn und andern allerley sich zugeschlagenen Troß über 200000. Mann starck gewesen / Herr Baron von Kunitz / gewester Kayſ. Reſident am Türckiſchen Hof / und hernach bey dem Groß-Vezier in der Belägerung meldet in ſeinem Diario, daß es vermög einer in deß Groß-Veziers Cantzley gefundenen Liſta 168000. ſtreitbarer Männer an der Zahl gewesen; Davon in der Belägerund 3. Baſſa, 16. Obriſten von Janitſcharen / 25. Ober-Haubtleuth der Sturmer / 500. Officir von den Edel-Leuthen / 10000. Janitſcharen / 16000. Sturmer / 12000. Reutter / 6000. Minirer und Granatierer / 2000. Tartarn / 2000. Officir, ſo Lohn gehabt / und alſo 48544. Mann gebliben ſeyn ſollen / insgemein haltet man dafür / daß in der Belägerung und auff dem Land über die 70000. Mann gebliben. Von der Kayſ. biß in die 11500. Mann ohne der Statt-Guardia in der Statt Wienn verhanden gewesten Soldateſca, werden bey 5000. Mann umbkommen und über die 1000. bleſſirt worden ſeyn / von der Burgerſchafft und andern ſeynd von Anfang Julij biß End deß Septembris 1683. 1648. Perſonen jung und alt geſtorben / darunter 166. würckliche

wöhr-

1

Abbildung der Kayſ. Haubt- und Reſidentz Stadt Wienn in Oſterreich/ wie ſie vom Türckiſchen Groß-Vezier den 14. Julij belägert/ folgends durch die Kayſerl. und dero hohen Alyrten Waffen glücklich entſetzt worden/ den 12. Septembris Anno 1683.

Lerchf.

ASSOCIATION

wöhrhaffte Burger gewesen / was bey dem Entsatz der Statt von der Kayſ. Pohlniſchen- und Auxiliar-Armee bliben/ kan man auch eigendlich nicht wiſſen/ und werden ſich nicht über 600. biß 1000. Mann belauffen/ auff dem Land aber diß-ſeits der Donau werden über 300000. Mann- und Weibs-Perſonen/ groß und klein/ jung und alt/ entweder nidergeſäbelt/ oder in die Türckiſche Dienſtbarkeit geführt worden ſeyn/ wie nun der Succurs beſchehen / das gibt der hie-unten annotirte Kupfferſtich mit mehrerm / worauff ich mich beziehe.

Den 13. Septembris lieffe das Volck in der Statt Hauffenweiß durch die heimliche Außfälle in das Türckiſche Lager/ und die Approſchen deß Feinds zubeſichtigen / die waren alſo groß / tieff / und unter einander geflochten/ und nichts/ als ein Labyrint der Gräben zuſehen / deren Theils innwendig mit gantzen Zimmern und Pollwerck außgemacht und außgetäffelt/ oben aber mit Holß / Laden / Erden und Woll-Säcken bedecket / daß weder Granaten / noch Kugel Schaden thun können/ das zwiſchen dem Burck- und Löwel-Paſtey geſtandne Revelin ware gantz durch-graben/ und gleich wie von S. V. Schweinen zerwühlet / in dem Statt-Graben waren ingleichen tieffe Lauff- und andere Gräben biß zu denen Cortinen zu ſehen/ beede Burck- und Löwel-Paſtey / abſonderlich

die letzte sehr zerschossen/ in dem Lager aber sahe man die Menge deß umbgefallnen Rev. Vichs/ an Rossen/ Ochsen und Cameelen; Ingleichen die Menge der todten Cörper/ sowol der Türcken als der nidergehauten Christen/ absonderlich aber (welches auch ein steinenes Hertz hätte erbarmen mögen) der Theils noch lebendigen kleinen unschuldigen Kindern/ so in grosser Menge zerstreuter herumb lagen/ welche Jhro Bischoffliche Gnaden/ Herr Leopold Graff Kolonitsch/ Bischoff zur Neustatt zusamen/ und biß in die 500. beyeinander bringen/ in die Statt führen/ und wie hieunten mit mehrerm vermeldt werden solle/ meistens auß eignem Unkosten und gesammleten Allmosen verpflegen lassen/ und waren von dem umbgestandenen Rev. Vichs/ und Menschen todten Cörper ein solcher Gestanck/ und so viler grossen Flügen im Lager/ daß nicht zu glauben und zu verwundern/ wie die Türcken so lange Zeit darinnen bleiben/ jhre Roß und Vich erhalten können/ es waren unterschidliche und die Menge allerley Sachen/ an Ochsen/ Wägen/ Gezelten/ Victualien/ Reiß/ Oel/ Schmaltz/ Mehl/ Zinn/ Kupffer/ und allerley Haußrath darinn zu finden/ und hat ein jeder genommen/ was er nur nemmen und tragen können und wollen/ und in die Statt hinein getragen. Unterdessen kame auch Jhro Königl. May. zu Pohlen sambt beeden Chur-Fürsten in Bayren

ren und Sachsen / wie auch der Hertzog von Lothringen auß dem Lager zu der Fortification der Statt/ wurden von Jhro Excellenz dem Herrn Commendanten durch die feindliche Approschen und die Statt-Gräben außwendig umb die Pasteyen / und nachgehends innwendig über die Wähle und Pollwercke geführt/ besichtigten alles/und thäten sich sowol über die wunderbarliche Operationen deß Feinds/als über die vernünfftige Defension deß Herrn Commendanten verwundern/ nachdeme sie nun alles gesehen / beurlaubten sich der Chur-Fürst zu Sachsen / und Hertzog zu Lothringen von dem König und Chur-Fürsten in Bayren / welche beede Letztere durch die heimliche Außfälle mit dem Königl. Printzen und Begleitung viler andern Pohlnischen Magnaten in die Statt ritten/ und liesse der König jhme ein Goldstucknen grossen Fahn/sambt zweyenlangen oben vergulden Stangen/ woran ein Roß-Schweiff einer Elen lang hienge / vortragen / und ein schönes mit Goldstuckner Roß-Decken / vergulden Zaum und Roß-Zeug/ sambt einem mit kostbaren Edelgestein versetzten Türckischen Säbel geziertes und von dem Groß-Vezier abgenommenes Roß nachführen/ der hat die Kirchen in dem Profes-Hauß der Patrum Societ. JESU am Hof besuchet / allwo jhme auff bemeldtem Hof die gantze Burgerschafft / mit allen Fändlen in das

Gewöhr

Gewöhr gestanden und auffgewartet / vor der er mit abgedecktem Haubt über nach St. Stephans Thum-Kirchen geritten / selbige besichtiget / und von Jhro Hochwürden Herrn Officialn und Thum-Probsten Mayr mit einer kleinen Oration empfangen worden; In der Capellen unser lieben Frauen von Loretho bey den Augustinern/Parfüssern hörete er die Heil. Meß/ nach gehaltner Meß fienge er mit eigner Stimme selbsten das Te Deum laudamus zu singen / deme die Pohlnische Herren und der Chorus der Patrum Augustiner/unter Lösung alles Geschützes umb die Statt herumb/ antwortete; Von dannen liessen Jhro Excellenz Herr Commendant in seinem Koblwagen höchstgedachte Jhro Königl. May. sambt Dero in Teutschen Habit gekleideten Sohn in seine Behausung führen/ nachgehends stattlich tractirn, allwo der gantze Statt-Rath und Kayſ. Statt-Gericht gehorsamist auffgewartet/ und zu dem Königl. Hand-Kuß gnädigist gelassen worden / an der Tafel sassen Jhro Königl. May. oben an / Jhro Chur-Fürstl. Durchleucht in Bayrn auff der rechten / der Fürst von Anhalt auff der lincken Seiten/ an Chur Bayrn der Königliche Printz / nach jhme die 2. Pohlnische Ober- und Unter-Feld-Herren / und noch 2. andere Magnaten/ derer einer in Teutschen Kleidern ; Denen folgte Herr Graff von Schaffgotsch/ an dem Fürst von Anhalt

halt zwey Pohlnische Geistliche und Reichs Unter-Cantzler/ der Fürst Lubomirsky/ und Jhro Excellenz Herr Commendant, das Tractament an Speisen und Confect ware stattlich / und allerley Wein und Bier verhanden / in wehrender Mahlzeit kame ein Allarme/ als solle sich der Feind gesetzt haben / deßtwegen auß Befelch Jhro Königl. May. die beede Ober- und Unter-Feld-Herren von der Tafel eylends auffstunden und davon ritten / die haben nachgehends Jhro Königl. May. erinnern lassen/ daß es nichts seye. Nach gehaltner Tafel beurlaubten sich Seine Königl. May. von Chur-Fürsten auß Bayrn und andern mit anwesenden Magnaten nach drey Uhren/ setzten sich zu Pferdt/ ritten in Jhro Excellenz Herrn Grafen von Capliers Behausung / ruheten daselbst bey einer halben Stund / und begaben sich wider zur Statt hinauß ins Lager / welches Sie / weilen Sie in deß Feinds Lager deß grossen Unflats und Gestanck halber nicht bleiben könten/ von St. Marx an dem Wasser vast biß über die Schwechet schlagen liessen. Die Pohlnische / Bayrische / und andere disen und die wenige nachfolgende Tag in denen Vor-Stätten gelegene Auxiliar-Völcker haben die von dem Feind noch übrig gelassene vil tausend Emer Wein / theils außgetruncken/ theils mit hinweg genommen/ theils muthwilliger Weise außrinnen lassen/ denen Vässern die Böden

außgeschlagen / und hinein geschossen / und dadurch der Burgerschafft / und denen / so in jhren Häusern und Gärten in denen Vor-Stätten Wein gehabt / vil tausend Gulden Schaden zugefügt. Jhro Excellenz Herr Commendant machte immittels die Anstalt / daß die im Türckischen Lager verhandene Munition, Pulver / Kugel und Stuck möchten in die Statt gebracht werden / weilen auß Unfürsichtigkeit deß gemeinen Volcks etliche Centner deß feindlichen Pulvers angezündet / und in die Lufft gesprengt / auch sonsten vil an Kugel und Bley entfrembdet worden. Der Statt-Magistrat hat denen Burgerlichen Becken anbefohlen vor Jhro Königl. May. und seine Hof-Bediente / den Hertzogen von Lothringen weisses Brod zu bachen / und Vormittag noch zu liffern; Ingleichen wurde dem Herrn Unter-Statt-Cammerer angedeutet / die Strassen und Gassen der Statt zu säubern / und das Brückel gegen dem neuen Thor zuverfertigen.

Den 14. Septembris continuirte das stäte Ein- und Außgehen der Burgerschafft und andern in das feindliche Lager / und herein tragen / was jeder gefunden und tragen können. Gegen Mittags kommen Jhro Kayſ. May. unter dreymaliger Loßbrennung der Stucken umb die gantze Statt zu Schiff an / denen beyde Chur-Fürsten zu Bayrn und Sachsen / der

der Hertzog zu Lothringen/der Hr. Commendant samt andern Generalen neben einer grossen Menge deß gemeinen Volcks an das Wasser hinauß entgegen giengen/ und wegen der durch Gottes Seegen/ und der Christen getreuen Beystand erledigten Residenz-Statt Wienn Glück wünschten/darauff Seine Kayſ. May. auß dem Schiff tratten/Sich zu Pferdt setzten/ und ritten in Begleitung aller obgedachten Chur- und Fürsten/ auch andern hohen Personen in deß Feinds Lauff-Graben und Approschen / darnach aber in die Statt-Gräben hinunter / allwo sie alle deß Feinds Operationen/ Außfälle/ Arbeiten/ Gallerien / Minen/ und deren Effecten in Augenschein genommen / nachgehends zu dem Stuben-Thor (dessen Brucken von dem Herren Unter-Statt-Cammerer in Eyl verfertiget worden) unter Begleitung beeder Chur-Fürsten/ deß Hertzogs zu Lothringen und einer grossen Menge anderer Fürsten/ Ministern, und fürnehmen Cavallieren / unter vilen Paucken- und Trompeten-Schall zur Statt hinein nach St. Stephans Thum-Kirchen geritten/ unter dem Stuben-Thor stunde der Magistrat und Kayſ. Statt-Gericht / welche Jhro Kayſ. May. durch Herrn Daniel Focky / gewesten Burgermaister-Ambts-Verwaltern / Seniorn und Statt-Ober-Cammerern nach einer gehaltnen kurtzen Oration unterthänigst empfangen liessen. Worauff Jh-

ro Kayſ. May. mit wenigen geantwortet / und den ferern Lands-Fürſtl. Schutz der Statt allergnädigiſt verſprochen/ den Statt-Rath und Kayſ. Statt-Gericht zum Hand-Kuß gelaſſen/ und nacher St. Stephans Thum-Kirchen geritten / beeder Seiten der Gäſſen ſtunde die geſambte Burgerſchafft biß zu St. Stephan in zierlichſter Ordnung im Gewöhr / in gedachter St. Stephans Thum-Kirchen wurde das Te Deum laudamus, und ein hohes Ambt von Herrn Biſchoffen Kollonitſch unter dreymaliger Löſung der Stucken gehalten / nach Vollendung deſſen/ begaben Sich Jhro Kayſ. May. in die alte alſo genandte Stall-Burck / und ſtunde mehrmalen die Burgerſchafft beeder Seiten der Gäſſen biß dorthin im Gewöhr / die Kayſ. Niderläger mit jhrer Compagnia und Fändl neben einer wenigen Reutterey beym Stock am Eyſen / die Hof-Bediente und Hof-Befreyte mit 2. Fähndlein auff dem Graben / die Studenten und dero Fähndlen bey St. Michaeli / nach der umb 5. Uhr gehaltner Mahlzeit / gaben Jhro Kayſ. May. dem Königl. Pohlniſchen Abgeſandten und andern allergnädigſt Audienz. Anheut Frühe ſeynd Jhro Biſchoffliche Gnaden/ Herr Graff Kollonitſch in Perſona zu einem Statt-Rath ad Seſſionem kommen/ anbey den Rath erſucht/ daß man Jhme ein Orth zu Erhaltung der im feindlichen Lager

befünd-

befündlichen Kindern assignirn möchte / er erbiete sich die Speſen für solche Kinder / und die / so jhnen warten wurden / herzugeben; Darüber jhme das Zucht-Hauß vorgeschlagen / mit deme er zufriden gewesen / es seynd aber auch etliche von solchen Kindern in das Spittal genommen worden / so aber meistens gestorben. Auß Befelch Jhro Excellenz deß Herrn Commendanten ist ein Ruff anheut ergangen / daß alle diejenige / so von dem Fortifications-Werck Schaufflen / Krampen und und andern Schantz-Zeug hinweg getragen / solchen Zeug alsobalden widerumben zu dem Fortifications-Bau-Zahl-Ambt bey Leib-Straff erlegen / nicht weniger die gesambte Burgerschafft und die fünff Frey-Compagnien bey jhrem Fähndl und Orth / gleich also gewiß erscheinen / als im Widrigen wider den nicht Erscheinenden mit unaußbleiblicher Leibs-Straff verfahren werden solle; So ist auch glaubwürdig vorkommen / daß der Pohlnischen Soldateſca die Roß auß den Stallen weggenommen worden; Dahero jedermänniglich der dergleichen und frembde Roß auffhalten anbefohlen worden / daß sie solche Roß unverzüglich / und bey hoher Straff wider zuruck geben sollen.

Den 15. Septembris, nachdeme Jhro Kayſ. May. deß Morgens in der Loretho Capellen dem Ambt der heiligen Meß beygewohnet / haben sie den

March zu denen Armeen hinauß genommen/ und als sie ausserhalb deß Augustiner-Closters kommen/seynd Jhro Chur-Fürstl. Durchleucht zu Bayren in eigner Person zu Pferdt sitzend sambt Dero Armee allda gestanden/ und mit entblößtem mit Diemanten köstlich versetzten Degen Jhro Kayſ. May. eine tieffe Reverenz gemacht / und mit selbigem nachdeme Seine May. für jhm das Haubt entdecket/ bey der Teutschen längst der Donau in Schlacht-Ordnung gestandener Armee / und zur rechten Hand auff eine halbe Stund gegen der nächst dem Kayſ. Marckt Schwechet gestellten Pohlnischen Armee geritten / und dem König in Pohlen die Visite gegeben / allwo sich beede May. bey einer Viertl-Stund mit einander auff dem freyen Feld mündlich unterredet: Darüber der Königl. Printz hinzugeritten / und kuste Jhro Kayſ. May. die Hand/ Die jhme dargegen allen geneigt-gnädigen Willen erzeigten / und deß andern Tags einen mit Diemanten reich-versetzten Degen præsentiren lassen; Hierauff schiden beede May. mit Entdeckung der Häubter und freundlicher Neigung wider von einander/ der König in Pohlen ritte mit den Seinigen zur rechten Hand hinauff zu Seinen Völckern: Jhro Kay. May. aber bey der Pohlnischen nächst dabey gestandenen Armee/ von dem Pohlnischen Cron-Feld-Herrn begleiter fürüber/ und wie sie dieselbe/ und die überauß wohl-

wohlaußgerüstete Trouppen durchsehen / seynd Sie in den Leib-Wagen gesessen/ und wider nacher Wienn zuruck gefahren / es nahmen auch Jhro Chur-Fürstl. Durchleucht zu Saxen sambt Dero Armee den Ruck-Weeg zu jhren Landen. Demnach sich etlich blessirte Bayrische Soldatesca in das Rath-Hauß für sich selber einlogieret/ ist dessen Herr Statt-Richter / jetziger Herr Burgermaister erinnert worden / solche anderwärtig hin zu transferiren/ so auch beschehen. Ingleichen hat der Statt-Rath denen Burgerlichen Badern anbefohlen / fünff Personen von jhren Leuthen zustellen/ so die blessirte Christen-Weiber/ welche auß dem Türckischen Lager herein gebracht worden/ mit Verbindung versehen sollen.

Die übrige wenige Täg hindurch/ als 16. 17. 18. Septembris haben Jhro Kayſ. May. mit fleissiger Besichtigung der innern Fortification und Defension besichtiget / und wie die Kriegs-Operationes dem gemeinen Wohlstandt der Christenheit zum Besten ferer vorzunemmen seyn möchten / reifflichen berathschlaget/ unterdessen ist auch der rothe Thurn eröffnet und unterschidliche Sachen/ absonderlich aber die Menge von Eisenwerck auß dem Lager immerfort in die Statt gebracht worden. Derentwegen so gar den 17. Septembris auß Befelch deß hoch-ansehentlichen Kayſ. Gubernij der Statt-Magistrat ein Ruff

deß

deß nachfolgenden Innhalts publiciren lassen / man habe mißfällig vernommen: Wie daß unterschidliche Mann- und Weibs-Personen auß denen Vor-Stätten und Häusern / allerley Eisenwerck von denen Gebäuen / Fenstern / Gättern / Wässern und dergleichen nemmen / in die Statt herein bringen und verkauffen thäten / demnach bey Confiscirung deß Eisenwercks und unaußbleiblicher wohlempfindlicher Straff anbefohlen worden / solch Eisenwerck in das Rath-Hauß zu liffern / damit selbiges denen Eigenthumern wider zugestellt werden könne.

Den 18. Septembris ist mehrmalen auß Befelch wolgedachten hinderlassenen Herren Geheimen und Deputirten Herren Räthen ein Ruff ergangen / Krafft dessen anbefohlen worden / daß man allhier in der Statt die von denen Chur-Bayrischen Völckern allher gebrachte Frantzösische Thaler / umb 1. fl. 45. kr. annehmen solle. Insimili ist ein Decret an einen Statt-Magistrat unter heutigem Dato dahin ergangen / daß die Nothdurfft erfordere / die in deß Feinds Lager gefundne grosse Quantität von allerley Munition, wegen deß besorgenden Regen-Wetters in die Statt herein und anderwertig hin zu transferiren und in Sicherheit zubringen: Dahero dem Statt-Rath anbefohlen worden / die alsobaldige Anstellung zuthun / damit sovil Wägen / als man bekommen kan /

zu

zu Abführ- und Hereinbringung gedachter Munition abgeordnet und an das jenige Orth/ welches der Herr Zeug-Leutenandt vorzeigen wirdet/ ungesaumbt überbracht werden.

Den 19. Septembris seynd Ihro Kayſ. May. nachdem der Statt-Rath und Statt-Gericht mit einer kleinen Sermon durch Herrn Daniel Focky in der obbenennten Stall-Burck alleruntherthänigſt Urlaub genommen / und zu dem Hand-Kuß gnädigiſt gelaſſen worden / mit Dero Hofſtatt widerumb nacher Lintz zuruck gekehrt und daſelbſt glücklich angelanget. Nach Ihrer Kayſ. May. beſchehener Abreiß haben die hinterlaſſene Kayſ. Herren Geheime und Deputirte Herren Räthe von 1000. Mann von der Burgerſchafft zum Schantzen zur Fortification begehrt/ darauff von jedem Hauß in der Statt / es ſey Burgerlich oder frey ein Mann/ oder täglich 15. Kreutzer darfür verwilliget worden/ ſo biß auff Weyhnachten gewehret/ ſo ſeynd auch unterſchidliche Decreta von dem Geheimen Conſilio an den Statt-Magiſtrat ergangen / nicht weniger ſelbiger verſchidne Rüff publiciren laſſen:

Wie dann den 20. Septembris ein Decret wegen der Unſauberkeit und unleydentlichen Geſtancks von todten Menſchen Pferdten an den Rath ergangen/ daß ſelbiger ſeines Orths reifflich überlegen / und

wie hierinnen zu remediren / seinen Vorschlag nächster Tagen eröffnen solle: In ernenntem Decret haben auch die Herren Geheime und Deputirte Herren Räth die Erinnerung gethan/ daß ausser der ordinari Statt-Guardi von denen gemeinen Knechten noch 876. Mann theils zum Schantzen/theils zum Wachten allhie verbleiben werden / derentwegen der Statt-Magistrat gleichfahls einen Vorschlag thun solte/wie sowol die Statt-Guardi / welche vor disem bey St. Ulrich und in denen Vor-Stätten einquartiert gewest/ als auch die übrige 876. Mann logiert und unterbracht werden köndten; Nicht weniger solle der Statt-Rath an die Hand geben / wie doch das so häuffig auff denen Gässen und Plätzen herumbligende Volck und müssiggehende Gesind umb der besorgenden mehrern Kranckheit willen auß- und von der Statt zu bringen seye. Hierüber ist den 23. Septembris auß Befelch deß Kayf. Geheimen Gubernij ein Ruff ergangen/ daß niemands/ wer der auch seye / einiges Rind-Vieh in der Statt / sondern ausser derselben schlachten lassen/ weniger den Unflat von dem geschlachten Vieh/ Blut oder Inngeweidt/inn- oder vor die Häuser / noch auch die Hauß-Herren / Innwohner und Dienstbotten den Kehr-Mist und andere Unsauberkeiten auff die Gassen schütten/ sondern selbigen in denen Butten vor die Statt tragen sollen: Wie

dann

dann den Gassen-Commissarien/dem Rumormaister/ seinen Leuthen / und denen darzubestellten Auffsehern/ auff derley Verbrecher gute Obsicht zuhaben / und selbe zu der gebührender Bestraffung anzuzeigen anbefohlen worden ; Dergleichen dann auch an die nach der auffgehebten Belägerung in die Statt geschlichne/ auff denen Gässen/ Plätzen und Höfen gelegenes Gesindl der Befelch ergangen / daß sie sich gleich nach dem publicirten Ruff hinweg und auß der Statt anderwärtig hin / und auff das Land über die Donau bey Leib-Straff und also gewiß begeben sollen/ daß im Widrigen selbe durch den Rumormaister mit Gewalt auß der Statt verwisen/die gar Starcke in Band und Eisen zum Schantzen angehalten/ die gar Krancke aber in die Vor-Stätt in die von gemeiner Statt Wienn Herren Quartiers-Commissarien jhne angewisene Oerther gebracht werden sollen ; So ist auch in dem Ruff begriffen gewesen / daß kein Hauß-Herr/ Innwohner / oder anderer / wer der auch seyn möge/ in seiner Behausung oder Wohnung auffgehaltnen Krancken/ oder anderer Personen/auff die Gassen heim- oder offentlich stossen. Item die Rinnsaalen vor jhren Häusern fleissig butzen und mit frischem Wasser begiessen lassen sollen. Ebenfahls ist denen jenigen / so auß dem Türckischen Lager Kuglen genommen/ oder erkaufft / anbefohlen worden / daß

sie selbe in das Kayſ. Zeug-Hauß unverzüglich liffern/ im Widrigen wider sie mit wolempfindlicher Straff verfahren werden solle; Und demnach weiter vorkommen/ daß in dem Türckischen Lager sehr vil Türckische Brieff und Schrifften gefunden worden/ auß derer Innhalt man der gesambten Christenheit zu guten vil nutzliche Nachricht und Information überkommen möchte/ als sollen die jenige/ so derley Brieff/ Schrifften/ oder Bücher gefunden/ oder sonsten zuhanden gebracht/ selbe zu Herrn Bischoffen zur Neustatt/ Herrn Graffen von Kollonitsch Handen überbringen/ und daselbst nach Beschaffenheit der Schrifften und Brieff einer Recompens gewärtig seyn.

Den 21. Septembris seynd unterschidliche Decreta an das Löbl. Land-Marschallisch/ Obrist-Hof-Marschallische/ Geistliche Manns und Frauen-Clöster/ auſſer der Mendicanten von dem Kayſ. Geheimen Gubernio ergangen/ daß sie zu Reparirung der zerschoßnen Pasteyen und Revalinen bey allhiesiger Statt; Wie auch zu Einziehung der vom Feind gemachten Gräben/ damit die vast offenstehende Statt widerumb geschlossen werde/ mit concurriren/ und täglich ein: oder mehr Personen zum arbeiten schicken/ und so lang biß das Werck vollendet/ continuiren sollen. Dergleichen Decret auch an den Statt-Magistrat ergangen und anbefohlen worden/ die unversaumte Verordnung zuthun/ daß von jedwedern

wedern Burgerlichen Hauß / nach dem selbiges groß oder klein nach Proportion ein : oder mehrer Personen täglich zum arbeiten geschicket ; Dann denen von dem Beckischen / Neuburgerischen / Heisterischen / und Württenbergerischen Regimentern allhie gelaßne Krancken ehist und mit tauglichen Logiamentern versehen werden sollen / die aber nachgehends auff denen von gemeiner Statt und der Burgerschafft verschafften Wägen hinweg geführt / dagegen von unterschidlichen Regimenter zum schantzen und Reparirung der Fortification verordnete Compagnien anhero gelanget / so denen in der Leopold-Statt / den andern Vor-Stätten und Clöstern die bedürfftige Quartier / sovil immer möglich gewesen / meistens auff gemeiner Statt Unkosten reparirt worden / durch derer Arbeit nachgehends sambt denen auß Böheim und Mähren darzu geschickten Land-Bauren und der Löbl. N. O. Herren Stände übergelassenen Mannschafft die Fortification in einen solchen Stand und Perfection gesetzt worden / daß der Blut-durstige Erb-Feind selbe zu ewigen Zeiten anzugreiffen / weniger zu überwältigen sich getrauen / sondern GOtt der Allmächtige (gleich wie bey diser jüngst-verwichnen Belägerung miraculosè beschehen) zu ewigen Zeiten schutzen / unsern Allergnädigsten Kayser und Lands-Fürsten sambt dessen glorwürdigsten Ertz-Hertzog-Hauß in immerwehren-

ten Auffnahm und höchsten Wohlstand biß zu der Welt Ende erhalten wird.

In übrigen / was von dem Kayſ. Zeug- und auch von dem Burgerlichen Zeug-Hauß zur Statt-Defenſion verwendet; Was dagegen an Stucken/ Pulver/Kuglen und Munition von deß Feinds Lager herein in die Statt geführt worden / das zeigen die annectirte Specificationes mit mehrern: Dabey aber anzumercken / daß ſich die in der Verzeichnuß begriffene Stuck und Sachen / was in dem feindlichen Lager verhanden geweſen / und in die Statt herein gebracht worden ſeyn ſolle / bey weitem nicht ſo hoch erſtrecken / als ſelbe beſchriben worden; Zumalen vaſt das mehriſte auſſer der Stuck und was gar ſchwär geweſen/ abſonderlich aber an Bley und Kuglen verzuckt und heimlich hinweg getragen / die Stuck aber in die Statt auff den Hof geführt/ allda eine geraume Zeit geſtanden / theils auff Jhro Kayſ. May. allergnädigſte Diſpoſition anderwärtig hin gegeben/ theils in das Kay. Zeughauß allhier geführt uñ umbgoſſen worden/ worvon über das von Hof ergangnes Decret Jhro Durchleucht Herr Marggraff von Baaden / als Kayſ. Hof-Kriegs-Raths-Præſident (Titul.) gemeiner Statt Wienn 4. halbe Cartaunen zugeben gnädig zugeſagt. Jm übrigen aber die gemeiner Statt Wienn zugehörige in Zeit der Belägerung gebrauchte

brauchte und von dem Erb-Feind zum Theil verderbte Stuck / Doppelhaggen / Mußqueten und anderer Armaturn reparirt, und das Zeug-Hauß der Möglichkeit nach mit aller Nothwendigkeit in allerhand Munitionen wider zugericht und versehen worden / dergestalt / daß es auff den wider bessers Verhoffen sich ereigneten Fall / gleich wie hievor beschehen / wider den Erb- und alle andere Feind deß Hochlöbl. Ertz-Hertzog-Hauß Oesterreich der Nothdurfft nach versehen / und die Ihro Kayſ. May. biß in Todt getreu ist verblibne Burgerschafft sich biß auff den äusseristen Bluts-Tropffen mit Darstreckung Gutt / Haab / und Bluts alleruntertänigst gebrauchen zulassen / sowol willigist / als schuldigist.

Folgen hierauff die Verzeichnussen / was in wehrender Belägerung von beeden Kayſ. und Burgerlichen Zeug-Häusern an allerley Munitionen auffgangen / und was von dem Erb-Feind erobert worden.

Specification,

Der Kriegs-Rüstung / so von dem Türcken in der Belägerung Wienn den 12. Septembr. 1683. erobert worden.

4000. Centen Pulver.
4000. Centen Bley.
18000. Metallene Hand-Granaten.

20000.

20000. Eiserne Hand-Granaten/
6. Centen Lunden.
20000. Brandt-Kuglen.
50. Centen Hartz und Bech.
10. Centen Petrolium.
Ein grosse Quantität an Lein-Oel.
50. Centen Saliter.
30000. Stuck allerhand Minir-Zeug.
50. Centen Strick / oder Leindl.
20000. Härene Sand-Säck.
80. Centen groß und kleine Palari-Nägel.
1000. Stuck Schaf-Fell.
20. Centen Bind-Fädenlein ; Item Cameel- und Roß-Härene Schnür.
2000. Stuck Sensen.
500. Janitscharen-Röhr.
600. Säck gespunnen- und ungespunnene Baum-Woll.
1000000. Angefüllte Woll-Säck.
200. Eiserne Blatten zum Rundtatschen.
300. Centen Schmeer und Inschlit.
2000. Janitscharen Pulver-Hörndl.
4. Blaßbälg zu den glüenden Kuglen.
50. Centen ungearbeites Eisen.
200. Höltzerne Wagen-Wünden.

4. Stuck

4. Stuck gantze Cartaunen / die Axen von purem Eisen/ eine Axt wägt wenigist 20. Centen.
8. Gantze Cartaunen-Räder von purem Holtz.
8000. Leere Munition-Wägen.
1000. Grosse Bomben.
18000. Unterschidliche Stuck-Kuglen.
160. Allerhand Stuck/ worunter vil gantze und halbe Cartaunen.
Ein grosse Anzahl Armb-dicke Seil zum Stuck führen.
16. Grosse Anboß.
200000. Brandt-Röhren für grosse und kleine Granaten.
Die Pohlnische und Kayserl. Soldatesca solle in paarem Geld/ ausser der Gezelt/Mobilien und Victualien in die zehen Million bekommen haben.

Verzeichnuß/

Was auß dem Kayſ. Zeug-Hauß vor Armaturn und Munition in wehrender Belägerung Wienn ist verbraucht worden / wie folgt:

Erstlich: Allerhand Doppelhaggen/ - - 212.
Lange Mußqueten/ oder Halbhaggen/ - 77.
Neustätterische Mußqueten von Niderländern gemacht worden/ - - - - - 300.
Steyrische-und Schuler-Mußqueten/ - 9037.

Panttelier/	2387.
Corbiner/	456.
Pistohlen/	104. paar.
Kurtzes Gewöhr/	1504.
Picken/	80.
Alte Picken/	30.
Picken ledige Spitz/	300.
Spring-Stöcken.	2323.
Sonsten allerhand Spieß/	250.
Morgen-Stern/	600.
Copi-Stangen/	2000.
Küraß Hinder- und Vorder-Theil/	779.
Ledige Caschet,	327.
Alte Caschet,	248.
Böckel-Hauben/	502.
Sturm-Hauben/	1.
Rundtatschen/	9.
Pulver-Flaschen/	28.
Pantzer/	1.

48. Pfündige Kugeln/	1470.
40. Pf.	995.
36. Pf.	805.
34. Pf.	1378.
30. Pf.	75.
	24. Pf.

24. Pf. - - - - 3800.
22. Pf. - - - - 500.
20. Pf. - - - - 700.
18. Pf. - - - - 735.
16. Pf. - - - - 562.
12. Pf. - - - - 8082.
10. Pf. - - - - 320.
9. Pf. - - - - - 30.
8. Pf. - - - - - 56.
7. Pf. - - - - - 30.
6. Pf. - - - - 4368.
5. Pf. - - - - 100.
4. Pf. - - - - 110.
3. Pf. - - - - 5998.
2. Pf. - - - - 970.
1. Pf. - - - - 5823.
Halb-Pf. - - - - 6771.
Stein-Kugel/ - - - 155.
Doppelhaggen-Kugel/ - - 47965.
Mußqueten-Kugel an der Zahl/ - 123722.
Aber Mußqueten-Kugel/ 1051. Cent. 16. Pf.
Drat-Kugel/ - - - 156.
Schrott zum verfertigten Kartatschen / 186. Centen/
- - - - - 31. Pf.
Cartaunen-Kartatschen/ - - 353.
Drey-Viertl-Cartaunen-Kartatschen/ - 104.

Halbe Cartaunen-Kartatschen/ - - 266.
18. Pf. Kartatschen/ - - - - 40.
16. Pf. Kartatschen/ - - - - 104.
12. Pf. Kartat. - - - - - 310.
8. Pf. Kart. - - - - - 64.
6. Pf. Kart. - - - - - 462.
4. Pf. Kart. - - - - - 121.
3. Pf. Kart. - - - - - - 532.
2. Pf. Kart. - - - - - - 134.
Halb-Pf. Kart. - - - - 340.
Haubitzen-Kartat. - - - - - 4884.
500. Pf. Granat. - - - - - 3.
200. Pf. - - - - - - 88.
150. Pf. - - - - - - 115.
100. Pf. - - - - - - 519.
60. Pf. - - - - - 764.
28. Pf. - - - - - - 63.
12. Pf. Haubitzen-Granat. - - 1083.
Aber Granaten alte/ - - - 63.
Haubitzen-Granaten mit zweyen Löchern/so verniedt worden das untere Loch/ - - 2983.
Eiserne Ord. Hand-Granaten/ - 60429.
Gläsierne Hand-Granaten/ - 20073.
Mord-Schläg/ - - - 200.
Alte Sturm- oder Feuer-Spieß/ - 52.
Wurff-Kolben/ - - - 1262.

Alte

Alte gefüllte Granaten in 60. und 100. Pf. Pöller/ - - - - - - 78.
Alte Haubitzen-gefüllte Granaten/ - 21.
Allerley Feuer und Spreng-Kugel/ - 265.
Gefüllte bleyene Brand-Kugel/ - 19.
Sturm- und Spreng-Kräntz/ - - 33.
Leg-Feuer/ - - - - 21.
Alte gefüllte Sturm-Hafen/ ein Anzahl Pulver/ - - - 3367. Cent. 41. Pf.
Geläuterden Salitter/ - 11. Cent. 96. Pf.
Schweffel/ - - 6. Cent. 80. Pf.
Bech/ - - - 428. Cent. 65. Pf.
Bech-Kräntz/ - - - 8442.
Bech-Pfannen/ - - - 113.
Lunden/ - - 832. Cent. 10. Pf.
Umbschlag-Seil/ - - - 3.
Baum-Seil/ - - - - 18.
Rohes Bley/ welches zu Kugel vergossen worden/ - - - - 2653. Cent.
Neues Eisen zum Kartatschen-Schrott/ 51. Cent. - - - - - 60. Pf.
Altes Eisen darzu/ - - 8. Cent.
Harnisch-Blech/ - - - 50. Pf.
Sturm-Nägel/ - - - 2900.
Batterien-Nägel/ - - - 3700.
Lem-Eisen/ - - - - 9000.

Schauffeln/	206.
Doppelte Krampen/	90.
Spitzende Krampen/	1.
Rad-Hauen/	39.
Sensen/	100.
Hacken/	4.
Faschinen-Messer/	6.
Beusch-Hackel/	1.
Schmid-Hammer/	1.
Stuck-Heber/ oder Wünden/	2.
Rinnen das alte Feuer-Werck in die Gräben zu lassen/	12.
Cammer-Spiegel/	79.
Feuer-Aemper/	24.

Extract.

Was von dem 13. Julij biß den 12. Septemb. 1683. in der würcklichen Belägerung Wienn / auß dem Burgerlichen Zeug-Hauß von Armaturn und Munition außgeben und gebraucht worden: Als Folgt;

Erstlichen seynd 50. Stuck/ worunter 8. Haubitzen nit allein auff die sonsten Ordinari-Burgerlichen Pasteyen/ sondern auch auff alle nothwendige Posten zur Defension auffgeführt und gepflantzt worden/ zu welchen 50. Stucken auff gute Vorsehung eines Statt-Rath eine gantze Compagnia Büchsenmaister

maister 100. Mann / ohne der zugehörigen Officir verhanden gewesen/welche Burgerliche Büchsenmaister auff Jhro Excellenz Herrn Generalen / Herrn von Stahrenberg und Statt-Raths Befelch auff alle nothwendige Posten also gebrauchen lassen / daß deren vil die gantze Belägerung niemalen von jhrer Post abgelößt worden / von welchen 100. Mann/ 16. theils gleich todt/ theils also blessirt, daß sie hernach bald zeitliches Todts verblichen / von welchen 50. Stucken 5. ruinirt worden.

Folgen die verschossene Stuck-Kugel.

Stuck-Kugel zu 1. Pf. - -	579
2. Pf. - - - -	1714.
3. Pf. - - - -	851.
6. Pf. - - - -	989.
12. Pf. - - - -	1425.
18. Pf. - - - -	817.
Summa	6375.

Folgen die Granaten.

Eiserne Hand-Granaten/ - -	2222.
Gläsierne Hand-Granaten/ - -	2681.
Summa	4903.

Folgen die Kartatschen.

Gantze Cartaunen-Kartatschen/ jede 48. Pf.	221.
Drey-Viertl-Cartaunen-Kart. jede von 36. Pf.	204.

Halbe

Halbe Cartaunen-Kart. jede 24. Pf. - 350.
Einfache Noth-Schlangen Kart. jede 18. Pf. 112.
Viertl-Cartaunen-Kart. jede 12. Pf. - 206.
Falckaunen-Kart. jede 6. Pf. - 192.
Haubitzen-Kart. jede 12. Pf. - 312.

Summa 1597.

Folgt / was von eisenen Kugel-Schrott und Hagel verbraucht worden in die Kartatschen.

Zu Untermischung der gantzen Cartaunen-Kartatschen seyn 1190. Kuglen/ jede von 1. Pf. gebraucht worden/ wägen - 11. Cent. 90. Pf.
Aber eiserne Kugel/ - 116. Cent.
Item Schrott/ - - 225. Cent.

Summa 352. Cent. 90. Pf.

Doppelhaggen sambt Panttelier/ - 612.
Mußqueten sambt Panttelier/ - - 2972.
Flindten sambt Taschen/ - - 56.
Mord-Schläg/ - - 25511.
Sturm-Hafen/ - - - 1000.
Küraß sambt dem Caschet, - - 460.
Helleparten und allerhand Waffen/ - 1626.
Picken und Spring-Stöcken/ - 1210.
Ledige Stangen von Picken/ - - 48.
Hand-Feuer-Spritzen/ - - 521.
Lederne Feuer-Aemper/ - - - 460.

Stuck-

Stuck-Haggen- und Mußqueten-Pulver/ 382. Cent.
Scheiben-Pulver/ - - 5. Cent.
Staub-Pulver und allerley Sätz/ - 15. Cent.
Bley/ - - - 319. Cent.

Darauff seynd nachfolgende Kugel gossen worden.

Doppelhaggen-Kugel/ - - 165300.
Mußqueten-Kugel/ - - 258300.
Drat-Kugel/ - - - 5250.

Summa aller Bley-Kugel 428850.

Geläuterden Salitter/ - 3. Cent. 10. Pf.
Bech/ - - - 664. Cent.
Lunden/ - - - 262. Cent.
Bech-Krantz/ - - - 63000.
Feuer- und Bech-Tonnen/ - - 569.
In Bech-getauchte Schindel zu Beleuchtung der Gräben/ - - - 146. Wägen.
Brunn-Seil/ - - - 17.
Sturm-Vaß/ jedes bey 50. Pf. - 46.
Sägen/ - - - - 3.
Hacken/ - - - - 5.
Batterien-Nägel/ - - - 1016.
Bech-Pfannen/ - - - 10.
Kohlen/ - - - 136. Stübich.

Pulver-Flaschen/ - - - 38.
Spiegel zum Haubitzen/ - - 312.
Lem-Eisen/ - - - - 1026.

Es wird hiebey auch dises erinnert / daß sowol an Munition, als Gewöhr vil ein mehrers auß dem Zeug-Hauß auffgangen wäre. Es ist aber die Burgerschafft jeder mit Mußqueten / Flindten / und einer grossen Anzahl Scheiben-Röhr sambt zugehöriger Munition versehen gewesen / welches hiebey zu wissen unmöglich; Als ist solches zur Nachricht hiebey annotirt worden.

Unter andern ist im feindlichen Lager befundenen Sachen ein von Aichen-Holtz in die 6. Wiennerische Elen hohes Creutz gefunden worden / welches der Wallachische Fürst Servanus Canthacuzenus in wehrender Türckischen Belägerung / in seinem Lager bey dem Gatter-Höltzl über Meidling unweit Hietzing/ an dem Orth / da er täglich die Heil. Meß halten lassen / auffzurichten anbefohlen / und ist selbiges nach dem Christlichen Entsatz in einer hierzu gemachten Gruben / worinn es auß Vorsorg ermeldten Fürsten wolverwahrt gelassen worden; Von dannen erhebt und nacher Wienn in den Bischoff-Hof gebracht / darinnen etliche Wochen verbliben; So dann

Jesus von Nazareth

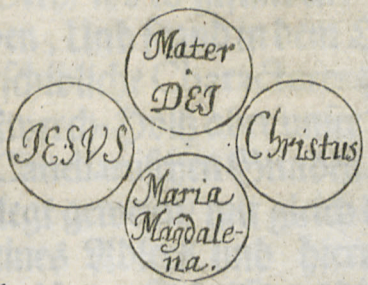

INRI

ein König der Juden.

Gegenwärtige warhaffte Abbildung stellet für / das von Aichenholtz in die 6. Wienerische Ellen hochen Creutzes / welches der Wallachische Fürst / so bey denen Türckischen Belägerern der Stadt Wienn / in seinem Lager bey dem so genanten Gatter Hölzel / unweit Hietzing / an dem Orth / da er täglich die H. Meß halten lassen / aufzurichten befohlen / und ist solches den 27. Octobris, nach glücklicher Verjagung der Türcken / in einer hierzu gemachten Gruben / worinn es aus Vorsorg dises Fürsten wohl verwahret gelassen worden / gefunden / von dar erhebt und nacher Wienn gebracht worden / in sich enthaltend gegenwärtige in dem obern und zwerchtheil eingeschnittene Characteres, wobey in mitten deß Zwerchholtzes U. L. Frauen Bildnuß / gleich dem berühmten Candianischen Gnadenbild gemahlter eingelegt gewesen / mit gleich darunter gesetzten Wappen und Lateinischen Unterschrifften / welche hierneben stehend verteutschet also zu lesen:

✝ CRUCIS EXALTATIO EST CONSERVATIO MUNDI, CRUX DECOR ECCLESIÆ, CRUX CUSTODIA REGUM, CRUX CONFIRMATIO FIDELIUM, CRUX GLORIA ANGELORUM ET VULNUS DÆMONUM.

NOS DEI GRATIA SERVANUS CANTHACUZENUS, VALACHIÆ TRANSALPINÆ PRINCEPS EIUSDEMQUE PERPETUUS HÆRES AC DOMINUS &c. ERE XIMUS CRUCEM HANC IN LOCO QUAVIS DIE DEVOTIONE POPULI ET SACRO HONORATO IN PERPETUAM SUI SUORUMQUE MEMORIAM TEMPORE OBSIDIONIS MAHOMETANÆ A VEZIRIO KARA MUSTAPHA BASSA VIENNENSIS INFERIORIS AUSTRIÆ. MENSE SEPTEMB. DIE I. ANNO 1683.

VIA TOR
MEMENTO MORI

✝ Die Erhöchung des Creutzes ist die erhaltung der Welt / das Creutz die Zier der Kirchen / das Creutz der Schutz der Königen / das Creutz die bestättigung der Glaubigen / das Creutz die Glory der Engeln / und die Wunden der teufeln.

Wir von Gottes Gnaden *Servanus Canthacuzenus*, Fürst der Wallachey / jenseit des Geburgs / und derselben zu allen Zeiten Erb-Herr / haben dises Creutz an dem Orth / welches täglich mit Andacht des Volcks / und einer heiligen Meß verehret worden / zu unser und der unserigen ewigen Gedächtnuß / zur Zeit / als der türckische Groß-Vezier *Kara Mustapha Bassa* die Stadt Wienn in Unter Oesterreich belägert hat / aufrichten lassen / den ersten tag Monaths *Septembris Anno* 1683.

Der du vorbey gehest / gedenck zu sterben.

Die Griechische Buchstaben im obern theil werden verteutschet:

auf dem Zwerchholtz

dann auß Ihro Fürstl. Gnaden/ deß Herrn Ordinari, Herrn Bischoffen zu Wienn (Titul.) wider in voriges Orth/ wo es gefunden/ gebracht und auffgericht worden; Und seynd in dem Obern- und Zwerch-Theil unterschidliche Characteres zu finden/ in der Mitten deß Zwerch-Holtz aber unser lieben Frauen Bildnuß/ dem Candianischen Gnaden-Bild gleich/ gemahlner eingelegt gewesen/ mit gleich darunter gesetzten Wappen eines Adlers und hierunter gedruckten Lateinischen Unter-Schrifften/ die Characteres deß obern Theils im Creutz waren Anfänglich: J. N. R. J. Die hernach JESUS von Nazareth ein König der Juden zu Teutsch außgelegt worden; Insimili die Griechische Buchstabē im obern Theil seynd in Lateinischer Sprach: Mater DEI: JESUS Christus: Maria Magdalena, in Teutsch aber/ Mutter Gottes/ JESUS Christus/ Maria Magdalena/ verkehrt worden/ die in dem Zwerch-Holtz gestandene Characteres aber/ Sanctus DEUS, Sanctus fortis, Sanctus immortalis, miserere nobis, zu Teutsch/ Heiliger GOtt/ starcker GOtt/ unsterblicher GOtt/

erbarme dich unser / interpretirt worden. In Mitten deß Creutz / gleich unter dem Zwerch-Holtz / waren nachfolgende Unter-Schrifften in Latein zufinden: Crucis exaltatio est conservatio mundi, Crux decor Ecclesiæ, Crux custodia Regum, Crux confirmatio Fidelium, Crux Gloria Angelorum, & vulnus Dœmonum; Die Erhöhung deß Creutzes ist die Erhaltung der Welt / das Creutz die Zier der Kirchen / das Creutz der Schutz der Königen / das Creutz die Bestättigung der Glaubigen / das Creutz die Glory der Englen / und die Wunden der Teufflen. Nach unterzognen wenigen Spatio, ware nachfolgende Unter-Schrifft zufinden: Nos Dei gratiâ Servanus Canthacuzenus Valachiæ transalpinæ Princeps, ejusdemque perpetuus hæres, ac Dominus, &c. Ereximus Crucem hanc in loco, quâvis die, devotione populi, & Sacro honorato in perpetuam

tuam sui: suorumque memoriam tempore obsidionis Mahometanæ â Vezirio Kara Mustapha Bassa Viennensis inferioris Austriæ, Mense Septemb. Die 1. Anno 1683. Zu Teutsch: Wir von Gottes Gnaden Servanus Canthacuzenus, Fürst der Wallachey / jenseits deß Gebürgs / und deroselben zu allen Zeiten Erb-Herr / etc.. Haben dises Creutz an dem Orth / welches täglich mit Andacht deß Volcks und einer Heil. Meß verehret worden / zu Unser: und der Unserigen ewigen Gedächtnuß / zur Zeit / als der Türckische Groß-Vezier Kara Mustapha Bassa die Statt Wienn in Unter-Oesterreich belägert hat / auffrichten lassen / den ersten Tag Monats Septembris Anno 1683. Ober dem Fuß deß Creutz stunde ein Todten-Kopff / mit diser Unter-Schrifft: Viator memento mori: Der du vorbey geheſt / gedenck zu sterben. Dises Creutz hat nachgehends der Kupfferstecher

Lerch in Kupffer-Stich außgehen lassen; Welches allenthalben bey denen Buchführern und Buchbindern zu finden; Dahin ich den günstigen Leser verwisen haben will.

ENDE.

OPRAWĘ WYKONANO
w prac. introl.-konserwat.
Biblioteki „Ossolineum"
Data 26.3.73 podpis